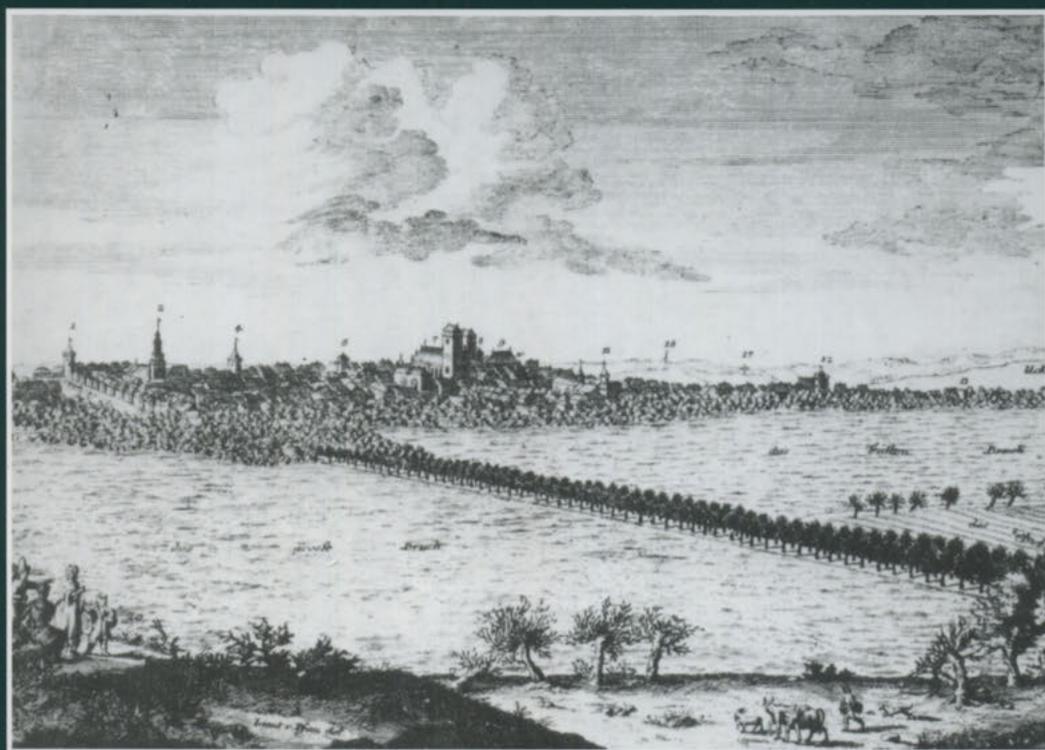


VERÖFFENTLICHUNGEN DES  
BRANDENBURGISCHEN LANDESHAUPTARCHIVS

Lieselott Enders

# DIE UCKERMARK

Geschichte einer kurmärkischen Landschaft  
vom 12. bis zum 18. Jahrhundert



BWV • BERLINER WISSENSCHAFTS-VERLAG



Lieselott Enders  
Die Uckermark

VERÖFFENTLICHUNGEN DES  
BRANDENBURGISCHEN LANDESHAUPTARCHIVS

Begründet von Friedrich Beck  
Herausgegeben von Klaus Neitmann

Band 28

Lieselott Enders

# **Die Uckermark**

**Geschichte einer kurmärkischen Landschaft  
vom 12. bis zum 18. Jahrhundert**

2. unveränderte Auflage



**BWV • BERLINER WISSENSCHAFTS-VERLAG**

Abbildung 1. Umschlagseite:  
„Ansicht von Prenzlau“ aus dem Jahre 1750.  
Staatsbibliothek zu Berlin.

**Bibliografische Informationen der Deutschen Nationalbibliothek**

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-8305-1490-9

© 2008

BWV • BERLINER WISSENSCHAFTS-VERLAG GmbH  
Axel-Springer-Str. 54a, 10117 Berlin

1. Aufl. 1992 erschienen im Verlag Hermann Böhlaus Nachfolger Weimar GmbH & Co.

Printed in Germany. Alle Rechte, auch die des  
Nachdrucks von Auszügen, der photomechanischen  
Wiedergabe und der Übersetzung, vorbehalten.

MEINEN KINDERN



# INHALT

Vorwort . . . . .	15
Einleitung . . . . .	17
<i>Untersuchungsraum und -anliegen 17 – Physisch-geographische Beschaffenheit der Uckermark 20 – Politische Vorgeschichte bis 1100 21</i>	
Erstes Kapitel	
Werden der historischen Landschaft und erste Blütezeit . . . . . ( <i>Vom Anfang des 12. bis zum Anfang des 14. Jahrhunderts</i> )	27
I. Die Herrschaftsbildung feudaler Fürsten im Land zwischen Elbe und Oder	27
1. Das Vordringen der Feudalherrschaft in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts	27
2. Der Wendenkreuzzug von 1147 und seine Folgen . . . . .	31
3. Die Herrschaftsbildung in der zweiten Hälfte des 12. und im 13. Jahrhundert	34
II. Der Landesausbau in der Uckermark . . . . .	43
1. Das Siedlungswerk auf dem Lande . . . . .	43
(Dorfgründungen 43 – Siedlungsausrufe und Siedlerrecht 45 – Archäologische Quellen 46 – Kirchen und Pfarrausstattung als Quellen 46 – Ortsnamen 47 – Hagedörfer 52 – Familiennamen 53 – Adelherrschaften im Uckerland 55 – Lokatoren im askanischen Siedlungsgebiet 57 – Drei Typen von Ortsgründern 59)	
2. Die Wirtschafts- und Sozialverhältnisse im Dorf . . . . .	60
(Siedlungsformen 60 – Bauern- und Ritterhöfe 60 – Kossäten 61 – Slawen und slawische Dörfer 62 – Fischerdörfer und Kietze 62 – Mühlen und Krüge 63)	
3. Schulze und Gemeinde . . . . .	64
4. Das hochmittelalterliche Städtewesen . . . . .	67
(Voraussetzungen 67 – Früh- und Rechtsstadt Prenzlau 68 – Pasewalk, Templin, Angermünde, Lychen 72 – Grenzfunktion der Städte 74 – Stadtfeldmarken 74 – Geistliche und adlige Stadtherren 76 – Verwaltungszentren 76 – Zusammenfassung 77)	
III. Die kirchlichen Verhältnisse . . . . .	79
1. Die Stifte und Klöster . . . . .	79
(Gramzow 79 – Albrechts II. Stiftungsplan und der Zehntstreit 81 – Gottesstadt 81 – Zehdenick 82 – Sabinenkloster, Franziskaner und Dominikaner in Prenzlau	

83 – Seehausen 84 – Chorin 84 – Marienpforte und Boitzenburg 86 – Franziskaner in Angermünde 87 – Viktoriner in Kölpin 87 – Himmelfort 87 – Bedeutung der Klöster 88)	
2. Die Kirchen und Pfarren in Stadt und Land . . . . .	90
(Archidiakonate und Propsteien 90 – Pfarrorganisation 91 – Pfarrausstattung 91 – Kirche und Kirchengestaltung 92 – Patrozinien 93 – Bürgerliche Altarstiftungen 94 – Patronat 94)	
IV. Baukunst und Kulturlandschaft . . . . .	95
(Kulturlandschaft 95 – Stadt- und Dorfgrundrisse 95 – Kirchenbau 96 – Burgen 98 – Stadtbefestigung 98)	
V. Herrschaft, Land und Leute am Ende des Hochmittelalters . . . . .	98
(Landesherrschaft, Vogteien 98 – Kriege mit Nachbarn 99 – Integration der Adelsherrschaften 100 – Grundherrschaft und Feudalrechte 100 – Landesherrliche Schulden und Steuern 100 – Ständebildung 101 – Die Stellung der Bauern 102)	
 Zweites Kapitel	
Die Krise im Spätmittelalter . . . . .	104
<i>(Vom Anfang des 14. bis zum Ende des 15. Jahrhunderts)</i>	
I. Die Uckermark als politischer Zankapfel mehrerer Territorialherren und ihr Bestand am Ende des 15. Jahrhunderts . . . . .	105
(Politische und militärische Kämpfe 105 – Die innere Verwaltung 113)	
II. Die Auswirkungen der Agrarkrise und des Bevölkerungsrückgangs auf die Uckermark . . . . .	114
(Die Lohn-Preisschere 114 – Die Pest 115 – Juden und Judenpogrome 116 – Raubrittertum 117 – Waldenser 120 – Der Wüstungsprozeß 123 – Reaktion der Feudaleigentümer 125 – Das Weistum von 1383 125 – Eigentumssicherung 126 – Ergebnis des Wüstungsprozesses 128).	
III. Feudaleigentum und Grundherrschaft im Spätmittelalter . . . . .	128
(Anteil am Feudaleigentum 128 – Landesherrlicher Besitz 129 – Geistliche Grundherrschaft 130 – Städtischer und Bürgerlicher Besitz 131 – Ritterschaftlicher Besitz 133 – Veränderung der Besitzstruktur 134 – Dorfherrschaftsbildung und Wüstungsprozeß 134)	
IV. Städtewesen und Bürgertum im Spätmittelalter . . . . .	136
(Macht und Wohlstand der großen Städte 136 – Der städtische Rat 137 – Die Bürgerschaft 137 – Die Vierzehner 138 – Innerstädtische Konflikte 139 – Landesherrliche Städtepolitik 139 – Der Aufruhr in Prenzlau von 1481 140 – Die wirtschaftliche Lage der Städte 141 – Die Stellung der Frau im Gewerbeleben 143 – Die Lage der kleinen feudalahhängigen Städte 144 – Stadtbevölkerung 146 – Armut und Armenfürsorge 146)	
V. Die Sozial- und Rechtsverhältnisse der Landbevölkerung . . . . .	147
(Der Fortbestand des Siedlerrechts 147 – Fluktuation und Wüstungsprozeß 148 – Feudalrente und Hofbetrieb der Bauern 149 – Fischer, Müller, Krüger 151 – Die bäuerlichen Dienste 151 – Schulze, Schöffen und Gemeinde 153)	

## Drittes Kapitel

Das Jahrhundert des Friedens in der Mark, der Agrarkonjunktur und der sozialen Konflikte in Stadt und Land . . . . .	157
<i>(Vom Ende des 15. bis zum Beginn des 17. Jahrhunderts)</i>	
I. Ausbau und Festigung der Landesherrschaft in der Mark . . . . .	157
1. Landesherrn und Stände bis 1550 . . . . .	158
2. Die Einführung der Reformation . . . . .	162
3. Landesherr und Stände nach der Reformation . . . . .	164
4. Förderung von Landeskultur und Bildung im 16. Jahrhundert . . . . .	168
II. Die Auswirkung der Agrarkonjunktur auf Agrarverfassung, Sozial- und Siedlungsstruktur . . . . .	171
1. Der Auf- und Ausbau gutsherrlicher Eigenwirtschaften . . . . .	171
(Nutzung der wüsten Feldmarken 171 – Auskauf von Bauernhöfen 172 – Veränderung der Sozialstruktur im Dorf 174 – Umgestaltung der Siedlungsformen 175)	
2. Die landwirtschaftlichen Arbeitskräfte . . . . .	176
(Gesinde 176 – Tagelöhner 178 – Frondienste 179)	
3. Die Sozial- und Rechtsverhältnisse der ländlichen Bevölkerung . . . . .	181
(Erbzinsrecht 181 – Bauernlegen 184 – Exmission 186 – Flucht 186 – Laßrecht 188 – Hausleute und Einlieger 189 – Untertänigkeit 190 – Leibeigenschaft 192)	
4. Der Kampf der Bauern um ihre alten Rechte . . . . .	193
(Widerstand gegen die Dienste 193 – gegen Entzug der Dorffreiheit, Holzungs- und Hütungsrechte 197 – Dienstgeld 200)	
5. Schulze, Schöffen und ganze Gemeinde . . . . .	201
(Schulzengericht 201 – Dorfgerichte 205 – Bauerngemeinde 209 – Dorfordnungen 212)	
6. Ländliche Gewerbe und Schäfer . . . . .	214
(Müller 214 – Krüger 215 – Schmiede 218 – Leineweber und Schneider 219 – Töpfer 220 – Schäfer 220)	
III. Die Städte und ihre Bürger und Einwohner . . . . .	221
1. Die städtische Wirtschaft . . . . .	222
(Handel 222 – Jahr- und Wochenmarkt 223 – Handwerk 226 – Wirtschaftsstruktur 227 – Feuerstellen 228 – Stagnation und Abschließung 228 – Freie Gewerbetreibende 230 – Zunftmoral 230 – Mühlen 231 – Brauer 232 – Fischer 233 – Wein- und Gartenbau 233 – Ackerbau 234 – Feudalherrschaft 234 – Kämmerereigenschaft 235)	
2. Die sozialen und demographischen Verhältnisse . . . . .	236
(Stadt-Land-Beziehungen 236 – Herkunft der Neubürger 237 – Uckermärker im Ausland 238 – Geistliche und Adlige in der Stadt 239 – Stadtarmut 241)	
3. Stadtherrschaft, Ratsverfassung und Bürgerkämpfe . . . . .	242
(Beschränkung der Autonomie, Stadtordnungen 242 – Kämpfe der Bürger gegen den Rat 245 – Kampf der Mediatstädte gegen die Refeudalisierung 251)	
IV. Kultur und Lebensweise in Stadt und Land . . . . .	259
1. Kirchliches Leben und religiöse Strömungen . . . . .	259

	(Die neue Lehre 259 – Küsterdienst 259 – Frömmigkeit 260 – Die rechte Lehre 261 – Calvinismus 261)	
2.	Das Schul- und Bildungswesen . . . . .	263
	(Stadtschulen 263 – Mädchenbildung 264 – Dorfschulen 265 – Bücherbesitz 266 – Adelsbildung 266 – Joachimsthalsches Gymnasium 266 – Universitätsstudium 267)	
3.	Volks Glaube und Volksmagie . . . . .	269
4.	Alltagsleben und Feiertage, Freude, Sorgen und Leid . . . . .	281
	(Konvention und Emotion 281 – Kinder und Ehe 281 – Jugend 283 – Ehre 284 – Kleidung 285 – Aussteuer 286 – Hausinventar 286 – Hochzeit 288 – Eheverträge 288 – Spiele 290 – Schützengilden 291 – Krankheit und Tod 291)	
5.	Soziale Kriminalität . . . . .	292
	(Diebstahl 292 – Diebesbanden 294 – Gewalttaten 294 – Gardende Landsknechte 295 – Verbrechen an Frauen und Kindesmord 297)	
6.	Disziplinierung und Distanzierung – Adel im Übergang . . . . .	298
	(Herrschaftsstreit 298 – Faustrecht und Landfriedensbruch 299 – Ehrverletzung 301 – Distanzierung im Dorf 302)	
V.	Bilanz und Ausblick . . . . .	302
1.	Die allgemeine Lage . . . . .	302
2.	Verschuldung, Lebensstandard und Besitzveränderung . . . . .	304
	(Feudalherren 304 – Bürger und Städte 309 – Lage der Bauern 309)	
3.	Kriegsgefahr und Landesdefension . . . . .	311

#### Viertes Kapitel

Das Jahrhundert der Kriege und Zerstörungen, der neuen Krise des Feudalsystems und tiefgreifender sozialer Veränderungen . . . . . 314  
*(Vom zweiten Viertel bis zum Ende des 17. Jahrhunderts)*

I.	Die Uckermark im Dreißigjährigen Krieg (1626–1648) . . . . .	314
1.	Die erste Periode (1626–1637) . . . . .	314
2.	Das letzte Kriegsjahrzehnt . . . . .	329
	(Krieg 329 – Neuanfänge 331 – Zustand der Städte 332 – Lage der Bauern 334 – Leibeigenschaft 335 – Kriegsverluste 337)	
II.	Wiederaufbauversuche und neue Rückschläge (1649–1679) . . . . .	338
1.	Landesherrschaft, Stände und Untertanen (1649–1660) . . . . .	338
	(Neue Lasten 338 – Wiederbesiedlung der Domänen 340 – Feudalherren am Rande des Abgrunds 341 – Feudalherrlicher Zwang und bäuerlicher Widerstand 344 – Neuanbauende 346 – Nutzungs- und Besitzrecht 347 – Landhandwerk 349 – Dienste 350)	
2.	Die Uckermark im schwedisch-polnischen Krieg (1655–1660) . . . . .	352
3.	Kurze Friedenszeit (1660–1674) . . . . .	355
	(Lage der Bauern 355 – Arbeitskräftedefizit und Leibeigenschaft 355 – Neuanbau und Besitzrecht 356 – Widerstand 359 – Regionale Aktionen um ständisches Mitspracherecht 362 – Landhandwerk 364 – Lage der Bürger 364 – Postlinien 366 – Rat und Bürgerschaft 367 – Die feudalabhängigen Städte 371 – Der gutsherrliche Adel 372)	
4.	Die Uckermark im brandenburg-schwedischen Krieg (1674–1679) . . . . .	374

III. Aufbau mit alten und neuen Kräften, erste Anzeichen eines Umschwungs . . . . .	380
1. Refeudalisierungsdruck und Gegendruck – der Höhepunkt der Krise . . . . .	380
(Die Lehnsgüter 380 – Vindizierung der Untertanen 384 – Problematisierung der Leibeigenschaft 387 – Besitz- und nutzungsrechtliche Varianten 389 – Dienste 393 – Fronstreik 394 – Gemeinde und Dorfgericht 398 – Landhandwerker 400 – Schäfer 402)	
2. Existenzkampf der Städte und ihrer Bewohner . . . . .	402
(Zustand, Handel und Gewerbe 402 – Juden 406 – Zuzug 406 – Konflikte der kleinen Städte mit ihren Stadtherren 407 – Politische Ordnung der Immediatstädte 409)	
3. Landesherrliche Peuplierungspolitik und religiöse Toleranz . . . . .	410
(Allgemeines 410 – Edikt von Potsdam 1685 411 – Städtische Kolonien 412 – Calvinisten auf dem Lande 413 – Reformierte Gemeinden 414)	
IV. Mentalität und Lebensweise nach dem Großen Krieg . . . . .	415
(Vermögensverhältnisse 415 – Hochzeitsbräuche und Sittenstrenge 419 – Alltagstragödien 421 – Ehrgefühl und Ehrverletzung 421 – Hexen, Volksglaube und Volksmagie 424 – Geistlichkeit, Patrone und Gemeinden 426 – Schulen und Schulmeister 429 – Universitätsbildung 430)	

## Fünftes Kapitel

Der Weg der Uckermark im 18. Jahrhundert . . . . .	432
I. Erster Versuch einer Bauernbefreiung – das Experiment der Erbpacht . . . . .	432
1. Die Vlomersche Landesaufnahme von 1698/1701 . . . . .	432
2. Die Einführung des Erbpachtsystems in den Domänen . . . . .	433
3. Die Auswirkungen des Erbpachtprojekts auf andere Feudalherrschaften . . . . .	437
4. Tendenzen im ritterschaftlichen Bereich . . . . .	441
5. Krieg und Pest und neue Schrecken . . . . .	447
II. Staatliche Eingriffe in Wirtschaft und Gesellschaft unter Friedrich Wilhelm I. . . . .	449
1. Erweiterung des Domaniums, Bauwesen und Ökonomie . . . . .	449
2. Der König und die Bauern . . . . .	453
3. Städtepolitik . . . . .	459
4. Der König und die Ritterschaft . . . . .	461
5. Militär- und Steuerwesen . . . . .	463
III. Aufschwung der Landwirtschaft seit den zwanziger Jahren des 18. Jahrhunderts . . . . .	465
1. Die Rittergüter und Gutsbesitzer . . . . .	465
(Die Besitzverhältnisse 465 – Erweiterung des Gutslandes 465 – Neue Vorwerke 466 – Eigenbetrieb 466 – Nutzung kontribuabler Hufen 468 – Gewerbliche Anlagen 470 – Lebensstandard, Verschuldung, Heiraten 470)	
2. Der bäuerliche Agrarbetrieb . . . . .	473
(Die „Rechenhaftigkeit“ 473 – Beschreibung von Falkenthal 473 – Mißwachs, Unwetter und Viehsterben 475 – Ertragsbilanz eines Dreihüfners in Bergholz 476 – Vergleich mit dem magdeburgischen Dorf Lettewitz 480 – Anschlag von Bauernhöfen in Bagemühl 481)	

3. Landwirtschaftliche Neuerungen . . . . .	482
(Besömmerung der Brache 483 – Tabakanbau 483 – Kartoffelanbau 484 – Andere Früchte 485 – Viehzucht, Futterkräuter und Stallfütterung 485 – Acker- und Hofgeräte 486 – Pachtung von Land 487)	
4. Bäuerliche Vermögensbildung und Eigentumserwerb . . . . .	487
(Eigentum an der Hofwehr 488 – Eigentumserwerb an den Hofgebäuden 488 – Pachtung von Vorwerken 490 – Eigentumserwerb am gesamten Bauernhof 492)	
5. Die staatliche Siedlungspolitik . . . . .	496
 IV. Leben auf dem Dorf in der ersten Jahrhunderthälfte . . . . .	 498
1. Die Sozial- und Rechtsverhältnisse . . . . .	498
(Die Zeitpacht 498 – Der Laßbesitz 500 – Leibeigenschaft, Untertänigkeit und Freiheit 504 – Die Tagelöhner 506 – Das Gesinde 508 – Die Drescher 511 – Das ländliche Gewerbe: Müller 511 – Schmiede 513 – Krüger 514 – Andere Handwerksbetriebe 515)	
2. Konflikte mit der Herrschaft . . . . .	516
(Gemeinderechte und -besitz 516 – Individuelle Konflikte 517 – Widerstand gegen die Dienste 518 – Nebendienste und Dienstgeld der Ritterschaftsbauern 524)	
3. Recht und Ordnung in der Gemeinde . . . . .	526
(Dorfordnungen 526 – Schulze und Dorfgericht 528 – Die Gemeinde 532)	
4. Kirche und Schule . . . . .	536
(Volksmagie 536 – Kirche und Pfarre 537 – Schule und Schulmeister 542 – Bücher und deren Gebrauch 544 – Briefe 545)	
 V. Leben in der Stadt in der ersten Jahrhunderthälfte . . . . .	 546
1. Nahrung und Verkehr . . . . .	546
(Allgemeiner Zustand der Städte 546 – Garnisonen und Gewerke 546 – Apotheken und Ärzte 548 – Brauwesen 549 – Ackerbau 550 – Gartenbau, Plantagen, Weinbau 551 – Akzise und Zoll 552 – Marktwesen und Handel 553 – Verkehrswege 555)	
2. Bürger und Einwohner, Juden und Franzosen . . . . .	557
(Zuzug 557 – Besitz und Vermögen 557 – Franzosen 558 – Juden 558)	
3. Stadtverwaltung, Stadtherrschaft, Konflikte mit der Obrigkeit . . . . .	561
(Magistrat und Bürgerschaft 561 – Stadtverordnete 562 – Schulzen 563 – Die Mediatstädte im Kampf um ihre Rechte 563)	
4. Städtebau, Kultur und Bildung . . . . .	567
(Städtebau 567 – Religiöses Leben 569 – Geistliche und Kirchendiener 570 – Schulmeister und Schule 571 – Bücher und Lesekultur 572 – Unterhaltung, Musik und Kunst 573 – Ausdrucksweise, Jargon 574)	
 VI. Die Uckermark im Siebenjährigen Krieg . . . . .	 575
 VII. Die Uckermark im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts . . . . .	 580
1. Allgemeine Entwicklung bis 1800 . . . . .	580
2. Weiterentwicklung der Landwirtschaft . . . . .	585
(Kartoffelbau 585 – Tabakbau 585 – Gewerbliche Nutzpflanzen 585 – Obst und Gemüsebau 586 – Erhöhung der Produktion 586 – Separation 587 – Künstliche Wiesen und Sommerstallfütterung 588 – Nutzung von Feldmarken und Vorwerken durch Bauern und Bauerngemeinden 590)	

3. Die bäuerlichen Verhältnisse . . . . .	591
(Allgemeines 591 – Dienste und Dienstgeld 592 – Aufhebung der Naturalhofdienste 596 – Besitzrechtliche Veränderungen 598 – Laßbauern 599 – Umwandlung von Zeit in Erbpacht 600 – Erwerb des vollen Eigentums 601 – Kauf städtischer Grundstücke 602 – Lehnschulzengüter 602 – Lage der Zeitpächter 602 – Erbuntertänigkeit 602 – Militärdienst 603 – Gesindezwangsdienst 604 – Tagelöhner 605 – Gemeinde und Dorfgericht 606)	
4. Feudaleigentum und Ritterschaft . . . . .	609
(Besitzkonzentration und Umschichtung 609 – Verschuldung 611 – Anleihen bei Kirchen und Bauern 612 – Eheschließungen 613 – Veräußerung an Bürgerliche 613 – Waldwirtschaft und Hüttenwesen 613 – Lebensstandard 614)	
5. Die bürgerlichen Verhältnisse . . . . .	614
(Allgemeines 614 – Ackerbau 615 – Handel 616 – Juden 616 – Manufakturen 617 – Gesellenbruderschaften 618 – Reformgedanken 619 – Bürgerschaft und Bürgervertreter 620 – Stadtverordnete 622 – Kampf um bürgerliches Mitspracherecht 623)	
6. Alte und neue Straßen; Forst- und Hüttenwesen . . . . .	628
(Altwege 628 – Wasserwege 630 – Forst- und Hüttenwesen 630)	
7. Materielle und geistige Kultur, Lebens- und Verhaltensweisen in Stadt und Land bis zu den Reformen . . . . .	631
(Pfarr- und Kirchenwesen 631 – Französisch-reformierte Gemeinden 633 – Sekten 633 – Lehrer und Schule 635 – Industrieschulen 638 – Bücher und Zeitungen 639 – Versicherungsgesellschaften 639 – Armenfürsorge 640 – Vermögensverhältnisse der Bauern 640 – Vermögensverhältnisse der Bürger 642 – Verhaltensweise 642 – Widerstand gegen das Militär 643 – Ausblick 644)	
Siglen, Münzen, Maße, Gewichte . . . . .	645
Quellen und Literatur . . . . .	647
Archivalische Quellen . . . . .	647
Quelleneditionen . . . . .	648
Literatur und Nachschlagewerke . . . . .	649
Bildnachweis . . . . .	674
Verzeichnis der Tabellen . . . . .	674
Personen- und Ortsregister . . . . .	675
Sachregister und Glossar . . . . .	717
Bildteil . . . . .	731
Kartenbeilage	



## VORWORT

Nach mehrjähriger Pause kann neben der inzwischen erfolgten Fortführung der Publikation von Quellentexten, bibliographischen und statistisch-topographischen Hilfsmitteln für die Benutzung der Archivbestände erneut eine monographische Darstellung in den Veröffentlichungen des Brandenburgischen Landeshauptarchivs Potsdam vorgelegt werden. Dem Herausgeber ist es eine Genugtuung und besondere Freude, daß die „Geschichte der Uckermark“ aus der Feder einer langjährigen Mitarbeiterin des eigenen Hauses stammt, der verdienstvollen Bearbeiterin der Hauptteile des Historischen Ortslexikons für Brandenburg, insbesondere des Bandes VIII, Uckermark.

Bereits bei Bearbeitung dieses vom Inhalt und Umfang her gleichermaßen beeindruckenden Teilbandes, mit dem der Abschluß des Gesamtunternehmens absehbar wurde, reifte bei der Autorin der Entschluß, das über Jahrzehnte für das Historische Ortslexikon betriebene eingehende Quellenstudium mit dem Ziele landesgeschichtlicher Darstellung selbst fortzusetzen. Dieses Vorhaben mußte wärmste Unterstützung durch Herausgeber und Verlag finden. Einmal wird damit begonnen, eine in der brandenburgischen Landesgeschichtsforschung seit jeher als schmerzlich empfundene Lücke zu schließen, verfügen doch nur wenige ihrer Landschaften, wie die Prignitz und die Niederlausitz über relativ geschlossene eigene Darstellungen. Zum anderen wird damit eine weitere Möglichkeit eröffnet, durch die Auswertung historischer Archivbestände dem wiedererrichteten Land Brandenburg Unterstützung bei der Identifikation seiner Bürger mit der Geschichte ihrer Heimat zu geben.

Das Vorhaben bedurfte neben eingehender archivalischer Bestandskenntnisse des vertiefenden Forschungsvorlaufes, wie dieser u. a. in den zahlreichen Detailuntersuchungen und Spezialaufsätzen der Autorin im Literaturverzeichnis der vorliegenden Darstellung zum Ausdruck kommt.

Die Quellengrundlage bildeten auch hierfür vornehmlich die einschlägigen Bestände des Brandenburgischen Landeshauptarchivs Potsdam und des Geheimen Staatsarchivs Preußischer Kulturbesitz in Merseburg. Im Ergebnis der Auswertung von über zweitausend Aktenbänden und hunderten von Einzelkunden konnten viele territorial- und ortsgeschichtliche Fakten und Ereignisse in neuem Licht erscheinen, überzeugend beantwortet oder zumindest in neuer Fragestellung aufgeworfen werden.

Ausgangspunkt und räumlichen Bezug bildet die historische Landschaft der Uckermark, einer der alten Hauptkreise der Kurmark Brandenburg. Die historisch-territoriale Begrenzung wurde von der Autorin im Anschluß an die analoge Gliederung des Historischen Ortslexikons bewußt gewählt, ermöglicht sie doch die Erforschung historischer Räume und ihrer Geschichte, ohne sie – wie die Erfahrung erneut bestätigt hat – in das

Prokrustesbett moderner Verwaltungsgrenzen zu pressen. Gerade die Uckermärker haben ihre jahrhundertealten Traditionen über die Zeit der Aufteilung in verschiedene Bezirke und Kreise bewußt gepflegt und bewahrt. Möge daher die erste aus den Quellen erarbeitete, zusammenhängende Darstellung ihres Territoriums ein gutes Omen für das neue Land Brandenburg sein.

Potsdam, im Frühjahr 1991

Friedrich Beck

## EINLEITUNG

### *Untersuchungsraum und -anliegen*

Die Uckermark ist eine historisch gewachsene Landschaft. Wir verstehen sie hier in ihren Grenzen von 1945, nachdem sie mit der Kreiseinteilung von 1816 ihre letzte Veränderung erfahren hatte. Im Westen kamen damals die an die Havel angrenzenden Teile der alten Kreise Glien-Löwenberg und Ruppín hinzu, im Südosten die Stadt Oderberg, die verwaltungsmäßig bis 1816 zum Oberbarnim zählte. Im Nordosten dagegen verlor die Uckermark Löcknitz und andere Dörfer an den vorpommerschen Randowkreis; die Exklave Krumbek im Norden war Mecklenburg-Strelitz eingegliedert worden. Damit wurde wenigstens dieser eine Fall im Jahrhunderte lang strittigen Grenzverlauf gegen Mecklenburg erledigt. Der extreme Zustand, daß die Landesgrenze eine Feldmark durchschnitt, die Wolfhagens, entfiel erst mit der Auflösung der Länder im Jahre 1952.

1816 wurde der alte „Uckermärkische und Stolpirische Kreis“ in drei selbständige Kreise mit den Zentren Angermünde, Prenzlau und Templin geteilt. Anlässlich einer ersten Kreisgrenzveränderung im Jahre 1950 kam der nördliche Teil des Prenzlauer Kreises mit Strasburg an den vorpommerschen Kreis Ueckermünde. 1952 lösten sich weitere Teile aus dem Norden des Prenzlauer Kreises und wurden in die neuen Kreise Strasburg und Pasewalk eingefügt. Der Westen des Kreises Templin bildete fortan den Ostteil des neuen Kreises Gransee im Bezirk Potsdam. Der Südwesten des Kreises Angermünde vereinigte sich mit Teilen des alten Barnim zum Kreis Eberswalde, nur Hohensaaten schloß sich aus Verkehrsgründen an den Kreis Bad Freienwalde an. Im Nordosten erweiterte sich der Kreis Angermünde, der wie die Kreise Eberswalde und Bad Freienwalde nunmehr zum Bezirk Frankfurt (O.) gehörte, um Teile des alten Randowkreises zwischen Randow und Oder und trat dafür nördliche Gebiete um Gramzow an den neuen Kreis Prenzlau ab. Dieser und die Kreise Templin, Strasburg und Pasewalk wurden dem neuen Bezirk Neubrandenburg zugeschlagen. Damit gehörte die Uckermark als ein politisch-administratives Gebilde endgültig der Vergangenheit an. Lebendig blieb aber ihre historisch-kulturelle Funktion im Sinne der Erbeaneignung und Identitätsfindung in der Gegenwart, so daß folgerichtig die meisten Uckermärker 1990 für das wiedererstandene Land Brandenburg optierten.

Das 1816 durch die drei Kreise Angermünde, Prenzlau und Templin gekennzeichnete Gebiet der Uckermark ohne den westlichen Zuwachs war unter ständischem Einfluß zusammengewachsen. Der verfassungsmäßig selbständige Stolpirische Kreis hatte sich nach der Wiederangliederung an die Mark Brandenburg seit dem letzten Viertel des 15. Jahrhunderts eng an die Uckermark angeschlossen und bildete, obwohl ein eigener Land-

reiterbezirk, mit ihr eine ständische Einheit. Die Uckermark war fast immer Grenzgebiet, Mark, mit Polen, Pommern, Mecklenburg im Mittelalter und danach, mit Schwedisch-Vorpommern seit dem Westfälischen Frieden von 1648. Mecklenburg blieb Ausland bis zur Reichsgründung von 1871, die Oder wurde Grenze mit Polen 1945. Die Grenzlage hat die Geschichte der Uckermark geprägt: in guten Zeiten durch friedlichen Handel und Wandel in alle Himmelsrichtungen, besonders aber durch die günstige Lage Prenzlau und Schwedts nach Norden, Nordosten und Osten, in bösen Zeiten durch Krieg, Raub und Zerstörung.

Die Geschichte der Uckermark als eines vormals märkischen Hauptkreises versteht sich nicht nur als Teilgeschichte der Mark. Hat sie auch niemals politische Selbständigkeit besessen, so ist doch ihre Geschichte eigenständig genug, auch eigener Gegenstand der Geschichtsschreibung zu sein. Die erste „Ausführliche Geschichte der Uckermark“ schrieb der französisch-reformierte Pfarrer Jean Marc de la Pierre aus Battin. Sie erschien 1847 in Prenzlau. Seitdem hat es eine Fülle regional-, heimat- und ortsgeschichtlicher Veröffentlichungen über Teilgebiete der Uckermark gegeben, die seit dem Anfang dieses Jahrhunderts eine feste Heimstätte in den vom Uckermärkischen Museums- und Geschichts-Verein zu Prenzlau herausgegebenen Mitteilungen und Arbeiten fanden. Nach dem Ersten Weltkrieg kamen die Heimatkalender der Kreise Angermünde, Prenzlau und Templin heraus, nach dem Zweiten Weltkrieg entstanden neue Kalenderreihen in den neuen Kreisen Prenzlau, Angermünde und Eberswalde, neuerdings auch in Pasewalk. Zu nennen sind außerdem die seit 1975 von der Arbeitsgemeinschaft für uckermärkische Kirchengeschichte herausgegebenen „Beiträge zur uckermärkischen Kirchengeschichte“ sowie Veröffentlichungen der Arbeitsgemeinschaft für uckermärkische Geschichte im Geschichts- und Museumsverein Buchholz in der Nordheide und Umgebung e. V. Daneben gab es wie überall eine Fülle selbständiger Einzelveröffentlichungen sowie auf die Uckermark bezogene Beiträge in nichtuckermärkischen Periodika, zum Beispiel im Jahrbuch für brandenburgische Kirchengeschichte und seit 1950 im Jahrbuch für brandenburgische Landesgeschichte. Kurzfassungen der Geschichte der Uckermark gibt es in Nachschlagewerken, unter anderem im Band Prenzlau der Kunstdenkmäler der Provinz Brandenburg.

Trotz der beachtlichen Quantität an vorhandenem Material in der Sekundärliteratur war damit aber noch keine ausreichende Voraussetzung für eine uckermärkische Gesamtgeschichte gegeben. Ein wesentlicher Ausgangspunkt bot sich mit der Erarbeitung des Teils VIII Uckermark im Rahmen der vom Staatsarchiv Potsdam herausgegebenen Reihe „Historisches Ortslexikon für Brandenburg“.<sup>1)</sup> Es stellt einen aus den Quellen erarbeiteten Informationsfonds dar, aus dem Namen, Daten und Fakten längs- und querschnittartig für die verschiedensten Themen genutzt werden können. Die im Anschluß daran von der Bearbeiterin des Ortslexikons konzipierte Geschichte der Uckermark, die mit dem 12. Jahrhundert einsetzt und am Vorabend der Stein-Hardenberg'schen Reformen endet (in der Hoffnung, daß ein auf das 19. und 20. Jahrhundert spezialisierter Regionalhistoriker diese Geschichte bis zur Gegenwart fortsetzt), bedurfte noch weiterer Vorbereitung.

---

<sup>1)</sup> Historisches Ortslexikon für Brandenburg, Teil VIII Uckermark, bearbeitet von Lieselott Enders, Weimar 1986.

Ausgehend vom derzeitigen Forschungsstand der regionalgeschichtlich relevanten historischen Teildisziplinen wurde der Forschungsvorlauf einer Uckermark-Geschichte für die wichtigsten Themenkreise erarbeitet und in Form thematischer Abhandlungen in den Jahren 1985 bis 1990 veröffentlicht.<sup>2)</sup> In diesem Zusammenhang wurde eine Fülle archivalischer Quellen, vornehmlich aus dem Brandenburgischen Landeshauptarchiv Potsdam und dem Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz Merseburg ausgewertet, ergänzt durch Untersuchungen an Ort und Stelle.

Die nun vorliegende Geschichte der Uckermark ist, auf der Grundlage der in den Voruntersuchungen gewonnenen Einsichten und Erkenntnisse fast ausschließlich aus den Quellen heraus geschrieben und auch in der Form so quellennah wie möglich gehalten. Dem entspricht der Anmerkungsapparat, der vor allem den Quellenbelegen dient. Die Darstellung will nicht vordergründig Territorial- und politische Geschichte vermitteln, sondern möglichst komplex die Geschichte der im Mittelalter und in der frühen Neuzeit in diesem historischen Raum lebenden und wirkenden Menschen aller sozialen Klassen und Schichten. Die Geschichte der Uckermark ist ihrem eigentlichen Anliegen nach die Geschichte der Uckermärker.

Den Uckermärkern heute und den Freunden der Uckermark, die auf vielfältigste Weise in mündlicher und schriftlicher Form am Werden dieses Buches teilgenommen haben, danke ich von Herzen. Dankbar bin ich Herausgeber und Verleger für die Aufnahme des Titels in die Schriftenreihe des Brandenburgischen Landeshauptarchivs Potsdam und die erneute Förderung regionalgeschichtlicher Forschung. Dank schulde ich den Kolleginnen und Kollegen der benutzten Archive für die unermüdliche Bereitstellung des aufzuarbeitenden archivalischen Quellenstoffs, vor allem dem Brandenburgischen Landeshauptarchiv Potsdam und dem Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz Merseburg sowie den Landeshauptarchiven Schwerin und Magdeburg (Außenstelle Oranienbaum) und dem Landesarchiv Greifswald.

Für wertvolle fachliche Hinweise von Experten danke ich an dieser Stelle Frau Dipl. hist. Christa Plate, Potsdam, Herrn Professor Dr. Helmut Assing, Potsdam, und Herrn Dr. Ulrich Schoknecht, Waren (Müritz). Besonders herzlich danke ich Professor Dr. Jan Peters, Blankenfelde, für die vielfältige Diskussion historischer Themen und Probleme, vornehmlich der Sozial-, Alltags- und Mentalitätsgeschichte, und für die kritische Durchsicht des Gesamtmanuskripts.

---

<sup>2)</sup> Siehe im Literaturnachweis: Enders, Hochmittelalterliche Herrschaftsbildung im Norden der Mark Brandenburg, 1985; dies., Entstehung und Entwicklung der uckermärkischen Städte im hohen Mittelalter, 1986; dies., Siedlung und Herrschaft in Grenzgebieten der Mark und Pommerns seit der zweiten Hälfte des 12. bis zum Beginn des 14. Jahrhunderts am Beispiel der Uckermark, 1987; dies., Die spätmittelalterliche Grundherrschaft in der Uckermark, 1988; dies., Entwicklungsetappen der Gutsherrschaft vom Ende des 15. bis zum Beginn des 17. Jahrhunderts, untersucht am Beispiel der Uckermark, 1988; dies., Bauern und Feudalherrschaft der Uckermark im absolutistischen Staat, 1989; dies., Produktivkraftentwicklung und Marktverhalten im 18. Jahrhundert, 1990; dies., Das Städtewesen der Uckermark im Spätfeudalismus, 1990.

## *Physisch-geographische Beschaffenheit der Uckermark*

„Brandenburg ist keineswegs das eintönige Sandgebiet, für das es vielfach gehalten wird“, bekannte erfreulich unvoreingenommen der Botaniker Müller-Stoll (1955).<sup>3)</sup> Das Land besitzt vielmehr eine „erstaunliche Mannigfaltigkeit seiner Oberflächengestaltung“ und eine reiche Vielfalt an Pflanzen und Tieren. Die Anzahl von 1 600 Arten einheimischer Blütenpflanzen übertrifft die aller anderen Landschaften Norddeutschlands.

Landschaftsgestalt und Bodenbeschaffenheit gehen auf die Eiszeit zurück.<sup>4)</sup> Die Brandenburgischen „Berge“ sind besonders hervortretende Moränenhügel, die eiszeitliche Gletscher hinterlassen haben. Vor allem am Rand des längere Zeit stehenden Eises bildeten sich die Endmoränen, hinter den Hügelketten als innere Bildungen des Eises die Grundmoränen, oft als kuppige Landschaftsform mit Seen, die in weiterer Entfernung vom Eisrand in flachere Moränenebenen übergehen. Diese Grundmoränenebenen erscheinen heute als Hochflächen über den später durch das Wirken des Wassers eingetieften Talzügen und Niederungen. Die sich vor dem Eisrand der Endmoränen sammelnden Schmelzwassermassen flossen nach Westen und Nordwesten zum Ozean und schufen die breiten Urstromtäler. Das aus den Moränen mit dem Schmelzwasser herausgespülte sandige Material bildete die großen Sanderflächen; die Sandablagerungen in den Urstromtälern bildeten die Talsande. Zahlreiche Seen und schmale Rinnen gliedern die glazialen Räume weiter auf.

Die Uckermark ist von diesen geomorphologischen Grundzügen der Mark Brandenburg in hervorragender Weise geprägt. Der Südwesten liegt im Gebiet des Eberswalder Urstromtals, der Nordosten im Gebiet der Baltischen Endmoräne. Quer durch die Uckermark von Feldberg im Nordwesten an in südöstlicher Richtung bis Joachimsthal und von dort nach Oderberg hin ziehen sich die bogenförmigen Endmoränenketten und teilen die Landschaft in verschiedene Lebensräume und Vegetationsgebiete. Die westlich davon gelegenen Sanderflächen sind nur geringfügig mit Moränen durchsetzt, hingegen reichlich gegliedert durch Fließe und Seen. Die östliche und nördliche Moränenlandschaft ist zugleich die jüngste Grundmoräne des brandenburgischen Diluviums, deren Ablagerungen, da erheblich später entstanden und viel weniger ausgewaschen als die Altmoränenböden, viel reicher sind und anspruchsvollere Pflanzen tragen. Hier finden sich, wie sonst viel seltener in der Mark, größere Gebiete lehmiger, nicht oder schwach gebleichter Böden, wo natürlicherweise üppige Buchenwälder wuchsen. Im Südwesten der Uckermark, wie in der Mittelmark, sind die Böden im Durchschnitt sandiger, stärker ausgewaschen und gebleicht.

Die Bodengütekarte<sup>5)</sup> weist speziell im Kreis Prenzlau braune Waldböden aus, die zum Teil steppenbodenartig ausgebildet sind und in Ertrag und Wert den Steppenböden des Magdeburger Raums (Börde) nahekommen. Die erstklassigsten Böden liegen östlich der Ucker auf den Feldmarken von Prenzlau, Blindow und Grünow bei Prenzlau. An sie grenzen vorwiegend sehr gute Böden, gute und mittlere (aber immer noch Weizen tragende) Böden. Weniger dicht liegen sie um Angermünde und nur schütter im Raum von

---

<sup>3)</sup> Müller-Stoll, Pflanzenwelt und Landschaft Brandenburgs, 1955, S. 9.

<sup>4)</sup> Ebenda, S. 10; ders. auch für das folgende.

<sup>5)</sup> Kasch u. a., Bodengütekarte der DDR, 1953, S. 12 f.

Templin. Vorwiegend geringstwertige Böden befinden sich zum Beispiel bei Petznick/Zerwelin/Weggun nördlich von Boitzenburg und bei Blumenhagen/Kr. Angermünde. Salzflora verrät heute noch das Vorkommen von Salzstellen in der Mark Brandenburg.<sup>6)</sup> Sie finden sich gedrängt im mittleren Havelland, in der Nuthe- und Nieplitzniederung, charakteristischerweise in oder an der Grenze von Moorzweiden. In der Uckermark weisen Flurnamen auf Salzvorkommen hin, Salzbrunnen gab es bei Greiffenberg und Biesebrow,<sup>7)</sup> noch 1945 Salzstellen bei Seehausen und Potzlow.<sup>8)</sup>

Klimatisch liegt die Mark Brandenburg in einer Übergangszone zwischen dem maritimen Westen und dem kontinentalen Osten<sup>9)</sup>. Der trockenste Teil der Mark ist das Odertal, feuchtere Gebiete im Raum der Uckermark befinden sich im Seengebiet nördlich des Finowkanals. Dem entspricht das Wärmeklima. Das Zentrum der größten Kontinentalität konzentriert sich an der Oder; die übrige Mark zwischen Havel und Oder ist relativ einheitlich kontinental geprägt. Kennzeichnend ist der mittlere Beginn der Winterroggenernte (Hochsommereinzug) im Zusammenspiel mit den Niederschlagsverhältnissen, der sich vom Süden und Südosten her nach Norden zu verzögert, im Barnim und in der südlichen Uckermark vor dem 19. Juli, in der nördlichen Uckermark vor dem 24. Juli datiert.<sup>10)</sup>

### *Politische Vorgeschichte bis 1100*

Über die Geschichte der beiden westslawischen Volksstämme, die das Gebiet der später so genannten Uckermark bewohnten, der Ukranen (Ucrani) und Retschanen (Riaciani), ist wenig bekannt. Urkundlich erfahren wir etwas von ihnen aus den Kaiserdiplomen Ottos I. und Ottos II., nachdem die westslawischen Gebiete zwischen Elbe und Oder dem deutschen Feudalstaat unterworfen und tributpflichtig gemacht worden waren. Als Otto I. 948 die beiden Bistümer zur Heidenmissionierung, Brandenburg und Havelberg, gründete und deren Diözesen beschreiben ließ, umfaßten die Grenzen der bis zur Oder reichenden Diözese Brandenburg im Norden die Lebensräume der Ukranen und Retschanen, während das Gebiet der Redarier im weiten Umkreis um den Tollensesee gelegen, das spätere Land Stargard, dem Bistum Havelberg zugewiesen wurde.<sup>11)</sup> Der Kirche des hl. Moritz in Magdeburg schenkte der Kaiser 965 den Zehnten vom Silbertribut der Ukranen, Retschanen, Redarier, Tollenser und Zirzipanen; er ging 968 an das neugestiftete Erzbistum Magdeburg, dem die Hochstifte Brandenburg und Havelberg zugeordnet wurden, über, wie es Kaiser Otto II. 973 und 975 bestätigte.<sup>12)</sup> Die weltliche Herrschaft übten in der Nordmark, zu der das Gebiet der Ukranen und

---

<sup>6)</sup> Sukopp, Salzstellen und Salzpflanzen, 1955, S. 117.

<sup>7)</sup> Lippert, Die Flurnamen der Uckermark, 1970, S. 178.

<sup>8)</sup> Sukopp, 1955, S. 123 f.

<sup>9)</sup> Müller-Stoll (wie Anm. 3), S. 16 ff.

<sup>10)</sup> Näheres siehe bei Krenzlin, Die naturräumlichen Grundlagen Brandenburgs, 1979, S. 4–27.

<sup>11)</sup> Schultze, J., Die Mark I, 1961, S. 33 f. Daten und Quellennachweise schriftlicher Aussagen über die Ukranen und andere Stämme seit 932 siehe bei Curschmann, Die Diözese Brandenburg, 1906, S. 9 ff. u. 172 ff.

<sup>12)</sup> CDB A XIII S. 310–312 Nr. 1–3.

Retschanen zählte, vom Kaiser eingesetzte Markgrafen aus, unter ihnen der gefürchtete Markgraf Gero.

Die slawischen Völker zwischen Elbe und Oder fanden sich keineswegs mit der ihnen von deutschen Fürsten aufgezwungenen Rolle ab. Die östlich von den Obotriten und westlich von den Pomoranen an der Küste und im Binnenland lebenden wilzischen Stämme der Kessiner (an der Warnow), Zirzipanen (an der Peene), Tollenser (an der Tollense) und Redarier südlich von diesen vereinigten sich zum sogenannten Lutizenbunde, denen sich weitere wilzische Stammesgruppen, unter ihnen die Ukranen und Retschanen, anschlossen.<sup>13)</sup> Ihr entschiedener Widerstand gegen die deutsche Herrschaft, der zu wiederholten militärischen Aktionen des Kaisers und seiner Beauftragten, zu blutigen Einfällen in das Gebiet der Lutizen führte, kulminierte im erfolgreichen Aufstand von 983, der die westslawischen Stämme des Lutizenbundes zwischen Ostsee und dem Land der Sorben, das hiervon nicht berührt wurde, vom politischen und Glaubenszwang befreite.<sup>14)</sup>

Während des 11. Jahrhunderts versuchten die deutschen Feudalmächte, ihre verlorene Herrschaft zurückzugewinnen, zumal sich östlich der Oder in Polen ein christlicher Feudalstaat etabliert hatte und seinerseits Interesse am Gebiet der westslawischen Stämme zeigte und im Norden die Dänen ihre Machtstellung ausbauten. Die Obotriten und Pomoranen begannen, unabhängige Feudalstaatlichkeit anzustreben und sich auch teilweise schon der christlichen Kirche zu öffnen. Doch die Völker im Lutizenbund bewahrten ihre Freiheit und ihr Heidentum, ließen auch keine Vorherrschaft eines der Stämme gelten, wie sie die Redarier zeitweise wünschten, in deren Territorium das von allen Lutizen verehrte Heiligtum Rethra lag.<sup>15)</sup>

Vermitteln die schriftlichen Quellen des 11. Jahrhunderts kaum etwas über das Leben der Ukranen und Retschanen, so sprechen die Bodenfunde, die archäologischen Quellen sich deutlicher aus. Reste der alt- und vor allem jungslawischen Burgen und Siedlungen, wenn auch noch nicht flächendeckend erforscht, markieren ihre Lebensräume.<sup>16)</sup> Die Kartierung dieser Funde ergibt folgendes Bild: Hauptlebensader der Ukranen war die namensgebende Ucker, die „Schnelle“,<sup>17)</sup> die aus ihrem Quellgebiet bei Temmen zuerst nach Osten fließt, dann mit ihrem Oberlauf die beiden Uckerseen nach Norden zu passiert, und über Prenzlau, Pasewalk und Torgelow bei dem späteren Ueckermünde ins Oderhaff entwässert.<sup>18)</sup>

Die Ucker war in alten Zeiten von Stegelitz an flußabwärts schiffbar.<sup>19)</sup> Zahlreich sind die jungslawischen Siedlungsspuren westlich und östlich der Uckerrinne, konzentriert an

---

<sup>13)</sup> Brüske, Untersuchungen zur Geschichte des Lutizenbundes, 1955, S. 11 ff.

<sup>14)</sup> Fritze, W. H., Bemerkungen zu Entstehung und Wesen des Lutizenbundes, 1958, S. 15 ff.; ders., Der slawische Aufstand von 983, 1984, S. 9–55.

<sup>15)</sup> Zuletzt Schmidt, V., Lieps. Eine slawische Siedlungskammer am Südeinde des Tollensesees, 1984.

<sup>16)</sup> Corpus archäologischer Quellen zur Frühgeschichte, 1979, 2. und 3. Lieferung.

<sup>17)</sup> Zur Deutung des Namens „Ucker“ siehe Bretschneider, Die brandenburgische Sprachlandschaft, 1981, S. 303 f., die sich der Deutung Ludats, Die Namen der brandenburgischen Territorien, FBPG 46 (1934), anschließt.

<sup>18)</sup> Hauff, Die Ucker vom Quellgebiet bis zur Mündung, 1967.

<sup>19)</sup> CDB A XXI S. 133 ff. Nr. 61 von 1324: Markgraf Ludwig gewährt Prenzlau u. a. die freie Schifffahrt zwischen Prenzlau und Stegelitz.

den wenigen Pässen, die die Hochfläche diesseits und jenseits des Gewässers miteinander verbinden und zugleich an wichtigen Fernstraßen liegen: bei Pasewalk, Nieden, Prenzlau (am Nordufer des Unteruckersees), Potzlow, Suckow und dem Fergitzer Burgwall im Oberuckersee (Abb. 1). Ein Zentrum im Westuckerland lag um Naugarten, am Weg zwischen Prenzlau und Feldberg, sowie um Jagow an Fernwegen, die ins Redarier- und Obotritenland führten.

Im Osten des Uckerlandes bildeten die Pässe über die Löcknitz und Randow weitere Siedlungszentren. Erstere mündet in die Ucker nahe dem Oderhaff. Sie war nur bei dem Ort Löcknitz passierbar, wo die von Pommern-Stettin herkommende Straße das gleichnamige Flußtal überquerte und dann an Brüssow vorbei nach Südwesten zustrebte – Siedlungsfunde markieren die Wegestrecken. An der Wasserscheide von Löcknitz und Randow befand sich bei Schmölln ein anderer burgengeschützter Paß, über den der von Penkun herkommende Weg am Burgwall Drense vorbei Richtung auf Prenzlau nahm oder in Richtung Südwesten über die Burgen bei Blankenburg und Ratzeburg zum Oberuckersee. Burgwälle bei Passow und Stendell sicherten Übergänge über die Welse, in deren Nähe die Randow in die Welse mündet. Nahe der Welsemündung in die Oder befand sich der seit langem wichtige Oderpaß Schwedt. Über die Oderschiffahrt und Odertalrandstraße auf dem Gebiet der Ukranen wachten die Burgen bei Stolpe am Knie der Alten Oder und bei Barsdin, später Oderberg genannt. Slawische Siedlungsspuren gibt es außer entlang der Alten Oder im Binnenland südlich und nördlich vom Parsteinsee, um Angermünde, im Welse- und Sernitztal und nördlich der Welse, bei Polßen, Gramzow, Zichow und an weiteren Orten.

Große Bedeutung hat Drense besessen.<sup>20)</sup> Auch die Anfänge Prenzlaus liegen, gemessen an seiner wichtigen Verkehrslage, gewiß schon in ukranischer Zeit (das wird noch zu erörtern sein). Doch scheint sich das Hauptzentrum der uckerschen Adligen im 11. und 12. Jahrhundert am Oberuckersee befunden zu haben. Ihn überquerte offenbar eine besonders wichtige Handelsstraße. Die mit enormem Material- und Arbeitsaufwand und großem technischen Können errichteten Brücken, die die Burgwallinsel, Kern und Stützpunkt des Seeübergangs, mit der nördlichen Halbinsel bei Seehausen und dem Westufer des Sees bei Fergitz verbinden, verstehen sich nur aus einer überragenden Funktion.<sup>21)</sup> Der Fernhandelsweg von Magdeburg über Brandenburg durch die spätere Mittel- und Uckermark nach Stettin, der früh bezeugt ist, 1237 als *via regia* zwischen Stettin und Prenzlau,<sup>22)</sup> mied in der vorkolonialen Zeit die unerschlossenen großen Waldgebiete, auf dem Terrain der Ukranen den westlich des Oberuckersees und Oberlaufs der Ucker gelegenen Uckerschen Wald. Der aufwendige Brückenbau lenkte den Weg über den See, von wo er über die südlich des Waldes gelegenen slawischen Siedlungen Suckow, Wernow, Temmen, Krinickow, Libbesicke und weitere Orte nach Zehdenick und durch das Land der Heveller nach Brandenburg führte oder über Templin weiter nach Westen.

---

<sup>20)</sup> Schmidt, V., Untersuchungen am slawischen Burgwall in Drense, Kr. Prenzlau, 1983, u. ders., Drense, eine Hauptburg der Ukraine, 1989.

<sup>21)</sup> Hermann, Die slawischen Brücken aus dem 12. Jahrhundert im Ober-Ückersee, 1966; siehe auch v. d. Hagen, Der Fergitzer Burgwall, 1911.

<sup>22)</sup> Herrmann, Siedlung, Wirtschaft und gesellschaftliche Verhältnisse der slawischen Stämme zwischen Oder/Neiße und Elbe, 1968, S. 123; PUB I S. 261 f. Nr. 348 zu 1237.

In beiden Fällen kreuzte die Fernhandelsstraße das Gebiet der Retschanen. Es war weniger dicht besiedelt als das der Ukranen. Die Wohnorte der Retschanen, der Flußbewohner, lagen an Seen und Fließen im Umkreis von Templin und Lychen, am Oberlauf der Havel zwischen Fürstenberg und Liebenwalde; hinzuzurechnen ist wohl auch noch Gransee.<sup>23)</sup> Ein riesiges Waldgebiet, die Werbellinsche Heide, erstreckte sich von der Havel bis zur Finow und über Werbellin- und Grimnitzsee hinaus und grenzte das Siedlungsgebiet der Retschanen nach Südosten hin ab. Wälder und Sumpfflächen bildeten die Grenzsäume auch nach Westen und Norden hin; Flüsse wurden erst später, vor allem bei politischen Regelungen, als kontrollierbare Grenzlinien genutzt. Eine Ausnahme bilden im Uckerland die Oder und Randow-Löcknitz. Neueren Forschungen zufolge wird das Gebiet des ehemaligen Randowkreises zwischen Randow und Oder, das viele Historiker zum Uckerland rechneten, dem eigenständigen Lebensraum der Stettiner zugesprochen, die westlich und östlich der unteren Oder mit Stettin als Mittelpunkt lebten.<sup>24)</sup>

Die vorwiegend fruchtbaren Böden des Uckerlandes und das Grünland an den breiten Ufern der Flüsse begünstigten Ackerbau und Viehhaltung in reichem Maße. Diese Wirtschaftskraft dürfte sehr nachhaltig den zähen Widerstand der Ukranen gegen Unterwerfung, von welcher Seite auch immer, bestimmt haben. Die schon im 10. Jahrhundert auf Grund der Berichte des spanischen Kaufmanns Ibrahim ibn Jakubs nachgewiesene Agrarproduktion der Westslawen in Gestalt von zwei Aussaaten und zwei Ernten jährlich verrät Mehrfelderwirtschaft, wenn auch nicht deren Organisation im einzelnen.<sup>25)</sup> Wasser- und Waldreichtum im Retschanenland bestimmten die Hauptnahrungs- und Erwerbsquellen seiner Bewohner. Das Fundmaterial weist allenthalben differenziertes Handwerk und Gewerbe aus. Eisengewinnung und -verarbeitung, indiziert durch Raseneisensteinvorkommen und Ortsnamen vom Stamme \*ruda, wurden längs der Oberhavel zwischen Bötzw (Oranienburg), Zehdenick, Liebenwalde und Lychen betrieben (Wüstung Rudow, neuzeitlich „Regow“ genannt) und auch an der Finow. Eisenschlacken fanden sich bei Bruchhagen an der Welse und bei Schwedt.<sup>26)</sup>

Vom hohen Stand der Holzverarbeitungstechnik sprechen ebenso handwerkliche Produkte wie die Holzbautechnik der Brücken zum Fergitzer Burgwall. Der Burgenbau selbst, soweit Untersuchungen bis jetzt Aussagen darüber erlauben, hatte ebenfalls einen hohen Stand erreicht.<sup>27)</sup> Grabungen auf der alt- und jungslawischen Niederungsburg des 7. bis 12. Jahrhunderts in Drense<sup>28)</sup> erschlossen ein Zentrum überragender gesellschaftlicher Bedeutung, die sowohl von der Anlage selbst – Burgwall mit jungslawischem Suburbium des 10. bis 12. Jahrhunderts – als auch von den zahlreichen Siedelplätzen der unmittelbaren Umgebung betont wird. Sie förderten in Gestalt von Meerschamspinn-

---

<sup>23)</sup> Gransee, 1262 von Markgraf Johann I. mit Stadtrecht bewidmet, geriet 1319 unter die Pfandherrschaft der Grafen von Lindow, Herren zu Ruppin, und zählte noch 1375, nunmehr im Lehnbesitz der Grafen, zu den Städten der Uckermark (Landbuch von 1375, S. 65).

<sup>24)</sup> Filipowiak, Das wilzisch-pommersche und polnische Grenzgebiet im 10. und 11. Jahrhundert, 1984, S. 121 ff.

<sup>25)</sup> Vgl. Brankač, Studien zur Wirtschafts- und Sozialstruktur der Westslawen, 1964, S. 89.

<sup>26)</sup> Herrmann (wie Anm. 22), S. 95 ff.

<sup>27)</sup> Ders. (Hg.), Die Slawen in Deutschland, 1985, S. 111 ff. u. 186 ff.

<sup>28)</sup> Corpus archäologischer Quellen, 2. Lief. 1979, S. 480 f.

wirteln, Schiefer, Bergkristall, Warzenklappern und anderem Gegenstände an den Tag, die eindeutig Importstücke waren und Handelsbeziehungen der Ukranen, vielleicht über Zwischenhändler, bis Kiew, Mähren und Wolhynien, nach Polen wie in westliche Gebiete nachweisen.<sup>29)</sup> Die Lage an der westöstlichen Fernstraße gab Drense die Funktion von Rast- und Stapelplatz der Fernhändler wie auch die eines Nahmarktes für das Uckerland. Die politische Entwicklung im 12. Jahrhundert verhinderte die weitere Entfaltung des Burgortes Drense und seine Stadtwerdung zugunsten Prenzlau.

Schatzfunde, die Kriterien für Vermögensbildung und deren Standorte sein können, aber auch Handelsstraßen markieren, fanden sich bisher im Uckerland aus der Zeit des 11. Jahrhunderts bei Blankenburg, Prenzlau, Niederlandin, Vierraden, ggf. auch in Schwedt.<sup>30)</sup>

War ein sichtlicher Wohlstand, wenn auch unterschiedlich verteilt, die Basis lutizischer Selbständigkeit und Selbstbehauptungswillens, so doch zugleich auch Anreiz und Verlockung für expandierende Nachbarn, sich dieses Wohlstandes zu bemächtigen. Konnten derartige Angriffe im 10. und auch im 11. Jahrhundert noch mit Erfolg abgewehrt werden, so mußten die Schwachpunkte der lutizischen Gesellschaftsstruktur in dem Maße ihre Verteidigungskraft vermindern, wie die feudalen christlichen Staaten, die sich ringsherum entwickelten, kraft ihrer gefestigten staatlichen und kirchlichen Potenzen auf eine gemeinsame Entscheidung drängten, gemeinsam die lutizischen Lande, unter welchem Motiv und Vorwand auch immer, zu unterwerfen und sich einzuverleiben. Der Zerfall des Lutizenbundes nach 1100 kam diesem Trend objektiv entgegen.

---

<sup>29)</sup> Schmidt, V. (wie Anm. 20), 1983, S. 124 ff.

<sup>30)</sup> Herrmann (wie Anm. 22), S. 308 f.



## ERSTES KAPITEL

### Werden der historischen Landschaft und erste Blütezeit

(Vom Anfang des 12. bis zum Anfang des 14. Jahrhunderts)

#### I. Die Herrschaftsbildung feudaler Fürsten im Land zwischen Elbe und Oder

##### *1. Das Vordringen der Feudalherrschaft in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts*

Beträchtliches Bevölkerungswachstum und damit auch zunehmender Nahrungs- und Versorgungsbedarf in West- und Mitteleuropa forderten und bewirkten eine Steigerung der agraren und gewerblichen Produktion.<sup>1)</sup> Das geschah vorwiegend extensiv durch Ausweitung der Anbauflächen und, im Zuge fortschreitender Arbeitsteilung, durch Errichtung von Städten als gewerblichen und kaufmännischen Zentren für den Nah- und Fernhandel, in der Regel im Anschluß an feudalherrliche Burgen, konzentriert an herrschaftlich geschützten Fernstraßen, den *viae regiae* oder Herrenwegen,<sup>2)</sup> und an schiffbaren Flüssen. Die sich bald erschöpfenden Möglichkeiten der Binnenkolonisation, die allenthalben an Herrschaftsgrenzen stieß, der Drang produktiver Kräfte nach weiterer Entfaltung und die Hand in Hand damit wachsenden Trends kleiner und großer Feudalherren nach Machtzuwachs und Reichtum wurden die entscheidenden Triebkräfte der Expansion. Sie erfaßte alle feudalstaatlich organisierten christlichen Herrschaftsgebiete weltlicher und geistlicher Fürsten und Herren gleichermaßen. Die deutschen Könige erstrebten mit der Kaiserkrone europäische Vormachtstellung, die deutschen Fürsten zielten auf Stärkung ihrer Machtposition und Eigenständigkeit im Reich durch Territorialzuwachs, und viele kleine Edelherren das gleiche, im Gefolge von Fürsten oder auf eigene Faust. Die gleichen Expansionsbestrebungen motivierten im Osten die Polenkönige, im Norden die dänischen Herrscher. Ziel aller waren die bislang selbständigen slawischen Länder zwischen Elbe und Oder.

Unter den Westslawen selbst verstärkten sich divergierende Entwicklungstendenzen, die wiederum zu letztlich sie schwächerer Rivalität und kriegerischen Auseinandersetzungen untereinander führten. Am zielstrebigsten betrieben diejenigen Stämme feudal-

---

<sup>1)</sup> Zur deutschen Geschichte insgesamt sowie zur Geschichte der Slawen wird grundsätzlich verwiesen auf: Deutsche Geschichte, Bd. 2: Die entfaltete Feudalgesellschaft von der Mitte des 11. bis zu den siebziger Jahren des 15. Jahrhunderts, 1983; Die Slawen in Deutschland. Ein Handbuch, Berlin 1985; für die Geschichte der Mark Brandenburg auf Schultze, J., Die Mark Brandenburg, Bd. 1, 1961, S. 50 ff., und speziell für die Expansionszeit auf Fritze, W. H., Vordringen deutscher Herrschaft in Barnim und Teltow, 1971.

<sup>2)</sup> Mittelalterlich „herweg“ = Herrenweg, nicht Heerweg, siehe Schlesinger, Herrschaft und Gefolgschaft, 1956, S. 185 f.

staatliche Eigenständigkeit und Souveränität, die unmittelbar an deutsche und polnische Fürstentümer grenzten, also in unmittelbarem Kontakt standen, der sich in friedlichen Zeiten nicht zuletzt durch Heiratspolitik und besonders engen Wirtschaftsaustausch intensivierte.<sup>3)</sup> Im Norden ragen auf dem Gebiet des späteren Landes Mecklenburg die Obotriten heraus,<sup>4)</sup> im Ostseeraum östlich der Oder die Pomoranen, beide mit Expansionstendenzen ins Gebiet der Lutizen westlich der Oder. Im Süden, im Bereich der späteren Mittelmark, dominierte die in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts faßbar werdende Eigenstaatlichkeit der Heveller und Sprewanen.<sup>5)</sup> Nur die lutizischen Völker im engeren Sinne hielten an ihrer alten Verfassung und am heidnischen Glauben fest. Doch das Bollwerk ihrer Einheit, die Grundlage einstiger Stärke und Widerstandskraft, war dem Druck der Feudalexpansion im 12. Jahrhundert nicht mehr gewachsen.

Als Auftakt des neuen, weitgreifenden Landesausbaus durch Herrschaftsbildung, Klostergründung, Rodung und Siedlung östlich von Elbe und Saale gilt neben anderen Initiativen vor allem die 1104 einsetzende fränkische Kolonisation im Mulde-Elstergelände unter der Herrschaft des Grafen Wiprecht von Groitzsch, eines Mündels des Grafen der Nordmark Udo von Stade, und unter der Leitung des von Wiprecht Ende des 11. Jahrhunderts gegründeten Benediktinerklosters in Pegau, dem seit 1101 ein Konventuale des Klosters Corvey als Abt vorstand.<sup>6)</sup> Rivalitäten zwischen deutschen Feudalherren störten das Unternehmen, aber der Startschuß war gegeben und fand bald Nachahmer, so um 1109 in der Person des Bischofs von Naumburg. 1106 wurde Lothar von Süpplingenburg Herzog von Sachsen und Erbe der Billungermark. Zusammen mit Heinrich von Stade, nunmehr Markgraf der Nordmark, nahm er entschlossen den Kampf um die einst vom Reich usurpierten westslawischen Besitzungen wieder auf. Auch König Heinrich V. betrieb in den Jahren 1106 bis 1109 aktive Ostpolitik, so daß die weltlichen und geistlichen Fürsten, die Ansprüche auf Territorien zwischen Elbe und Oder geltend machten, nun gleichfalls die Stunde zu nutzen suchten, ehe ihnen womöglich andere zuvorkämen.

Einer der mächtigsten Prätendenten war der Erzbischof von Magdeburg. Seit dem Slawenaufstand von 983, seit mehr als hundert Jahren also, war ihm seine Erzdiözese östlich der Elbe verschlossen. Seit dem 12. Jahrhundert mußte er befürchten, daß von seiten des polnischen Erzstifts Gnesen jenseits der Oder Einverleibung des Lutizengebietes drohte. So nutzte er den mehrmonatigen Aufenthalt König Heinrichs V. im Sommer 1108 in Merseburg, wo dieser die Fürsten des Reiches um sich versammelt hatte und mit ihnen offenbar strategische Pläne beriet, zum Vorstoß in eigener Sache.<sup>7)</sup>

Der Erzbischof ließ einen an alle geistlichen und weltlichen Herren gerichteten Aufruf verfassen, der sich, wie Knoch nachwies, formal an Kreuzungsaufrufe von 1099 zur Eroberung des Heiligen Landes anlehnte, sachlich aber auf die Unterwerfung und Christianisierung der heidnischen Slawen zugeschnitten war und die Besiedlung ihrer Länder

---

<sup>3)</sup> Vgl. z. B. Andersen, Westslawischer Import in Dänemark, 1984, S. 147 ff.

<sup>4)</sup> Vgl. u. a. Fritze, W. H., Probleme der obodritischen Stammes- und Reichsverfassung, 1960; Münch, Volle Entfaltung des Feudalismus in Mecklenburg, 1987, S. 5.

<sup>5)</sup> Vgl. v. a. Kahl, Slawen und Deutsche in der brandenburgischen Geschichte des 12. Jahrhunderts, 1964.

<sup>6)</sup> Siehe u. a. Hoyer, Wiprecht von Groitzsch, 1966.

<sup>7)</sup> Siehe v. a. Knoch, Kreuzzug und Siedlung, 1974.

durch deutsche und flämische Einwanderer propagierte.<sup>8)</sup> Das war um diese Zeit keine Schreibübung eines untergeordneten Klerikers, war, wie die Zeitumstände es deutlich machen, vielmehr realpolitisches Kalkül. Ungeklärt ist, warum der König entschlußlos wieder abreiste. Mit Knoch ist als wahrscheinlich anzunehmen, daß die in Merseburg versammelte, waffenklirrende Staatsmacht westslawische Fürsten zu diplomatischem Einlenken, vielleicht zu Rückzügen veranlaßte, so daß es in der kommenden Zeit überhaupt möglich wurde, ohne großangelegte Kriege – sie sind jedenfalls nicht bekannt – über die Elbe in westslawische Gebiete ein- und vorzudringen.

Sehr aktiv und offenbar auch erfolgreich erwies sich der Bischof von Brandenburg, dessen Diözese ja größtenteils jenseits der Elbe lag. In den Jahren 1109 bis 1111 zog er bis nach Leitzkau, zerstörte Götzenbilder und gründete eine Kirche, der er 1114 Zehntrechte zuwies. 1110 versprach König Heinrich V. dem Erzbischof von Magdeburg das Land Lebus. 1115 ist der Besitz von Loburg bezeugt, der von Burg zu vermuten.<sup>9)</sup> Die dem Magdeburger Moritzkloster wohl schon früher zugesprochenen Zehntrechte in den Besitzungen des hl. Moritz, nachmals des Metropoliten, jenseits der Elbe bestätigte der Papst 1139 unter Entschädigung des zuständigen Suffraganbistums Brandenburg.<sup>10)</sup> Das läßt auf bereits ausgedehnten Realbesitz des Erzstiftes östlich der Elbe schließen.

Im zweiten und dritten Jahrzehnt des 12. Jahrhunderts verstärkten sich die Vorstöße seitens ostsächsischer wie auch polnischer Fürsten ins Gebiet der Lutizen, die ihrerseits mit kriegerischen Ausfällen reagierten, um sich zu behaupten. Gleichzeitig verschärfte sich die Rivalität der ostsächsischen Fürsten untereinander, wie die gewaltsame Inbesitznahme der Mark Lausitz, die Heinrich von Groitzsch gehörte, durch Markgraf Albrecht den Bären verrät. Die Feindseligkeiten waren zugleich motiviert aus den Machtkämpfen im Reich und der wechselnden Parteinahme der Fürsten und Herren für König und Gegenkönig.

Unter diesen Umständen konnte der polnische König Boleslaw III. 1120/22 Stettin einnehmen, Pommern von sich abhängig machen und unter Zerstörung der Burg Nieden im Uckerland über die Ucker bis zur Müritz vorstoßen. Polen hielt die Position an der Oder und schob 1123/24 mit der Gründung des Missionsbistums Lebus einen starken Posten ins Land der Lutizen vor. Die Bindungen Pommerns an Polen sollten durch Christianisierung und Einbeziehung ins Erzbistum Gnesen verstärkt werden. Der einst als Priester am polnischen Hof tätige, nunmehrige Bischof Otto von Bamberg trat auf Bitten des polnischen Königs 1124 über Gnesen seine erste Missionsreise nach Pommern an, die von den pommerschen Fürsten unterstützt wurde. Sie verstanden die Zeichen der Zeit, waren selbst Christen, wahrscheinlich an feudalen Höfen erzogen und sahen sich von verschiedenen Seiten her bedrängt und gefährdet. Sie suchten vor allem mit diplomatischen Mitteln, durch das Gegeneinanderausspielen der auf Erwerb Pommerns, der Ostseeküste und der Odermündung bedachten Feudalherren und der Episkopate, die stets akute Gefahr abzuwenden.

Noch blieben die Missionsversuche in den Anfängen stecken, bemühte sich der Bischof von Havelberg in seiner Diözese jenseits der Elbe, vor allem in der Prignitz, aller-

---

<sup>8)</sup> Ebenda, S. 2 ff.

<sup>9)</sup> Claude, Geschichte des Erzbistums Magdeburg, Bd. 2, 1975, S. 281.

<sup>10)</sup> Kahl, (wie Anm. 5), Bd. 1, S. 168 f.; Claude S. 48.

dings auch mit rigorosen Mitteln, in den zwanziger und dreißiger Jahren des 12. Jahrhunderts vergebens um Missionserfolge. 1127 wurde der christliche Slawenfürst Meinfried in Brandenburg erschlagen; doch sein Nachfolger Pribislav-Heinrich war ebenfalls Christ und verhalf, zusammen mit seiner Gattin Petrissa, in den kommenden Jahren einem Prämonstratenserkonvent nahe der Burg Brandenburg zu Niederlassung und hinreichendem Schutz. Kaiser Lothar drang in den zwanziger Jahren mehrmals gewaltsam in das Land der Lutizen vor und versetzte einem der Hauptstämme, den Redariern, mit der erneuten Zerstörung Rethras, des Heiligtums der Lutizen, 1127/28 einen an ihre Grundfesten rührenden Schlag.<sup>11)</sup>

Damit war zugleich der Weg für eine zweite Missionsreise Bischof Ottos von Bamberg ins Pommernland geebnet. Sie führte 1128, nunmehr veranlaßt von seiten des Kaisers und des Erzbischofs von Magdeburg als Gegenzug zur polnischen Politik, von Magdeburg aus über Havelberg nach Demmin, dem pommerschen Vorposten im Norden des Lutizenlandes, von dort aus in die politischen Zentren Pommerns, vor allem nach Stettin. Hier gelang dem Bischof infolge der Annahme des Christentums durch die führende Schicht in Stadt und Land nunmehr die Grundlegung einer pommerschen Kirchenorganisation,<sup>12)</sup> deren Oberhaupt er vorerst blieb. Die Einsetzung eines eigenen pommerschen Bischofs 1140, zunächst mit Sitz in Wollin, indiziert zugleich die inzwischen gefestigte Herrschaft der pommerschen Fürsten in ihrem Land, die als solche nicht mehr beseitigt werden konnte, nur eingeschränkt durch Lehnsüberhoheit fremder Mächte in der Folgezeit.<sup>13)</sup>

Südlich vom Land der Lutizen bestand feudale Herrschaft in der Mark Lausitz mit den Herrschaften Beeskow und Storkow, wohl auch Teupitz und Zossen, als diese 1131 dem Usurpator Albrecht dem Bären abgenommen, Heinrich von Groitzsch zurückgegeben wurde und schließlich 1136 in den Besitz der Markgrafen von Meißen übergang. Das Erzstift Magdeburg schob seine weltliche Herrschaft, zum Teil in Rivalität mit Albrecht dem Bären,<sup>14)</sup> westlich davon nach Norden vor. Der Bischof von Brandenburg gründete um 1140 in Leitzkau ein Prämonstratenserstift als Vorläufer des späteren Domkapitels; das gleiche tat der Bischof von Havelberg 1144 in Jerichow im Elb-Havel-Winkel. Das waren die Startpositionen zu weiterem gezielten Vorgehen. Im äußersten Nordwesten der westslawischen Gebiete, in Holstein, hatten sich die Grafen von Schaumburg eine Basis geschaffen, von der aus sie 1135 mit der Errichtung der Feste Segeberg Landnahme- und Siedlungspolitik auf slawischem Boden (Wagrien) begannen, während Heinrich von Badewide durch Vergleich vor Heinrich dem Löwen 1142 die neue Grafschaft Ratzeburg in Polabien erhielt.<sup>15)</sup>

---

<sup>11)</sup> Schmidt, Rod., Rethra, 1973; Schmidt, V., Lieps, 1984, macht wahrscheinlich, daß sich Rethra am Südende des Tollensesees befand.

<sup>12)</sup> Zur Kulturpolitik in Pommern siehe v. a. Petersohn, Der südliche Ostseeraum im kirchlich-politischen Kräftespiel des Reichs, Polens und Dänemarks, 1979, S. 224 ff.

<sup>13)</sup> Bollnow, Der Kampf um Vorpommern, 1960. 1135 belehnte Kaiser Lothar Boleslav III. mit Pommern und Rügen; das betraf nach Renn, Die Bedeutung des Namens „Pommern“, 1937, S. 19, die Gebiete zwischen Oder und Weichsel, da das Land westlich der Oder von Albrecht dem Bären beansprucht wurde.

<sup>14)</sup> Vgl. Assing, Zum Ausmaß der askanischen Territorialpolitik des 12. Jahrhunderts im Hohen Fläming, 1983, S. 137 ff.

<sup>15)</sup> Hamann, Das staatliche Werden Mecklenburgs, 1962, S. 7.

Heinrich der Löwe selbst wandte sich Mecklenburg zu, das nun um seine staatliche Integrität besorgt sein mußte. Außer dem Kaiser als Besitzer der Billungermark und den Bischöfen von Brandenburg und Havelberg faßte unter dem Rechtstitel eines Markgrafen der Nordmark seit 1134 der Askanier Albrecht der Bär aus dem Hause Ballenstedt das Land der Lutizen ins Auge. Es war im Verständnis der Zeit noch dasselbe Territorium wie zur Zeit der Ottonen: das Gebiet zwischen Elbe und Oder und zwischen der Billungermark im Norden und der Mark Lausitz im Süden gelegen,<sup>16)</sup> nicht etwa die Altmark oder diese allein. In der Altmark besaß er bereits Allodien, die er zusammen mit Hausgut im Nordharzvorland und im späteren Anhalt in seiner Hand vereinigte. Doch der Markgrafentitel blieb eine Formalität, solange die Lutizenvölker ihre Unabhängigkeit bewahren konnten.

Markgraf Albrecht, wie alle ostsächsischen Fürsten mit vielen Fäden in der Reichspolitik verstrickt, mußte verschiedene Mittel und Wege suchen und nutzen, seine Herrschaft über die Nordmark anzutreten. Auf friedlichem Wege bot sich ein Bündnis mit dem Hevellerfürsten Pribislav-Heinrich an, der Albrechts Sohn Otto als Unterpand der guten Beziehungen die Zauche zum Patengeschenk machte und Albrecht zu seinem Nachfolger bestimmte. Welche Beziehungen zum ebenfalls christlichen Herrscher der Sprewanen aus polnischem Fürstenhaus, Jaczo von Köpenick, bestanden, ist nicht bekannt. Doch Jaczo und Pribislav waren verwandt (ersterer allerdings nicht erbberrechtigt), Jaczos Stellung, mit Polen im Rücken, wahrscheinlich stark.<sup>17)</sup> Vor allem aber, das machte die Folgezeit deutlich, war es der Markgraf der Nordmark nicht mehr allein, der auf die Herrschaft im Land der Lutizen spekulierte. Von allen Seiten waren die feudalen Mächte herangerückt und standen nun Gewehr bei Fuß.

## 2. Der Wendenkreuzzug von 1147 und seine Folgen

Das Jahr 1147 wurde zum Jahr der Entscheidung über das weitere Schicksal der slawischen Völker zwischen Elbe und Oder. Diese Erkenntnis verdanken wir dem um die brandenburgische Geschichtsforschung so verdienten Johannes Schultze, der sie am Beispiel der Prignitz und des Landes Ruppin verifiziert.<sup>18)</sup> Ihr stand lange Zeit das vernichtende Urteil des Slawenchronisten Helmold von Bosau im Wege, der als einsichtiger Theologe gewaltsame Heidenbekehrung ablehnen und das konkrete Vorgehen der Feudalmächte überhaupt verurteilen mußte. Was war geschehen?<sup>19)</sup>

Kreuzzüge ins Morgenland standen erneut auf der Tagesordnung, doch der Widerhall besonders unter den norddeutschen Fürsten war gering. Sie verwiesen auf die heidnischen Slawen, die zu bekehren wären, und wurden gehört. Zum schärfsten Fürsprecher eines Kreuzzuges gegen die Slawen wurde der Zisterzienserabt Bernhard von Clairvaux. Der Papst gab ebenfalls seinen Segen und verhiess den Kreuzfahrern außer himmlischem

---

<sup>16)</sup> Schultze, J., Nordmark und Altmark, 1957.

<sup>17)</sup> Zernack, Köpenick und das Land Zpriaauani, 1961.

<sup>18)</sup> Schultze, J., Der Wendenkreuzzug, 1953.

<sup>19)</sup> Kahl, Wie kam es zum „Wendenkreuzzug“?, 1980.

Gewinn auch das Recht auf Eroberung und irdischen Lohn. Den deutschen Fürsten und Herren, Bischöfen und Äbten, darunter der Abt von Corvey, der auf Rügen erpicht war, schlossen sich auch Dänen und Polen an.

Ausgangspunkt des von Magdeburg aus gesteuerten Zuges war Havelberg, an der Spitze standen Bischof Anselm von Havelberg und der Askanier Albrecht. Unter dem Druck der mächtigen Heerzüge flüchteten die bedrängten Bewohner oder ließen sich zum Schein taufen. Als sich die Kreuzfahrer anschickten, pommersches Hoheitsgebiet zu betreten und die Burgen Demmin und Stettin zu belagern, pflanzten die christlichen Pommern Kreuze auf die Wälle, und vor Stettin trat den Beutelustigen der christliche Bischof entgegen und gebot ihnen Halt. Dem Chronisten zufolge befahl nun die Mannschaft der Kreuzfahrer Reue und Bestürzung, sahen sie sich doch ins Unrecht gesetzt, und selbst die Zerstörung der heidnischen Lande erschien ihnen sinnlos, da sie Besitz von ihnen ergreifen und Nutzen daraus ziehen wollten.

So kehrten sie wieder heim, doch nicht alle mit leeren Händen. Bischof Anselm zog alsbald mit seinem Domkapitel in Havelberg ein und nahm seine Diözese in Besitz. Ebenso begann der Erzbischof von Bremen, die 1066 verlorenen Suffraganbistümer Ratzeburg und Schwerin wiederherzustellen.<sup>20)</sup> Dagegen hielt sich der Bischof von Brandenburg, der seine Diözese im Osten bis zur Oder hin, im Norden bis zur Peene vor Augen hatte und also auch die Lebensräume der Ukranen und Retschanen, mit der wirklichen Inbesitznahme noch einige Zeit zurück.<sup>21)</sup> Der Kreuzzug hatte die slawischen Fürstentümer der Heveller und Sprewanen wohlweislich verschont. Die Okkupierung dieser Gebiete durch ostsächsische Fürsten bedurfte noch weiterer Schritte. Die weltlichen Herren jedoch waren nicht bereit, den Landgewinn Markgraf Albrecht allein zu überlassen. Als Mitbeteiligte am Kreuzzug forderten sie ihren Anteil an Land und Herrschaft, vor allem benachbarte Edle, die alsbald in der Prignitz und im Land Ruppin eigenständige Adelsherrschaften errichteten. Die irrtümlich oder vorsätzlich angegriffenen und gekränkten Pommern forderten Genugtuung, und vor allem die Polen als stärkste westslawische Macht mußten abgefunden werden. Das geschah Anfang 1148 in Kruschwitz, wohin sich ostsächsische Fürsten mit dem Erzbischof von Magdeburg an der Spitze sowie Markgraf Albrecht mit seinem Sohn Otto begaben und unter anderem ein Heiratsabkommen beschlossen.<sup>22)</sup>

Entscheidend für die politische Klärung der Territoriaufteilung wurde der Fürstentag in Havelberg im Sommer 1148.<sup>23)</sup> Dem Chronisten zufolge bekannte sich der ebenfalls geladene Fürst Ratibor von Pommern-Demmin zum Christentum und versprach, seinen Glauben im ganzen Land durchzusetzen. Doch in Wahrheit hatten ja die Kreuzfahrer ihr Unrecht bereits vor Demmin und Stettin eingestehen müssen, bestand für Ratibor zu einem Kniefall vor den Belagerern von gestern gar keine Notwendigkeit. Hier konnte es sich nur um Entschädigung handeln bzw. um Abgrenzung der gegenseitigen Interessensphären und Machtansprüche unter Berücksichtigung derjenigen Pom-

---

<sup>20)</sup> Ders., Zum Ergebnis des Wendenkreuzzuges, 1957/58, S. 107.

<sup>21)</sup> Ders., Die Entwicklung des Bistums Brandenburg bis 1165, 1966, S. 73 ff.

<sup>22)</sup> KW Nr. 156.

<sup>23)</sup> KW Nr. 161 a. Siehe dazu Enders, Hochmittelalterliche Herrschaftsbildung im Norden der Mark Brandenburg, 1985, S. 27 ff.

merns. Der Erzbischof von Magdeburg wird direkt oder mittelbar die Wünsche der Pommern unterstützt haben, lag ihm doch nach wie vor an seinem Übergewicht an Einfluß in Pommern in Konkurrenz zum polnischen Episkopat.

Die Abmachungen zu Havelberg sind in keinem Vertragsdokument überliefert, aber die Ereignisse und Tatbestände wenige Jahre danach lassen auf ihren Inhalt schließen. Anfang und Mitte der fünfziger Jahre des 12. Jahrhunderts gründeten Fürst und Bischof von Pommern Missionsklöster auf vorpommerschem Gebiet, 1153 Stolpe an der Peene, besetzt mit Benediktinern vom Kloster Berge bei Magdeburg, um 1155 Grobe bei Usedom mit Konventualen der Prämonstratenserstifte Unser Lieben Frauen zu Magdeburg und Parduin bei Brandenburg.<sup>24)</sup> Sie nahmen sofort die Missionstätigkeit in Vorpommern und offensichtlich auch im südlich anschließenden Uckerland auf. Erstmals werden 1168 Kirchen in der provincia Ukerā urkundlich erwähnt und zwar die in Pasewalk und Gramzow als Zubehör von Grobe.<sup>25)</sup> Um diese Zeit muß auch bereits die älteste Kirche Prenzlau, St. Sabinen, bestanden haben.<sup>26)</sup> Herren des Uckerlandes waren die Fürsten von Pommern-Stettin. Um die gleiche Zeit, 1170, übereignete Fürst Kasimir von Pommern-Demmin anläßlich der Weihe des Doms zu Havelberg dem dortigen Domkapitel Grundbesitz am Tollenseesee zwecks Gründung eines Prämonstratensertochterstifts in Broda am Nordufer des Sees.<sup>27)</sup> Zahlreiche Kirchenfürsten, darunter der Erzbischof von Magdeburg, waren zugegen, nicht jedoch der Bischof von Kammin. Das fragliche Gebiet betraf nicht seinen Sprengel, sondern den „angestammten“ des Bischofs von Havelberg. Es unterstand aber offenbar der weltlichen Hoheit des Demminer Fürsten. Es war das Gebiet der Redarier, das spätere Land Stargard, das Ratibor von Demmin 1148 in Havelberg zugesprochen worden sein muß, wohingegen er die Diözesangewalt des Bischofs von Havelberg ebendort anerkannte. Das Nachbarland der Ukränen aber hatte der Vetter aus dem Greifenhause in Stettin mit Beschlag belegt, den Pommerschen Bischof im Gefolge; denn der einst zuständige Diözesan von Brandenburg amtierte noch nicht im Sprengel jenseits der Havel.<sup>28)</sup>

Am fragwürdigsten war 1148 die Stellung Albrechts des Bären. Er mußte, ob nun selbst anwesend oder vertreten durch seinen Sohn, zugestehen, daß wesentliche Teile der Nordmark, die fruchtbaren Länder der Redarier und der Ukränen, an Pommern fielen, daß große Teile der Prignitz und des Landes Ruppin in Händen der adligen Eroberer waren, Havelland und Sprewanengebiet noch beherrscht von christlichen slawischen Fürsten. Was ihm verblieb, war genau genommen nur das Gebiet der Retschanen, dünn besiedelt und einigermaßen abseits gelegen, doch nahe dem ihm verheißenen Havelland und eine, wie sich zeigen wird, wichtige Position auf dem Wege zum politischen Fernziel: Oder und Ostseeküste. Angesichts der 1148 bestehenden

---

<sup>24)</sup> Heyden, Kirchengeschichte Pommerns, Bd. 1, 1957, S. 118 ff.

<sup>25)</sup> CDB A XIII S. 483 f. Nr. 1 zu 1168. PUB I Nr. 74 S. 48 datiert ohne zureichende Gründe auf 1178 um; Conrad, K., Bearbeiter der 2. Aufl. des PUB I, 1070, S. 56, kehrt zu 1168 zurück. So auch Petersohn, Der südliche Ostseeraum, 1979, S. 363.

<sup>26)</sup> Petersohn (wie Anm. 25), S. 373 ff.

<sup>27)</sup> PUB I Nr. 54 S. 27 f., eine Verfälschung, die die Ausstattung, nicht Ort, Zeit und Zeugen betrifft; vgl. Wentz, Das Bistum Havelberg, 1933, S. 215 u. 218; ders., Havelberg, Jerichow und Broda, 1931, S. 338 ff.; Deppe, Zur Deutung umstrittener Urkunden des Klosters Broda, 1990, S. 17.

<sup>28)</sup> PUB I Nr. 90 S. 69.

Machtkonstellation mußte der Askanier zustimmen. Seine tatsächlichen Ansprüche und Absichten verlor er jedoch nicht aus den Augen.

Partizipanten an der Kreuzzugsbeute waren mit Sicherheit auch der Metropolit von Magdeburg und der Markgraf von Meißen, wenn auch nicht im eigentlichen Kreuzzugsgebiet. Spätestens jetzt müssen die Herrschaften Teupitz und Zossen, Beeskow und Storkow mit der Mark Lausitz vereinigt worden sein, nahm der geistliche Herr das Gebiet um Jüterbog und Trebbin in Besitz, das wohl kaum zum Hevellergebiet gehörte.<sup>29)</sup> Politisch betrachtet unter dem Blickwinkel der Feudalität war der Wendenkreuzzug ein großer Erfolg.

Mit diesem Ergebnis konnte der in den Jahrzehnten zuvor angebahnte Landesausbau nunmehr im großen Maßstab einsetzen, stand auch die Missionspolitik auf politisch vorgezeichnetem Boden, wenn auch noch durch Herrschaftsstreit auf lange Zeit gestört und unterbrochen. Denn die Territorien der christlichen Slawenfürsten zwischen Elbe und Oder blieben Gegenstand feudaler Machtpolitik und Expansion. Das wurde sofort akut, als Pribislav-Heinrich 1150 starb und Jaczo von Köpenick, ob nun berechtigt oder nicht, Anspruch auf das Erbe erhob. Die heiß umkämpfte Burg Brandenburg war für einige Jahre Besitz des Sprewanenfürsten. Erst 1157 konnte Albrecht der Bär mit Hilfe anderer Fürsten, darunter des Erzbischofs Wichmann, die Burg wieder an sich bringen und halten.

### *3. Die Herrschaftsbildung in der zweiten Hälfte des 12. und im 13. Jahrhundert*

Unbekannt ist, ob und in welchem Ausmaß die Bewohner der Uckermark, Retschanen und Ukranen, den Kreuzzug am eigenen Leib zu spüren bekamen, was sie an Angst, Schrecken und Tod erleiden mußten. Wahrscheinlich zog ein Teil des Heeres durch das Land der Redarier und Tollenser, das schon in früheren Militäraktionen deutscher Feudalherren, in den letzten Jahrzehnten besonders oft unter Lothar von Süpplingenburg, in Bedrängnis geraten war. Kaum atmeten die aus Fluchtburgen und Schlupfwinkeln Heimgekehrten wieder auf, als sie nunmehr unter die Herrschaft der Pommern gerieten. Diese kannten den Stolz und den Selbstbehauptungswillen der Ukranen, sollen sie doch Bischof Otto von Bamberg davor gewarnt haben, im Uckerland zu missionieren. Die Urkunde von 1140 für das pommersche Bistum Wollin<sup>30)</sup> nannte noch keinerlei Orte im Uckerland, die auf dessen Zugehörigkeit zu Pommern schließen ließen. Nach dem Fürstentreffen in Havelberg 1148 aber nahm der pommersche Fürst zu Stettin wohl ohne Verzug das Land der Ukranen ein, ließ die Burgen besetzen, notfalls dort, wo ihm Widerstand entgegentrat, mit Gewalt. Die für die Ukranen so wichtige Burgwallinsel im Oberuckersee mag ein solches Widerstandszentrum gewesen sein, das schließlich eingenommen und zerstört wurde. Siedlungs- und Nutzungsspuren reichen über die Mitte

---

<sup>29)</sup> In der Literatur findet sich als Anlaß für erzstiftischen Zugriff auf Jüterbog oft die endgültige Eroberung Brandenburgs durch Markgraf Albrecht 1157, die der Erzbischof unterstützt hatte. Claude, Geschichte des Erzbistums Magdeburg, Bd. 2, 1975, S. 94 ff., nimmt 1157 sogar als frühesten Zeitpunkt des Erwerbs an. – Für das zeitliche Vakuum zwischen 1147 und 1157 gibt es aber keine Erklärung.

<sup>30)</sup> Weiteres dazu siehe S. 81 f. im Zusammenhang mit dem Zehntstreit.

des 12. Jahrhunderts kaum hinaus; es fehlen jedenfalls gänzlich spätslawische (erst recht frühdeutsche) Funde vom Ende des 12./Anfang des 13. Jahrhunderts.<sup>31)</sup>

Die weitere Landnahme der Pommern nach Süden zu reichte gewiß bis zur Finow. Zwischen Finow und Parsteinsee bestand eine jungslawische Siedlungskammer, noch 1233 urkundlich *terra Lipana* genannt.<sup>32)</sup> Zwischen dem Süden des Großen Plagesees und der mittelalterlichen Straße von Chorin nach Liepe liegt der „Wendenfriedhof“, *sepulchrum Sclavorum*, ein Gräberfeld des 11. und 12. Jahrhunderts mit spätslawischer Brandbestattung.<sup>33)</sup> Der Friedhof umschließt aber auch rechteckige, steinumsetzte Hügelgräber mit Körperbestattung, wie sie um diese Zeit außer in Ostholstein und auf Rügen nur in Ostpommern sehr häufig vorkommen, während die Grabbeigaben, Messerscheidenbeschläge des 11. bis 13. Jahrhunderts, vor allem an der westlichen Ostseeküste verbreitet waren.<sup>34)</sup> Der enge ökonomisch-kulturelle Austausch, wie er nachweislich bis zum 13. Jahrhundert zwischen Dänen und Westslawen bestand,<sup>35)</sup> legt die Vermutung nahe, daß pommersche Adlige im Zuge der Landnahme im Uckerland hier siedelten. Der dominus Boz, dessen Allod oder Eigenbesitz 1258 in der Nähe bestand und 1267 in den Besitz des Klosters Mariensee (später Chorin) überging,<sup>36)</sup> mag einer der Nachfahren pommerscher Edler gewesen sein, die hundert Jahre zuvor im Auftrag des pommerschen Fürsten hier ansässig wurden.

Der Eigenhof des Herrn Boz deutet auf grundherrschaftliche Verhältnisse in spätslawischer Zeit, unbeschadet der landesherrlichen Rechte und der Gerichtshoheit hin. Die bäuerliche Rechts- und Sozialstruktur der Ukranen ist noch schwer zu fassen. Doch darf man im Analogieschluß zur Entwicklung der Agrarverfassung westslawischer Gebiete im 12. Jahrhundert<sup>37)</sup> annehmen, daß sich, verstärkt unter pommerschem Einfluß, die Agrarproduktion auf den erhöhten Bedarf umstellte, geregelter Ackerbau in abgesteckten Feldmarken stattfand, so daß sich Agrikultur in westelbischem Altsiedelland und westslawischen Territorien östlich der Elbe schon vor der Kolonisation stark annäherten.<sup>38)</sup>

Nach der politisch-militärischen Okkupation des Uckerlandes wurde es als provincia

---

<sup>31)</sup> Herrmann, Die slawischen Brücken aus dem 12. Jahrhundert im Ober-Ückersee, 1966, S. 228. H. schreibt den Bau der Brücken den Pommern zu in der Annahme, daß diese das Uckerland bereits in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts besaßen. Dafür gibt es keine gesicherten Anhaltspunkte. Rauschert, Ein Fundplatz neben den slawischen Brücken im Ober-Ückersee, 1977, der den neuentdeckten Anlegeplatz nahe der tiefen Brücke beschreibt, verzichtete auf Datierungsversuche.

<sup>32)</sup> CDB A XIII S. 203 Nr. 2; PUB I S. 227 Nr. 294. Neueste Untersuchungsergebnisse siehe bei Kirsch, Die slawische und frühdeutsche Besiedlung der südlichen Uckermark, 1989.

<sup>33)</sup> Schulz, R., Das Kloster Mariensee auf dem Pehlitzwerder, 1982, S. 37.

<sup>34)</sup> Herrmann, Siedlung, Wirtschaft und gesellschaftliche Verhältnisse der slawischen Stämme zwischen Oder/Neiße und Elbe, 1968, S. 208 f.; Warnke, Bestattungssitten der slawischen Bevölkerung im Norden der DDR, 1982.

<sup>35)</sup> Andersen, Westslawischer Import in Dänemark, 1984, bes. S. 154.

<sup>36)</sup> CDB A XIII S. 205 Nr. 5 zu 1258, S. 211 f. Nr. 10 zu 1267.

<sup>37)</sup> Vgl. Brankač, Studien zur Wirtschafts- und Sozialstruktur der Westslawen, 1964, S. 90 u. 139; Słaski, Agrarstruktur und Agrarproduktion in Pommern, 1968; Donat, Die Entwicklung der Agrarproduktion und die Herausbildung des feudalen Bodeneigentums bei den Westslawen, 1982, S. 586 f.

<sup>38)</sup> Słaski, S. 186 f.

Ukera in den pommerschen Staat und in die Kastellaneiverfassung einbezogen, wie sie sich wohl von Polen ausgehend in Pommern durchgesetzt hatte.<sup>39)</sup> Die landesherrlichen Burghauptleute werden anfangs die ukrainischen Burgen übernommen haben, die über das ganze Land, vormals Zentralorte der Ukranen, verbreitet waren. Doch im Verlauf der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts – Zeichen feudalstaatlicher Konsolidierung im okkupierten Gebiet – konzentrierte sich die Landesverwaltung auf wenige, zum Teil neue Burgen. Faßbar wird das in den achtziger Jahren des 12. Jahrhunderts in Prenzlau und Pasewalk, als Stephan und sein Sohn Pantin de Ukera, Zuzhla von Prenzlau, Pribislav von Pasewalk und andere slawische Edle Pommerns 1187 die bischöfliche Weihe der Jakobikirche in Stettin bezeugten.<sup>40)</sup>

Wo Stephan und Pantin ihren Sitz hatten, wird nicht erwähnt; sie erscheinen in der Zeugenreihe ihrer Stellung nach den beiden Kastellanen zu Prenzlau und Pasewalk übergeordnet. Von herausragender Bedeutung war, dem archäologischen Befund zufolge, Burg und Burgort Jagow, nach dem sich später ein Rittergeschlecht nannte.<sup>41)</sup> Die überörtliche Bedeutung von Stolpe an der Oder als Kastellaneiort für das Uckerland südlich der Welse bezeugt heute noch weithin sichtbar der „Grützpott“ (Abb. 2), ein gewaltiger Rundturm hoch über dem Oderknie, den Fluß zwischen Oderberg und Schwedt beherrschend. Er wurde in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts errichtet, ragt, auf einem 12 m tief in der Erde steckenden Sockel aus Granitquadern und drei darüberliegenden Schichten großer grauer Sandsteinquader, aus großformatigem Backstein gemauert etwa 20 m hoch auf. Die Mauerstärke beträgt 5,6 m, die lichte Weite des unteren Stockwerks 6,6 m; der Turm ist im Inneren dreigeschossig.<sup>42)</sup> Diese Anlage weist auf Vorbilder im Altsiedelland und die mögliche Herkunft ihrer Baumeister hin.<sup>43)</sup> Für die Bedeutung beider Anlagen, Stolpes und Jagows (von der nichts mehr erhalten ist), spricht, daß sie auch nach dem Verzicht Pommerns auf die Uckermark in der askanischen Vogteiverfassung noch längere Zeit bestimmend blieben.

Sehr bald nach Vollzug der pommerschen Herrschaft über das Uckerland begann die 1148 versprochene Missionierung. Beide neugegründeten Missionsklöster, Stolpe an der Peene und Grobe auf Usedom, wurden nachweislich im Uckerland wirksam. Die Prämonstratenser zu Grobe waren bereits die Patrone der Kirchen in Pasewalk mit dem dazugehörigen Dorf Budessina und in Gramzow, als Bischof Konrad von Pommern 1168

---

<sup>39)</sup> Vgl. Bollnow, Studien zur Geschichte der pommerschen Burgen und Städte, 1964, S.212ff. Als Provincia Ucra erstmals 1168 genannt (CDB A XIII S. 483 f. Nr. 1).

<sup>40)</sup> PUB I S. 82 f. Nr. 108; Stephan und Panten werden schon 1183 genannt, als die Urkunde für das Kloster Stolpe auch das Uckerland betrifft (PUB I S. 71 f. Nr. 94), Stephan 1187 als Zeuge für Kloster Grobe (PUB I S. 81 f. Nr. 106). Burg Pasewalk begegnet urkundlich erstmals 1168 (s. Anm. 25).

<sup>41)</sup> Corpus archäologischer Quellen zur Frühgeschichte, 2. Lief. 1979, S. 471 f. PUB I S. 327 Nr. 414 zu 1243: Heinrich von Jagow testiert zu Stettin für die Herzogin von Pommern.

<sup>42)</sup> Stein, Zur Datierung des Bergfrieds der Burg Stolpe a. d. Oder, 1955.

<sup>43)</sup> Vorbilder gab es z. B. in Mitteldeutschland u. a. in der erzbischöflichen Burg Seeburg, vgl. Menchén/Leibling, Burgen zwischen Werra und Elbe, 1987, S. 12, und Burg Querfurt, S. 21. Vgl. auch die Bergfriede von Alt Kalen bei Dargun und Vechta in Westfalen, siehe Schwarz, U., Die niederadligen Befestigungen des 13. bis 16. Jahrhunderts, 1987, S. 11, u. Eckhardt/Schmidt, Geschichte des Landes Oldenburg, 1988, S. 248.

ihren Besitz bestätigte.<sup>44)</sup> Der Weihetitel der ältesten Kirche Prenzlau, St. Sabinus, läßt ebenfalls auf Gründung der Kirche durch Grober Kanoniker schließen und auf die sechziger Jahre als Gründungszeit. Denn der Heilige war ihr Kompatron,<sup>45)</sup> und die sechziger Jahre waren die kurze, aber sehr intensive Blütezeit des von Magdeburg nach Pommern gelenkten Sabinus-Kultes, den Fürst und Bischof von Pommern in gleicher Weise teilten.<sup>46)</sup>

Allerdings verfügten seit den sechziger Jahren des 12. Jahrhunderts auch die Benediktiner in Stolpe durch Schenkung von seiten Magdeburgs über Sabinus-Reliquien,<sup>47)</sup> so daß sie als Kirchengründer in Prenzlau nicht minder in Frage kommen. Denn ihre Missionstätigkeit im Uckerland ist ebenfalls bezeugt, 1183 in der herzoglichen Besitzbestätigung für das Kloster, die unter anderem Dorf Mokle in der Provinz Ukra betraf.<sup>48)</sup> Später muß noch Bietikow zum Klosterbesitz hinzugekommen sein; der Bischof verlieh dem Konvent 1214 den Zehnten aus beiden Dörfern,<sup>49)</sup> beide südöstlich von Prenzlau gelegen. Die Benediktiner zu Stolpe mögen den Weg über den Kavelpaß (bei Friedland) nach Süden genommen haben und über Jagow nach Prenzlau und Mokle gekommen sein, die Prämonstratenser aus Usedom über Pasewalk nach Gramzow. Die Bedeutung Prenzlau für das pommersche Herzogshaus zeigt sich schon 1187, als Priester Stephan von Prenzlau, wahrscheinlich Pfarrer an St. Sabinen, Schenkungen der Herzogin Anastasia an das Kloster Grobe bezeugte.<sup>50)</sup> Das wiederum läßt auch eine Beziehung des Priesters zum Prämonstratenserstift möglich erscheinen.

Vom Fortgang der Missionspolitik in ganz Pommern sprechen weitere Klostergründungen. 1170 wurde das schon erwähnte Prämonstratenserstift Broda im Land Stargard ins Leben gerufen. Unter dem Einfluß Dänemarks besetzten Zisterzienser aus Esrom auf Seeland 1172 Kloster Dargun in Vorpommern, 1174 das ein Jahr zuvor errichtete Kloster Kolbatz jenseits der Oder.<sup>51)</sup> Die Entfernung der älteren Missionsstifte vom Uckerland, besonders von seinem südlichen Teil ließen eine Klostergründung im Uckerland selbst geboten erscheinen. Der natürliche Reichtum des Landes und die infolge der Agrarkonjunktur des 12. Jahrhunderts anhaltende wirtschaftliche Blüte sicherten materiell die Existenz eines Stiftes vom Zuschnitt der Prämonstratenser. Als Standort wurde Gramzow gewählt. Fruchtbarer Ackerboden und reichlich Grünland am Ufer der Randow zeichnen es aus, die Lage des Dorfes an wichtigen Fernstraßen sprach für künftiges Gedeihen als Markt- und Handelszentrum. Der Ort war im Begriff, sich zur Stadt zu entfalten. Kloster Grobe wurde für den Entzug seiner Rechte an Gramzow mit dem uckerschen Dorf Carwitz entschädigt, was der Papst Anfang 1179 bestätigte.<sup>52)</sup>

---

<sup>44)</sup> CDB A XIII S. 483 f. Nr. 1 (s. Anm. 25).

<sup>45)</sup> Backmund, *Monasticon Praemonstratense*, 1949–56, Bd. 1, S. 256, Bd. 3, S. 508.

<sup>46)</sup> Petersohn, *Zur Lage des slawischen Prenzlau*, 1971; ders., *Der südliche Ostseeraum*, 1979, S. 373 ff.

<sup>47)</sup> Ders., (wie Anm. 46), S. 380.

<sup>48)</sup> PUB I S. 71 f. Nr. 94.

<sup>49)</sup> PUB I S. 123 Nr. 161.

<sup>50)</sup> PUB I S. 81 f. Nr. 106.

<sup>51)</sup> PUB I S. 31 Nr. 59 zu 1172, S. 39 Nr. 64 zu 1174, S. 32 Nr. 60 zu 1173.

<sup>52)</sup> PUB I S. 51 f. Nr. 79. Caruiz im Bistum Kammin gelegen, möchte ich mit Krewitz gleichsetzen; Carwitz bei Feldberg gehörte zum Bistum Brandenburg. Zwei Pfarrhufen in Krewitz deuten außerdem auf frühe Gründung.

Als Gründer des Stiftes Gramzow gilt Herzog Bogislav I.; der Akt muß 1177/78 geschehen sein.<sup>53)</sup> Stift Grobe befand sich zu dieser Zeit in einer Erneuerungsphase, nachdem ein Teil des Kapitels zusammen mit dem Bischof nach Kammin übergesiedelt war.<sup>54)</sup> Es hat kaum die Kraft besitzen können, das neue Stift Gramzow personell zu unterstützen. Lange Zeit glaubte man, in Jerichow das Mutterstift Gramzows suchen zu sollen; denn angeblich hatte es 1216 einen neuen Konvent nach Gramzow geschickt. Erst 1295 aber galt es tatsächlich als Mutterstift.<sup>55)</sup> Aufschluß über die Herkunft der Konventualen gibt das Gramzower Patrozinium. Das Stift war außer Maria, der Hauptpatronin des Ordens, dem Evangelisten Johannes geweiht.<sup>56)</sup>

Dieses Doppelpatrozinium war in der Diözese Kammin nur in ihrem westlichsten Teil, auf mecklenburgischem Hoheitsgebiet (so wie in Mecklenburg-Schwerin selbst) verbreitet; im Kult der pommerschen Bischöfe und des Stiftes Grobe spielte es keine Rolle. Das einzige Prämonstratenserstift in der Magdeburger Ordensprovinz, dem das Doppelpatrozinium eignete, war das Domkapitel in Ratzeburg.<sup>57)</sup> Herzog Heinrich der Löwe hatte das Bistum 1154 nach der Erwerbung Polabiens wiederbegründet und sehr eigenmächtig mit Prämonstratensern des Magdeburger Liebfrauenstifts besetzt. Der erste Propst, Evermod, war ursprünglich aus dem Prämonstratenserstift Cappenberg hervorgegangen, das in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts ein Zentrum der Maria- und Evangelist Johannes-Verehrung war. Den in der Magdeburger Ordensprovinz wenig verbreiteten Kult wird Evermod persönlich und wohl auf Wunsch Heinrichs des Löwen, der diese Heiligen selbst verehrte,<sup>58)</sup> in Ratzeburg eingeführt haben. Mit der Berufung von Stiftsherren aus Ratzeburg nach Gramzow zeigte sich Bogislav einerseits versöhnlich gegenüber dem Sachsenherzog, der 1177 die Belagerung von Demmin aufgegeben hatte. Andererseits konnte er damit zugleich den Einfluß des Erzstifts Magdeburg sowie die Ansprüche Gnesens in Schranken halten. Eine frühe Beziehung Gramzows zu Jerichow ist damit nicht ausgeschlossen, zumal der dortige Propst Isfried, ebenfalls ein Cappenberger, seit 1178 als Nachfolger Evermods Bischof von Ratzeburg war.

Zum Lauenburgischen Ratzeburg führt aber auch eine namenkundliche Spur. 4 km westsüdwestlich vom Kloster Gramzow liegen im Norden der Gramzower Forst der Große und Kleine Rathsburg-See, südlich davon der Große und Kleine Burgsee. Zwischen den beiden letztgenannten fanden sich Reste einer Wallanlage, vielleicht eines slawischen Burgwalls. Einige wenige Funde aus Eisen in der Nähe am Südufer des Krummensees, Lanzenspitze, Hufeisen und Trense, stammen vermutlich aus dem 11. bis

---

<sup>53)</sup> PUB I S. 143 f. Nr. 198. Der Herzog starb 1187. 1177 wurde Gramzow nicht mehr unter den Besitzungen Grobes genannt (PUB I S. 45 ff. Nr. 72), die Entschädigung Grobes geschah sicher 1178.

<sup>54)</sup> Petersohn, *Der südliche Ostseeraum*, 1979, S. 359 ff. Zwischen 1182 und 1186 schied Grobe unter dänischem Einfluß aus der Magdeburger Ordensprovinz aus.

<sup>55)</sup> Die Autoren beziehen sich auf Winter, F., *Die Prämonstratenser*, 1865, S. 211, wo aber keine Jahreszahl genannt wird. – CDB A VIII S. 184 Nr. 120 zu 1295.

<sup>56)</sup> Erstmals urkundlich bezeugt 1245: CDB A XIII S. 484 f. Nr. 2; PUB I S. 345 Nr. 438.

<sup>57)</sup> Enders, *Zur Geschichte des Stiftes Gramzow*, 1984, S. 41 ff.; Stift Jerichow verehrte laut Winter (wie Anm. 55) S. 152 außer Maria den hl. Nikolaus.

<sup>58)</sup> Petersohn (wie Anm. 54), S. 104 ff.

13. Jahrhundert.<sup>59)</sup> Zum Gewässernamen Rathsburg-See, der heute noch bekannt ist, kommen Flur- und Waldnamen aus älterer Überlieferung: 1554 die Holzung *zu Ratzburgk*,<sup>60)</sup> 1591 *Ratzeburgk* als Örtlichkeitsname, Lagebezeichnung des Gartens eines Gramzower Bauern *an der Ratzeburgischen Straße*,<sup>61)</sup> 1680 Hütungsrechte von Warnitzer Bauern in der noch mit Unterholz bewachsenen *Ratzeburg*.<sup>62)</sup> Erst eine gezielte Grabung bei den Rathsburgseen kann erweisen, ob es sich um die erste Niederlassung der Ratzeburger Konventualen handelt, die hier bis zur Fertigstellung ihres Klostergebäudes am Gramzower Haussee verweilten, oder ob es eine Dorfgründung war, auf die sie ihren Herkunftsnamen übertrugen. Gleiches ist übrigens auch für Meichow (sprich: Mechow) anzunehmen, südlich von Gramzow und Ratzeburg gelegen; das gleichnamige Dorf im Kreis Herzogtum Lauenburg ist der Stadt Ratzeburg unmittelbar benachbart.

Mangels schriftlicher Zeugnisse über das Leben und Wirken der Prämonstratenser in den ersten Jahrzehnten nach Gründung des Klosters sind wir auf andere Quellen angewiesen. Die Spuren der Ausstrahlung Gramzows als Missionskloster führen bis Oderberg hin. Das von Prämonstratensern verwaltete Marienhospital in Barsdin bei Oderberg, das 1231 auf Wunsch der askanischen Markgrafen in ein Prämonstratenserstift umgewandelt werden sollte<sup>63)</sup> und schon Jahrzehnte vorher von Vorfahren der Askanier dotiert worden war, läßt auf Gramzow als „Mutterhaus“ schließen. Der Altweg zwischen Gramzow und Oderberg führte auf der Grenze von Parstein und Lüdersdorf an der „Gramzowschen Eiche“ vorbei,<sup>64)</sup> vielleicht einem Rastplatz. Die Feldsteinkirche zu Neuendorf bei Oderberg, hier weit und breit die einzige Saalkirche mit querrrechteckigem Westturm in Schiffsbreite, ist in ihrer Grundgestalt das verkleinerte Abbild der Gramzower Stadtkirche; sie stand in enger Beziehung zu Barsdin-Oderberg.<sup>65)</sup>

Freilich verliefen Missionsarbeit der Stiftsherren, Handel und Wandel in den aufblühenden Frühstädten des Pommern- und Uckerlandes und erste Rodungs- und Siedlungstätigkeit uckerscher und zuwandernder Bauern, wie sie für Pommern seit dem letzten Drittel des 12. Jahrhunderts bezeugt ist,<sup>66)</sup> nicht ungetrübt und ungestört. Pommern hatte auch in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts alle Not, sich anderer Mächte zu erwehren, die es zumindest ihrer Oberhoheit unterwerfen wollten. Mochte Polen auf Grund innenpolitischer Kämpfe mit seinem Druck auf das Greifenhaus nachgelassen haben, so waren doch die Gefahren seitens der Dänen und des Reichs nicht gebannt. Unmittelbar an die Grenzen Pommerns pochte bis 1177 Heinrich der Löwe, und der askanische Anspruch auf die pommerschen Nordmarkgefilde waren mitnichten erloschen.<sup>67)</sup> Mit dem Sturz des Sachsenherzogs wurde er wieder vernehmbar,

<sup>59)</sup> Corpus archäologischer Quellen, 2. Lief. 1979, S. 487. Enders, Zur Geschichte des Stiftes Gramzow, 1984, S. 52 f.

<sup>60)</sup> ZStAM, Rep. 21 Nr. 59, fol 2.

<sup>61)</sup> StAP, Pr. Br. Rep. 2, D. 9847, fol 12 u. 16.

<sup>62)</sup> StAP, Pr. Br. Rep. 7 Gramzow Nr. 58.

<sup>63)</sup> CDB A XIII S. 202f. Nr. 1.

<sup>64)</sup> CDB A XIII S. 237 Nr. 50 zu 1316: *Gramszowesche eyke*.

<sup>65)</sup> Enders, Zur Geschichte des Stiftes Gramzow, 1984, S. 49.

<sup>66)</sup> Vgl. PUB I S. 38f. Nr. 63 zu 1173: ein Dorf der Deutschen im Besitz des Klosters Kolbatz; S. 41 Nr. 67 zu 1176: Bestätigung des Rechts von Kolbatz zur Ansetzung von Bauern im Klosterbesitz; S. 53 Nr. 80 zu 1183: Dorf Schönefeld im Besitz des Klosters Kolbatz.

<sup>67)</sup> Vgl. Bollnow, Der Kampf um Vorpommern, 1960, S. 47 ff.

1180 trug ein Feldzug Markgraf Ottos I. erneut die Kriegsfackel nach Vorpommern.<sup>68)</sup>

Mit viel diplomatischem Geschick und Spürsinn versuchten die pommerschen Fürsten ihre Stellung zu wahren, sowohl gegenüber dem Zugriff der weltlichen als auch der geistlichen Mächte. Eine Interessengemeinschaft eröffnete sich mit dem Sprewanenfürsten Jaczo von Köpenick, nachdem dieser 1157 die Brandenburg hatte aufgeben müssen und offenbar der Rückendeckung seitens Polens entbehrte. 1168 finden wir Jaczo am pommerschen Hof; als Ehrengast bezeugte er den bischöflich-pommerschen Akt für das Prämonstratenserstift Grobe an vornehmster Stelle, d. h. vor den Fürsten Boguslav und Kasimir.<sup>69)</sup> Es ging unter anderem um Pasewalk und Gramzow, um Landnahme und Mission. Die Anwesenheit Jaczos kann Zufall gewesen sein, doch hatte sie wohl ihre eigene Bedeutung. Denn Jaczo war nach 1147 Nachbar der Pommernfürsten. Seine Beziehungen reichten nach Magdeburg hin. Der Patron seines Hauptortes Köpenick war der hl. Laurentius, zugleich Mitpatron in Mittenwalde im Süden seiner Herrschaft und Patron der Kirche in Wriezen sowie von Altären in Freienwalde<sup>70)</sup> und Stolpe an der Oder. Wriezen war Oderhafen, ein slawischer Handelsplatz, der wahrscheinlich mit dem Burgwall bei Neutrebbin und den Dörfern Groß- und Kleinbarnim eine Siedlungskammer und das Zentrum der Terra Barnim bildete<sup>71)</sup> und über die *via vetus* mit Köpenick verbunden war.<sup>72)</sup> Das Gebiet nordöstlich von Köpenick zur Oder zu weist eine Reihe slawischer Siedlungen und Burgen auf.<sup>73)</sup>

Besondere Herren sind in diesem Raum nicht bekannt. Da Herzog Barnim I. von Pommern den Markgrafen Johann I. und Otto III. von Brandenburg um 1230 die *terrae Teltow und Barnim* (im Verständnis der Zeit) abtrat, müssen sie vorher in seinen Besitz gelangt sein. Die Annahme liegt nahe, daß Jaczo die pommerschen Fürsten, die er 1168 besucht hatte, zu seinen Erben bestimmte. Nach seinem Tode begannen die Auseinandersetzungen zwischen Pommern, Wettinern und Magdeburg sowie den Askaniern. Die Einfälle der Pommern 1178 bis 1180 in die wettinische Lausitz und die magdeburgische *terra Jüterbog*, denen das 1170 gegründete Kloster Zinna zum Opfer fiel, führten nicht zum Ziel, der vollen Inbesitznahme der Erbschaft Jaczos. Aber der damalige Barnim bei Wriezen mag ihnen eine Zeitlang gehört haben, solange bis der Askanier Otto II. 1198 mit seinem Vorstoß zur Oder einen Keil zwischen das pommersche Uckerland im Norden und die von Süden her vorrückenden Wettiner trieb.<sup>74)</sup>

Die Askanier hatten das Retschanenland doch wohl als Beute aus dem Wendenkreuz-

---

<sup>68)</sup> KW Nr. 437.

<sup>69)</sup> CDB A XIII S. 438 f. Nr. 1 (s. Anm. 25). Die Identität Jaczos von Köpenick mit dem Ehrengast am pommerschen Hof ist in der Forschung umstritten; doch es gibt keinen Beleg für einen zweiten gleichnamigen Fürsten in dieser Zeit.

<sup>70)</sup> Peter, *Die Schutzheiligen im Barnim und Teltow*, 1930, S. 22 f.

<sup>71)</sup> Enders, *Hochmittelalterliche Herrschaftsbildung*, 1985, S. 33 ff.; ebenso Fritze, W. H., *Die Spandauer Stadtrechtsurkunden von 1232 und 1240*, 1987, S. 24.

<sup>72)</sup> Wels, *Die via vetus der Zinnaer Urkunde*, 1933, S. 9 ff.

<sup>73)</sup> Barthel, *Die Besiedlungsgeschichte des Barnim*, 1984, S. 18 ff. u. Abb. S. 84: Siedlung der Slawen.

<sup>74)</sup> KW Nr. 504; Enders, *Hochmittelalterliche Herrschaftsbildung*, 1985, S. 40 ff. Vgl. auch Richter, H.-P., *Zu den machtpolitischen Hintergründen und Zielen der Pommernherzöge*, 1987, der aber wohl doch übers Ziel hinausschießt.

zug erhalten. Die tatsächliche Okkupation ist aber nur indirekt zu rekonstruieren. Im Gegensatz zum Uckerland wurden hier vor 1200 keinerlei Kloster- und Kirchgründungen bekannt. Es fehlen überhaupt schriftliche Zeugnisse aus dieser Zeit, wenn man von der stereotypen Bestätigungsformel des Papstes für das Bistum Brandenburg absieht, die auch 1188 die Provinzen Vuucri, Riaciani und Dassia enthielt.<sup>75)</sup> Für askanische Landnahme in diesem Gebiet durch markgräfliche Ministerialen – die Markgrafen selbst hielten sich ihrem Itinerar zufolge in den Eroberungsgebieten erst sehr viel später auf<sup>76)</sup> – sprechen jedoch die Burgen und festen Häuser, die sie errichten ließen, um Herrschaft auszuüben. Urkundlich genannt werden sie erst wesentlich später, zu einer Zeit, als ihre ursprüngliche Bedeutung schon erloschen, ihre primäre Aufgabe erfüllt war.

Von Westen und Süden her kommend, nahmen die Brandenburger Bötzwow (Oranienburg) und Zehdenick an der Havel ein und jenseits des Flusses den altslawischen Burgwall bei Liebenwalde. Auf diesem errichteten sie eine neue Burg,<sup>77)</sup> die für Jahrhunderte zum Verwaltungsmittelpunkt des Retschanenlandes wurde. Nördlich davon erstreckte sich die Große Werbellinsche Heide, an deren Nordrand die Askanier eine Kette von festen Häusern anlegen ließen: die Kannenburg<sup>78)</sup> und Jordansdorf (Görlsdorf, wüst bei Hammelspring) am Templiner Stadtfliß zur Havel, Vietmannsdorf und den Wartturm am Südwestufer des Kölpinsees nahe Götschendorf. Östlich von Liebenwalde nach Osten vordringend, erreichte man die Finow, an deren Nordufer die Burg Steinvorde (Steinfurt) entstand, weiter nördlich davon, am Südwestufer des Werbellinsees und am Westufer des Grimnitzsees die gleichnamigen Burgen und, später?, noch Breden.<sup>79)</sup>

Von dieser Position aus konnte Otto II. 1198 zur Oder vorstoßen und Slawen (quosdam Scavos) unterwerfen.<sup>80)</sup> Folgt man der Deutung Fritzes, wonach die Dänen, zum Gegenschlag ausholend, die Oder hinaufführen,<sup>81)</sup> muß die blutige Schlacht im Bereich der Oder-Finow-Mündung stattgefunden haben. Vielleicht hat der Friedhof am Plagesee auch mit diesem Geschehnis etwas gemeinsam; man denke an die ostpommerschen Gräber mit holsteinischen Grabbeigaben.<sup>82)</sup> Markgraf Otto siegte in diesem Kampf. Im Winter 1199 rückte er seinerseits gegen die Dänen nach Norden vor und verwüstete zusammen mit Graf Adolf von Holstein Vorpommern und das Land Triebsees, wobei das Kloster Dargun zerstört wurde.<sup>83)</sup> Daraufhin erkannte König Philipp von Schwaben die askanische Lehnshoheit über Pommern an.<sup>84)</sup>

Eine Zeitlang schien im Raum der späteren Uckermark wieder Frieden zu herrschen, Zeit für gedeihliche Entwicklung. Die Markgrafen bauten ihre Herrschaftspositionen

---

<sup>75)</sup> CDB A VIII S. 119 f. Nr. 31; PUB I S. 88 Nr. 112.

<sup>76)</sup> Vgl. Fey, *Reise und Herrschaft der Markgrafen von Brandenburg*, 1981, S. 8 ff. Früheste uckermärkische Urkundsorte waren Liebenwalde (1245), Werbellin (1247), Zehdenick (1249).

<sup>77)</sup> *Corpus archäologischer Quellen*, 3. Lief. 1979, S. 157 f. Vgl. auch Stein, *Burg Liebenwalde*, 1952, der einen deutschen Burgtyp der romanischen Zeit erkennt, doch die erste Bauzeit mit 1230 m. E. zu spät (wohl angelehnt an die Chronik) datiert.

<sup>78)</sup> 1355 als Raubritternest *tu der Cannenborch* zweimal genannt (CDB B II Nr. 995, S. 373 f.).

<sup>79)</sup> Enders, *Hochmittelalterliche Herrschaftsbildung*, 1985, S. 40 f.; zur Kannenburg siehe Anm. 78.

<sup>80)</sup> KW Nr. 504.

<sup>81)</sup> Fritze, W. H., *Vordringen deutscher Herrschaft im Barnim und Teltow*, 1971, S. 118 f.

<sup>82)</sup> Siehe oben S. 52 und Anm. 34.

<sup>83)</sup> KW Nr. 505.

<sup>84)</sup> KW Nr. 506.

weiter aus, und als die Dänen 1211 erneut nach Pommern griffen, konterte Markgraf Albrecht II., seit 1205 Nachfolger seines Bruders Otto, wahrscheinlich von Oderberg aus. Hier hatte er die später so genannte Albrechtsburg auf dem hohen Ufer der Oder bei Barsdin, die Gegenbastion zur Burg Stolpe, errichten lassen, und zwar *contra Sclavos*.<sup>85)</sup> Gemeint waren Pommern und die von Pommern beherrschten Ukranen; denn „Slavia“ war in den lateinischen Urkunden der Name Pommerns.<sup>86)</sup> 1211 besetzte der Markgraf die pommerschen Burgen Stettin und Pasewalk und bekundete damit im Verständnis der Zeit den Herrschaftsanspruch auf das ganze Land. Doch die noch übermächtigen Dänen eroberten beide Städte 1214 zurück.<sup>87)</sup> Erst mit der Schlacht bei Bornhöved von 1227 wurde die dänische Herrschaft zurückgedrängt. Das geschah zwar ohne Zutun der Askanier, doch aus politischen Gründen erneuerte der deutsche König 1231 die Lehnshoheit der Markgrafen von Brandenburg über Pommern.<sup>88)</sup>

Von dieser Höhe aus nutzten die Markgrafenbrüder Johann I. und Otto III. die politischen Gegebenheiten, um auf diplomatischem Wege Land hinzuzugewinnen. Barnim und Teltow hatten zu großen Teilen die Wettiner inne. Siedlungsgeschichtliche Spuren verweisen auch auf Aktivitäten des Erzbischofs von Magdeburg in diesem Raum.<sup>89)</sup> Nur die westlichen Teile beider Landschaften gehörten inzwischen den Askaniern. Barnim I. trat daher um 1230 den Anspruch darauf an die Markgrafen ab und verkaufte ihnen das Uckerland südlich der Welse.<sup>90)</sup> Bereits 1236 mußte sein Vetter Wartislav von Demmin den Askaniern Land Stargard und die Ländchen Beseritz und Wustrow abtreten und seine übrigen Güter von ihnen zu Lehen nehmen.<sup>91)</sup> Die Okkupation von Burg und Land Wolgast durch Barnim I. aber gab den Markgrafen Anlaß und Vorwand, die Hand nach dem fruchtbaren Uckerland auszustrecken. Im Vertrag von Landin zwangen sie Barnim 1250, ihnen zur Entschädigung für Wolgast das Uckerland nördlich der Welse zu überlassen.<sup>92)</sup> Gegen Vorpommern grenzten nun Flußläufe ab: die untere Welse, die Randow, die Löcknitz bis zu ihrer Mündung in die Ücker, schließlich die Zarow bis zum Land Stargard, das ans Uckerland grenzte.

Der Vertrag von Landin ist die Geburtsurkunde der Uckermark. Denn die Markgrafen vereinigten das neugewonnene Uckerland mit ihrem Altbesitz im Gebiet der Retschannen und der jüngeren Erwerbung südlich der Welse. Die herausragende Bedeutung des Uckerlandes mit seinem natürlichen Reichtum, seinen blühenden Städten und Dörfern prägte die vereinigten Landesteile so nachhaltig, daß sich der Name nach und nach über

---

<sup>85)</sup> Sello, *Chronica Marchiorum Brandenburgensium*, 1888, S. 120. Die Burg ließ Albrecht II. (1205–1220) errichten.

<sup>86)</sup> Renn, *Die Bedeutung des Namens „Pommern“*, 1937.

<sup>87)</sup> KW Nr. 553.

<sup>88)</sup> Bollnow, *Der Kampf um Vorpommern*, 1960, S. 51.

<sup>89)</sup> Barthel, *Neue Gesichtspunkte zur Entstehung Berlins*, 1982; dagegen u. a. Escher, *Askanier und Magdeburger in der Mittelmark*, 1984; Herrmann zuletzt in: *Der „Barnim“ und Berlins Weg zum Baltischen Meer*, 1989, ohne ausreichende Gegenargumente.

<sup>90)</sup> Sello (wie Anm. 85), S. 121. Die Datierung von Barthel/Schlimpert, *Spuren wettinischer Besiedlung im Barnim*, 1981, S. 12, u. zustimmend Fritze, W. H., *Die Spandauer Stadtrechtsurkunden*, 1987, S. 24, auf 1234/36 ist m. E. mit Blick auf die Zehntrechtsklage von 1234 zu spät angesetzt, siehe unten S. 82.

<sup>91)</sup> KW Nr. 636.

<sup>92)</sup> KW Nr. 730 u. 731.

das ganze Gebiet verbreitete, bis es seit Ende des 15. Jahrhunderts auch Uckermark genannt wurde. Laut Vertrag blieb die Zuständigkeit des Bischofs von Kamin für das Uckerland nördlich der Welse unangetastet, und diese Tatsache erschließt die Ausdehnung des Ukranenlandes zum markgräflichen Retschanenland hin. Die Grenze verlief von Feldberg im Norden nach Südosten quer durch die Uckermark westlich der Herrschaften Boitzenburg, Gerswalde, Fredenwalde und Ringenwalde bis zum Quellgebiet der Welse.<sup>93)</sup> Diese selbst bildete schon seit den dreißiger Jahren des 13. Jahrhunderts die Südgrenze Kammins im Uckerland.<sup>94)</sup>

Hundert Jahre nach dem Wendenkreuzzug hatten sich die Askanier unter allen rivalisierenden Feudalmächten so weit durchgesetzt, daß ihnen große Teile der ehemaligen Nordmark gehörten. Sie hatten die Pommern aus dem Redarier- und Uckerland verdrängt, die Wettiner und Magdeburger aus der Mittelmark und schickten sich an, das Land über der Oder, die spätere Neumark, in Besitz zu nehmen. Odermündung und Haff und die Ostseeküste jedoch blieben ihnen versagt. Hier hatten die Pommern sich behaupten können.

Eine Folge der askanischen Expansion war die bald nach 1250 beschlossene Landes- teilung zwischen den Brüdern Johann und Otto. 1258 fand sie erstmals statt. Die Ucker- mark gehörte seitdem zur Johanneischen, Land Stargard sowie das uckermärkische Ly- chen mit seiner Umgebung (später terra Lychen genannt) zur Ottonischen Linie. Kriege und Heiratsverträge bewirkten, daß die Terra Lychen zusammen mit Land Stargard um 1300 dem Herzog von Mecklenburg Werle zufiel.<sup>95)</sup>

## II. Der Landesausbau in der Uckermark

### *1. Das Siedlungswerk auf dem Lande*

Hundert Jahre nach dem Wendenkreuzzug war das Landschafts- und Siedlungsbild der Uckermark bereits tiefgreifend verändert. Dank dem Bevölkerungsüberschuß im Alt- siedelland und anhaltender Agrarkonjunktur war die Herrschaftsbildung in den neu er- oberten Ländern aller Feudalfürsten, der Piasten in Schlesien und Lebus, der Wettiner und Magdeburger südlich und nördlich der Spree, der Askanier und freier Edelherren in Altmark und Prignitz, Havelland und Ruppin, der Mecklenburger und Pommern im Norden, verbunden mit Siedlung, Kirchen-, Kloster- und Stadtgründung im großen Stil. Im Raum der Uckermark gewähren Urkunden nur selten direkten Einblick in das Sied- lungsgeschehen. Sie stammen vielmehr aus einer Zeit, in der sich die Kolonisation bereits auf ihrem Höhepunkt befand und an Grenzen stieß, genauer gesagt an Herrschafts- grenzen.

Lange Zeit bildeten auch nach der Landnahme unbesiedelte Wälder die Grenzsäume zwischen verschiedenen Hoheitsgebieten, so der Uckersche Wald zwischen Retschanen-

---

<sup>93)</sup> Curschmann, Die Diözese Brandenburg, 1906, S. 201 ff., gestützt v. a. auf Wiesener, Die Grenzen des Bisthumes Cammin, 1893, S. 122 f.

<sup>94)</sup> Siehe unten S. 81 f.

<sup>95)</sup> Siehe Schulze, B., Brandenburgische Landesteilungen, 1928.

und Uckerland. Als 1236 rodende Bauern dem Grenzwald nahekamen, wurde es Zeit, die Landesgrenze genauer abzustecken. Die Askanier betrauten damit Mönche des Zisterzienserklosters Walkenried im Harz, dessen Tochterkloster Sittichenbach zugleich Mutterkloster der markgräflichen Stiftung Lehnin war. Sie schenkten dem Kloster den Kölpinsee südöstlich von Templin und 100 Hufen Land beim See.<sup>96)</sup> Der Bischof von Havelberg fügte den Zehnten von maximal 200 Hufen, der Bischof von Brandenburg das gleiche von 100 Hufen hinzu.<sup>97)</sup> Der Zehntstreit zwischen letzterem und den Markgrafen war noch in der Schwebe, das Diözesanverhältnis nicht geklärt.<sup>98)</sup>

Ob initiiert von den Mönchen oder vom Spürsinn Herzog Barnims I., drei Jahre später schenkte Barnim den Walkenriedern 108 Hufen Land in eben diesem Grenzgebiet zwecks Gründung zweier Dörfer mit je 50 Bauern- und vier Pfarrhufen.<sup>99)</sup> Das eine Dorf sollte nahe dem Kuhzsee liegen, im Norden begrenzt von einigen sandigen Hügeln, im Süden vom Wald, der in der Laiensprache *Ukerschewolt* hieß, das andere Dorf zwischen Wernikow und Karzenow (beide wüst), die Dörfer Suckow und Sancta Maria (Fließ?) zur Rechten davon befindlich. Es entstanden nun wohl die Dörfer Haßleben (*Heresleve*) und Kaakstedt (*Cocstede*),<sup>100)</sup> deren Namen Siedler aus dem Harzgebiet übertrugen, vielleicht auch die Herren von Cochstedt, die in der Uckermark eine Rolle spielten.

Die 100 Hufen der Markgrafen wurden nicht näher bestimmt. Wahrscheinlich ist aber, daß einige Mönche den Klosterhof Kölpin errichteten, der später, als Walkenried den entfernten Besitz wieder abstieß, an Viktoriner aus Gobelenhagen (später Jasenitz) in Vorpommern gelangte und mit 20 Hufen ausgestattet war. Die Markgrafen schenkten ihnen 1281 das Patronatsrecht über die Pfarrkirche in Petersdorf samt seinem Filial Lebüske.<sup>101)</sup> Petersdorf hatte 50, Lebüske (wüst auf Feldmark Milmersdorf) 30 Hufen. Die Landesgrenze war nun jedenfalls an einer entscheidenden Stelle markiert. Der Versuch des Bischofs von Brandenburg, mit der Zehntrechtsverleihung von 1247 über die 100 Bauernhufen im Uckerland Diözesanrechte geltend zu machen,<sup>102)</sup> schlug fehl. Der zuständige Zehntherr blieb hier der pommersche Bischof.

Abbild eines älteren Siedlungsvorgangs stellt auch die Urkunde Barnims I. von 1240 dar, kraft der er dem Bischof von Pommern den Zehnten von 1800 Hufen Land abkaufte.<sup>103)</sup> Dazu zählten die 340 Hufen der Feldmark von Prenzlau, die Dörfer Baumgarten mit 70, Lützlów mit 60 Hufen sowie noch namenlose Siedlungen: zwei Dörfer des Frowinus (1243 Frowinus von Drense genannt)<sup>104)</sup> mit insgesamt 100 Hufen, je ein Dorf des Arnold von Falkenrehde mit 60 Hufen, des Grening und des Sambor (=Sommers-

<sup>96)</sup> KW Nr. 635; CDB A XIII S. 312 Nr. 4.

<sup>97)</sup> CDB A XIII S. 313 Nr. 5 bis 7.

<sup>98)</sup> Zum Zehntstreit siehe unten S. 81 f.

<sup>99)</sup> PUB I S. 282 f. Nr. 362; CDB A XIII S. 314 f. Nr. 8, hier fälschlich „Lucowe“ statt Sukowe. Dennert, Die Beziehungen zwischen dem Harz und der Mark Brandenburg, 1956, S. 79 ff. deutet Sachlage und Vorgänge im Uckerschen Wald fehl.

<sup>100)</sup> So schon Curschmann, Die deutschen Ortsnamen, 1910, S. 179.

<sup>101)</sup> KW Nr. 1274; CDB B I S. 153 Nr. 201; PUB II S. 458 f. Nr. 1216 zu 1281; CDB A XIII S. 320 Nr. 17 zu 1297.

<sup>102)</sup> CDB A XIII S. 315 f. Nr. 9 u. 10.

<sup>103)</sup> PUB I S. 304 ff. Nr. 377.

<sup>104)</sup> PUB I S. 329 Nr. 417.

dorf im Randowkreis). Hier sind noch die Lokatoren namentlich und im Falle von Sommersdorf namengebend ausgewiesen. Welche Dörfer Frowinus und Falkenrehde gründeten, ist nicht bekannt, sie müssen in der Nähe der anderen genannten zu suchen sein. Die Hufenzahl läßt darauf schließen, daß um diese Zeit bereits sehr große Bauerndörfer, zumal auf den Hochflächen der Grundmoränen, üblich waren, aber auch schon länger bestanden. Denn Lützelow deutet mit zwei Pfarrhufen auf eine ältere Gründungszeit hin.

Der planmäßige Beginn des Landesausbaus östlich der Elbe geht auf die Mitte des 12. Jahrhunderts zurück. Kurz nach dem Wendenkreuzzug, 1150, ließ König Konrad I. zugunsten des Bischofs von Havelberg einen allgemeinen Siedlungsauftrag ergehen.<sup>105)</sup> Helmold von Bosau überliefert den Aufruf Albrechts des Bären an die Bewohner Hollands, Seelands und Flanderns zur Kolonisierung in seinen Landen,<sup>106)</sup> so in der altmärkischen Elbwische. Erzbischof Wichmann von Magdeburg holte seit 1158 Kolonisten, unter anderm aus Flandern und Westfalen, in seine ostelbischen Besitzungen.<sup>107)</sup> An großzügigem Landesausbau waren die slawischen Fürsten ebenso interessiert. Sie bedienten sich erfahrener Zisterzienser und verließen den Siedlern gute Bedingungen, so die Pommern 1173,<sup>108)</sup> der Fürst von Rügen 1209. Dieser befreite ausdrücklich die Bauern des Klosters Eldena von allen weltlichen Lasten und erlaubte dem Kloster, Bauern jeglicher Nationalität, Dänen, Deutsche und Slawen, und Handwerker nach Belieben auf seinen Gütern anzusiedeln, Krüge nach slawischem, deutschem oder dänischem Recht zu errichten.<sup>109)</sup>

Wer siedeln wollte, dem wurde ungeachtet von Herkunft und Sprache das Siedlerrecht zuteil, deutsches Recht genannt, *ius Theutonicum*. Es hatte sich während des hochmittelalterlichen Landesausbaus im Altsiedelland als Anreiz für die schwere Rodungs- und Entwässerungsarbeit herausgebildet und sollte nun in den Expansionsgebieten und Territorien deutscher und slawischer Fürsten Siedlerscharen des In- und Auslands mobilisieren.<sup>110)</sup> Es zeichnete sich vor allem durch das Recht auf persönliche Freiheit, das Erbrecht an Grund und Boden sowie das Selbstverwaltungsrecht der Siedlergenossenschaften oder Gemeinden aus. Es war nicht das Recht für Deutsche im fremden Land, sondern das aus den Rechten verschiedener Herkunftsgemeinschaften, der Franken, Flamen und Holländer sowie anderer Stämme gespeiste Rechtsgut, das seinen Namen der Sprache der älteren Siedlerrechte entlieh, weil diese sich bewährt hatten. Einheimische Rechte, zum Beispiel das *ius slaviale*, blieben vorerst dort bestehen, wo die Einheimischen, aus welchen Gründen auch immer, an der Siedlung nicht teilhatten.

Können wir, so umschrieben, die Hauptsiedlungsperiode des Hochmittelalters im Land zwischen Elbe und Oder auf die Zeit zwischen 1150 und 1250 eingrenzen, so läßt sich die Entstehung neuer oder die Umbildung und Umbenennung älterer Siedlungen innerhalb dieser Periode selten genau datieren. Die urkundlichen Ersterwähnungen verschweigen das wirkliche Alter der Orte. Sie sind, meist im Zusammenhang mit Besitz-

---

<sup>105)</sup> CDB A II S. 438f. Nr. 4.

<sup>106)</sup> KW Nr. 299, von Krabbo datiert auf 1157/59.

<sup>107)</sup> Curschmann, Die Diözese Brandenburg, 1906, S. 116 ff.; Claude, Geschichte des Erzbistums Magdeburg, 1975, Bd. 2, S. 105 ff.

<sup>108)</sup> PUB I S. 34 ff. Nr. 62.

<sup>109)</sup> PUB I S. 115 Nr. 148.

<sup>110)</sup> Siehe v. a. Zientara, Der Ursprung des „deutschen Rechtes“ (*ius Theutonicum*), 1978.

rechtsakten genannt, um diese Zeit schon mehr oder weniger lange vorhanden. Besonders kraß stellt sich das bei dem erstmals 1540 erwähnten Fredersdorf dar, dessen Entstehung im Hochmittelalter allein seine Feldsteinkirche bezeugt.

Um das Alter, die Wurzeln der Dörfer, die Herkunft der Siedler und Lokatoren, vielleicht auch den Siedlungsvorgang ermitteln zu können, müssen wir nach anderen Quellen Ausschau halten. Ganz wesentlich sind die archäologischen Funde, Oberflächenfunde (zum Beispiel Scherben) und Grabungen.<sup>111)</sup> Vieles ist noch im Erdreich verborgen, Bekanntes und Unbekanntes. Nur noch durch Grabungen rekonstruierbar, da das oberirdische Bauwerk unwiederbringlich verloren ist, sind die Marienkirche in Biesenbrow, Burg Hindenburg bei Prenzlau, die Röwenburg in der Neustadt von Prenzlau, die Klöster Marienpforte, Seehausen und Gramzow.<sup>112)</sup>

Ebenso sind die oberirdischen Zeugen des Mittelalters, vor allem die Kirchen unschätzbare Quellen der Siedlungsgeschichte. In der Uckermark überwiegen die Feldsteinkirchen; Reste von Holzkirchen als Vorgängerbauten haben sich bis jetzt nicht ermitteln lassen. Turm, Schiff und Chor bestimmen den Grundriß, ganz selten die Apsis. Doch viele Details, vor allem Fenster und Priesterpforten im Chor weisen spätromanische Bauformen auf, die auf die erste Hälfte des 13. Jahrhunderts als Bauzeit schließen lassen,<sup>113)</sup> nach der wirtschaftlichen Konsolidierung einer Gemeinde und der Schaffung des für den Steinbau benötigten Baufonds. Besonders sorgfältige Granitquaderbearbeitung korrespondiert mit hohem Alter der Kirche, nachlassende Qualität verweist auf jüngere Bauzeit. Größe und Wohlstand einer Gemeinde verkörperten sich in Größe und Pracht des Gotteshauses.

Trotz scheinbarer Gleichförmigkeit der Feldsteinkirchen verraten mannigfaltige Unterschiede in Baudetails nicht nur die Arbeit verschiedener Bauhöfen, sondern auch Beziehungen zu den Herkunftsländern der Uckermärker, Siedlern und Lokatoren. Unmittelbar benachbart, nur durch das Tal der Welse voneinander getrennt, finden sich bedeutsame Gegensätze: südlich der Welse in Grünow/Kr. Angermünde die spätromanische, einzige Chorturmkirche östlich der Elbe (Abb. 3), die auf mitteldeutsche, gegebenenfalls über die Altmark vermittelte Bautradition hinweist,<sup>114)</sup> nördlich der Welse in Briest (Abb. 4), einem Gramzower Klosterdorf, eine Kirche mit breitem Westturm, dessen Bekrönung die rheinisch-prämonstratensische Bauhütte vom Harlungerberg bei Brandenburg verrät.<sup>115)</sup> Weitere „Westwerkkirchen“ im pommerschen Uckerland bezeugen den anfangs von Prämonstratensern vermittelten magdeburgischen Kult- und Baueinfluß. Niedersächsisch-westfälische Baugestalt reflektieren die Kirchen der Norduckermark vor allem im Raum von Strasburg. Doch hat sich nirgendwo der in Westfalen den Breitturm verdrängende,

---

<sup>111)</sup> Hauptquelle: Corpus archäologischer Quellen, 1979.

<sup>112)</sup> Seit einigen Jahren haben Archäologen und Taucher auf und bei der Halbinsel Seehausen erstaunliche Entdeckungen zu Kloster und Sachkultur der Nonnen gemacht, siehe Kohn, Untersuchungen im wüsten Klosterbereich von Seehausen, 1989.

<sup>113)</sup> Neue Fragen und erste Antworten zur Datierung spätromanischer Kirchen s. bei Schmidt, P., Jahresringe gaben Alter märkischer Kirche preis, in: Berliner Zeitung von 1. Juli 1989, betr. Kirche in Heckelberg (Oberbarnim).

<sup>114)</sup> Ders., Die Chorturmkirche von Grünow, 1985/86; Enders, Siedlung und Herrschaft, 1987, S. 82.

<sup>115)</sup> Schmoll gen. Eisenwerth, Das Kloster Chorin, 1961, S. 70; Schmidt, P., Zur Geschichte der St. Nikolai-Kirche in Briest, 1988.

auch für Mecklenburg typische Einturm auf quadratischem Grundriß durchgesetzt.<sup>116)</sup>

Eine relative Altersbestimmung hochmittelalterlicher Gemeinden läßt die Pfarrausstattung zu. Fast alle Dörfer der Uckermark hatten im Mittelalter eine Kirche, waren also Pfarrgemeinde oder Filialdorf. Zum Unterhalt der Pfarrer und Vikare stand in jedem Dorf Pfarrland als kirchliches Eigentum zur Verfügung, meist Anteil an der Hufenfeldmark. Die ersten niederländischen Siedler in der Mark brachten aus ihrer Heimat die Einhufen-Pfarrausstattung mit.<sup>117)</sup> Sie herrschte im frühen Kolonisationsgebiet der Prignitz vor. Auf jüngere Siedlungsperioden weisen zwei Hufen (Ruppin und Havelland, wie die Prignitz zum Bistum Havelberg gehörig) und drei Hufen (im Uckerland verbreitet) hin. Den Höhepunkt der Entwicklung des Landesausbaus markieren vier Pfarrhufen, die der Zehntstreitvergleich von 1237/38 im Bistum Brandenburg zur Norm erhob.<sup>118)</sup> Daß sie um diese Zeit auch in Pommern geäufig war, geht aus der Stiftung von zweimal vier Pfarrhufen Barnims I. von 1239 hervor.<sup>119)</sup>

Im Verlauf des Landesausbaus war auf Grund des steigenden Getreidebedarfs vor allem der Ackerbau stark erweitert worden. Die Mehrfelderwirtschaft erforderte größere Anbauflächen, und das wiederum führte zur Vergrößerung der Feldmarken der neuen Dörfer und der Vermehrung der Stellen im größeren Ort. Im Verhältnis zu diesem Wachstum nahm auch die Anzahl der Pfarrhufen zu, ohne daß dieser Zuwachs sich automatisch einstellte. 1240 wurden Lützlow und Baumgarten genannt.<sup>120)</sup> Lützlow gehörte mit seinen zwei Pfarrhufen zur älteren Siedlungsschicht, Baumgarten mit vier zur jüngeren; ersteres hatte 60, letzteres 70 Bauernhufen. Möglicherweise war Lützlow ursprünglich kleiner. Sein höheres Alter belegt auch die Feldsteinkirche mit ihren von Gramzow vermittelten prämonstratensischen Baudetails.<sup>121)</sup>

Die ältere Hufenausstattung der Pfarren herrschte im pommerschen Uckerland eindeutig vor, zwei Hufen in der Umgebung des Gramzower Stifts, der bischöflichen Herrschaft Löcknitz, in Orten östlich und westlich der Uckerrinne und nördlich von Boitzenburg. Dazwischen lagen Großdörfer mit je drei Pfarrhufen und zum Teil auch Dörfer der jüngeren Siedlungsperiode mit vier Pfarrhufen. Im alten Retschanenland gab es zwei Pfarrhufen nur im Raum Löwenberg westlich und in Netzow und Rutenberg östlich der Oberhavel, südlich der Welse nur in Klein Ziethen und drei Hufen in Britz. Alle anderen Kirchdörfer des bis 1250 askanischen Teils der Uckermark waren mit vier Pfarrhufen versehen. Das bedeutet nicht, daß sie erst nach der Normierung von 1237/38 entstanden sind. Zur Norm wurde erhoben, was sich bereits eingebürgert und bewährt hatte. Aber es läßt doch erkennen, daß das Siedlungsgeschehen insgesamt im Retschanenland östlich der Oberhavel im Verhältnis zum pommerschen Uckerland später begann.

Orts- und Personennamen geben weitere Auskunft. Von 339 gesicherten mit-

---

<sup>116)</sup> Enders, Siedlung und Herrschaft, 1987, S. 101 f.

<sup>117)</sup> Schlesinger, Bäuerliche Gemeindebildung in den mittelelbischen Landen, 1964, S. 263.

<sup>118)</sup> CDB A VIII S. 151 ff. Nr. 67.

<sup>119)</sup> Siehe oben S. 44.

<sup>120)</sup> PUB I S. 304 ff. Nr. 377.

<sup>121)</sup> Siehe unten S. 80 u. Enders, Zur Geschichte des Stiftes Gramzow, 1984, S. 48.

telalterlichen Dorf- und Stadtnamen der Uckermark sind 56,6 % slawisch, 37,2 % deutsch und 6,2 % slawisch-deutsche Mischnamen (sl.-dt. MN). Ihre Verteilung auf das Gebiet der pommerschen Uckermark nördlich der Welse (UM n W.), das anfangs pommersche, seit etwa 1230 askanische Uckerland südlich der Welse (UM s W.) einschließlich des Streifens bei Oderberg sowie das askanische Retschanenland (sw UM) zeigt Tabelle 1:

*Tabelle 1: Anteil der slawischen und deutschen Ortsnamen*

Anzahl der Orte	slaw. ON (%)	dt. ON (%)	sl.-dt. MN (%)
201 UM n W.	116 (57,7)	82 (40,8)	3 (1,5)
62 UM s W.	39 (62,9)	22 (35,5)	1 (1,6)
76 sw UM	37 (48,7)	22 (28,9)	17 (22,4)
339 insges.	192 (56,6)	126 (37,2)	21 (6,2)

Der Anteil slawischer Ortsnamen ist am höchsten im pommerschen Uckerland, der Anteil slawisch-deutscher Mischnamen dominiert im askanischen Retschanenland. Letzteres deutet auf erhebliche Mitwirkung slawischer Lokatoren hin. Sofern der Ortsname nicht übertragen ist, können Träger folgender slawischer Personennamen als Lokatoren gelten: Bobola<sup>122)</sup>, Gründer von Babelndorf (wüst bei Neuhaus, Kr. Angermünde), Brodowin von Bröddin (aus Brodowinsdorf), \*Brus<sup>123)</sup> von Brüsenwalde, Dargozlav<sup>122)</sup> von Dargersdorf, Jasko von Götzkendorf (wüst bei Lychen), \*Grëcholin<sup>122)</sup> von Kröchlendorf, Milobrat, Mildebrath<sup>122)</sup> von Milmersdorf, Slawomir, kurzform Szlauke, Zlauko<sup>124)</sup> von Zlaukendorp, Schläffen- oder Schlöwickendorf (wüst bei Zehdenick), Tangmer, Tangomir<sup>122)</sup>, Tugomir<sup>125)</sup> von Tangersdorf, Zuname \*Tarm<sup>122)</sup> von Tarmesdorp (wüst bei Marienthal), Těškov<sup>122)</sup>, Těšek<sup>126)</sup> von Teschendorf (wüst bei Templin), Vitan<sup>127)</sup> von Vietmannsdorf, Wesil<sup>122)</sup> von Wesendorf und Zabel von Zabelsdorf.

Lokatoren mit deutschen und biblischen Vornamen, die ortsnamenbildend gewirkt haben können, hießen: Arnold als Gründer von Ahrensdorf, Barthold von Baßdorf, Boldeke von Bölkendorf, Friedrich von Fredersdorf, Gelmar von Gellmersdorf, Götzke von Götschendorf, Günter von Günterberg, Heinrich von Heinersdorf, Hermann von Hermsdorf (wüst bei Gandenitz), Hetzel von Hetzdorf, Hildebrand von Hildebrandshagen, Jakob von Jakobshagen und Jakobsdorf (wüst bei Wilmersdorf), Nikolaus von Klausshagen, Jordan von Görldorf (bei Greiffenberg und wüst bei Hammelspring), Konrad, Kurzform Konke von Alt- und Neukünkendorf, Lambert von Lemmersdorf, Ludwig, Kurzform Lüder von Lüdersdorf, Peter von Petersdorf, Rupprecht von Röpersdorf,

<sup>122)</sup> Trautmann, Die elb-ostseeslawischen Ortsnamen, 1948/49, I. Alle Ortsnamenbelege siehe in: Historisches Ortslexikon, Teil VIII Uckermark, 1986. Slawisch-deutsche Mischnamen dieses Ortsnamentyps, die den slawischen Lokator anzeigen, nennt Walther, H. in: Geschichte Sachsens, 1989, S. 103.

<sup>123)</sup> Bilek, Die Namen der Städte Brandenburgs, 1960, S. 386.

<sup>124)</sup> Schlimpert, Slawische Personennamen, 1978, S. 44.

<sup>125)</sup> Trautmann (wie Anm. 122) S. 58; Schlimpert, 1978, S. 51.

<sup>126)</sup> Trautmann, S. 65; Schlimpert, S. 50.

<sup>127)</sup> Schlimpert, S. 52, hier zu Vicko gestellt.

Wichmann von Wichmannsdorf, Wilhelm, Kurzform Wilke von Wilkendorf (wüst bei Zehdenick), Wilmar von Wilmersdorf. Die Heiligennamen Heinrich, Jakob, Nikolaus, Lambert und Peter wurden oft auch von christlichen Slawen angenommen, von Fürsten, wie Pribislav-Heinrich zu Brandenburg und slawischen Edlen, wie zwei der vier 1208 in Havelberg testierenden Brüder, Heinrich, Prizzlaviz, Pribbezlausz und Andreas.<sup>128)</sup> Lokatoren dieser und anderer Namen können also auch Slawen gewesen sein.

Schließlich liehen verschiedene Lokatoren den von ihnen gegründeten oder nach ihnen benannten Dörfern auch ihre Bei- oder Familiennamen. In der Uckermark war es ein Bärwalde, der Bergsdorf benannte (ursprünglich „Bärwaldesdorf“), wohl auch Sparr, Gründer von Sperrenwalde, Wulf von Wolfshagen, Scherping von Scherpingsmühle und Scherpingsdorf (bei Brüsenwalde und im Randowkreis) sowie der Beiname Fleming, den unter anderem Ritter Heinrich Fleming trug; daraus wurde Flemsdorf.

Diese Ortsnamen sind wie die von Vornamen abgeleiteten teils echte Neubildungen im Siedlungsprozeß, teils Übertragungen aus dem Altsiedelgebiet. Denn die genannten deutschen Vornamen waren weit verbreitet und beliebt. Nur in Verbindung mit anderen Merkmalen kann Übertragung und damit die Herkunft der Siedler erschlossen werden.

Mit Sicherheit stammen die Ortsnamenbildungen mit den frühmittelalterlichen Grundwörtern -ingen, -hausen-, -leben und -stedt aus älterem Siedlungsgebiet. Denn sie waren im Hochmittelalter nicht mehr geläufig. Das betrifft in der Uckermark die Dörfer und Flecken Badingen, Ellingen, Eickstedt, Haßleben, Kaakstedt, Seehausen (bei Blankenburg und wüst am Parsteinsee bei Serwest). Badingen, Ellingen und Seehausen weisen in die Altmark, Haßleben, Kaakstedt und auch Seehausen ins Nordharzgebiet und Harzvorland, Eickstedt in die Grafschaft Mansfeld bei Querfurt.<sup>129)</sup>

Den Siedlungsaufrufen entsprechend, strömten Bauern und Ritter, aber auch Bürger aus allen Himmelsrichtungen in die Uckermark. Der nördlichste Ort der (späteren) Uckermark, Neuensund, erinnert an Sund, den lange gebräuchlichen Kurznamen für Stralsund, vielleicht eine dänische Gründung. Aus Mecklenburg wanderte über mehrere Zwischenstationen der Ortsname Holzendorf, ursprünglich Holsten- oder Holtsatendorp, in die Uckermark. In deren Norden ließen sich auch Zuwanderer aus den mecklenburgischen Ortschaften Wismar und Lemmersdorf (wüst bei Wismar)<sup>130)</sup>, vielleicht auch solche aus Papendorf und Fahrenholz südlich von Rostock nieder. Die Stiftsherren aus Ratzeburg brachten früh Siedler von dort und aus Mechow in die Nähe von Gramzow;<sup>131)</sup> Ritter aus Boizenburg an der Elbe (vormals zur Grafschaft Ratzeburg gehörig) finden sich als hohe Beamte am pommerschen Hof und gaben ihren Herkunftsnamen der pommerschen Burg und dem Burgort Boitzenburg in der Uckermark.<sup>132)</sup>

---

<sup>128)</sup> CDB A III S. 89 Nr. 11. Vgl. auch Prinz, Betrachtungen zum Verhältnis des slawischen und deutschen Elements, 1971, S. 6f.: Slawische Vornamen weisen auf slawisches Volkstum, nicht mit gleicher Sicherheit deutsche Vornamen auf Deutsche; S. 12f.: Möglicherweise nahmen slawische Adlige christlich-deutsche Vornamen an, um ihre soziale Stellung zu halten.

<sup>129)</sup> Nach Ledebur, Der Adel der Mark Brandenburg, 1847, S. 189f.; ihm zufolge auf Grund verschiedener Wappen nicht identisch mit den Orts- und Familiennamen Eickstedt.

<sup>130)</sup> Haeger, Die deutschen Ortsnamen Mecklenburgs, 1935, S. 33: Lambertsdorf, wüst bei Wismar.

<sup>131)</sup> Siehe oben S. 39.

<sup>132)</sup> Die Deutungsversuche von Graf Arnim, W.-W., Zum Ortsnamen Boitzenburg in der Ucker-

Andere Spuren weisen nach Westfalen. Aus der Gegend von Lippe übertrugen Adelsfamilien und Bauern Dorf- und Familiennamen in östliche Siedlungsgebiete, so die v. Brakel und v. Hindenburg über die Altmark (Hindenburg) und Ruppín (Hindenberg) in die südwestliche Uckermark. Hier gründeten sie nahe Templín die Dörfer Hindenburg und Hammelspring<sup>133)</sup> und vielleicht auch Bartholdesdorf, das spätere Baßdorf, sodann Hindenburg bei Prenzlau (Lindenhagen) und jenseits der Oder in Pommern. Westfälisch sind auch die Ortsnamen Boisterfelde (bis ins 19. Jahrhundert hinein „Biesterfelde“ gesprochen), Spiegelberg<sup>134)</sup>, Fürstenau, Bischofshagen<sup>135)</sup> und Vorwerk, niederrheinisch der Stadtname Angermünde, vermittelt wohl über Tangermünde in der Altmark, und die Ortsnamenbildung Schönermark, die in der Prignitz bei Kyritz und im Ruppinschen bei Gransee Vorläufer hat.<sup>136)</sup> Die niedersächsischen Familien v. Rutenberg und v. Trampe mögen bei ihrer Wanderung ins Kolonisationsgebiet die Dörfer Rutenberg bei Lychen und Trampe im Oberbarnim und in der Uckermark gegründet haben.<sup>137)</sup>

Aus der nördlichen Altmark kamen außer Badingen und Ellingen auch Osterne und Stendell (ursprünglich „Neu Stendal“), Kannenburg, Herzfelde und Seehausen, vielleicht auch Arendsee und Kraatz, Kerkow und Teschendorf, vermittelt über das Land Ruppín und Glien-Löwenberg. Auffällig ist die Nachbarschaft von Lindow und Baumgarten im Land Ruppín und in unmittelbarer Nähe von Prenzlau: Dorf Baumgarten nordöstlich der Stadt und das sehr früh in der Prenzlauer Stadtfeldmark östlich der Ucker aufgegangene, nur noch als Flurname überlieferte Dorf Lindow.<sup>138)</sup>

Aus dem westelbischen Raum des Erzstifts Magdeburg, dem Norharzvorland und dem Harzgebiet wanderten zum Teil mit gleichnamigen Rittern Siedler in die Uckermark, die die Dörfer Beenz und Wichmannsdorf südwestlich von Prenzlau nach ihren Heimatorten (beide wüst bei Haldensleben)<sup>139)</sup> benannten, Haßleben und Kaakstedt nahe Gerswalde, Blankenburg und Seehausen südlich von Prenzlau und wohl auch Schwaneberg gründeten. Die Familie v. Stegelitz rief mehrere gleichnamige Dörfer ins Leben, östlich der Elbe bei Möckern und im westlichen Teltow bei Berlin sowie in der Uckermark. Mit ihr, die eine bedeutende Rolle im Hochmittelalter spielte, kamen wahrscheinlich auch jüngere Generationen der Teltowdörfer Schmargendorf, Groß und Klein Ziethen, Lichterfelde und Britz, Schöneberg und Wilmersdorf ins Uckerland südlich und nördlich der Welse.

Wilmersdorf kann aber auch einer Siedlergemeinschaft zugehören, die aus den Dörfern Steinhöfel, Wilmersdorf und Jakobsdorf im Land Lebus stammte und sich nachbar-

---

mark, 1989, S. 45 ff., sind wohl doch zu weit hergeholt, besonders der Rückschluß auf ursprünglich fränkische Besiedlung der Uckermark.

<sup>133)</sup> Dobbertin, Wohin zogen die Hämelschen Kinder (1284)?, 1955, S. 82 ff.; Schiffing, Chronik Hammelspringe, 1980, S. 30 f.

<sup>134)</sup> Vgl. Bornefeld, Westfalen – Niedersachsen und Pommern, 1966, S. 15 ff.; S. 22 Hinweis auf Familie v. Spiegelberg, S. 24 auf Ortsname Biesterfeld in Lippe.

<sup>135)</sup> Vgl. Engel, G., Des Bischofs „Hagen“, 1974, über die Rekonstruktion eines Rundhagendorfs im Rodungsgebiet des Bischofs von Minden.

<sup>136)</sup> Noch 1460 ist im Land Löwenberg von *der Fleminghe bure dienst* die Rede (CDB A VII S. 250 f. Nr. 9).

<sup>137)</sup> Morré, Der Adel in der deutschen Nordostsiedlung, 1942, S. 467 u. 472.

<sup>138)</sup> StAP, Pr. Br. Rep. 78, III P 51: 1559 im Lindowschen schlage; Pr. Br. Rep. 8 Prenzlau Nr. 145: 1734 der Lindowsche Schlag auf dem Altstädter Feld.

<sup>139)</sup> Hertel, Die Wüstungen im Nordthüringgau, 1899, S. 37 f.

lich im Uckerland niederließ. Auf magdeburgische Siedler aus dem Raum Jüterbog verweisen die Nachbardörfer Damme und Grünow bei Prenzlau. Sie haben flämisches Sprachgut und Namengut in die Uckermark mitgebracht, das unter anderem im Flurnamen „Die Hok“ (Winkel) bei Damme überliefert ist,<sup>140)</sup> dem der Gassenname „Huk“ in Jüterbog entspricht.<sup>141)</sup>

Den übertragenen Ortsnamen zufolge kamen also Siedlergruppen aus alten und älteren Siedlungsgebieten mit Bevölkerungsüberschuß in Städten und Dörfern oder mit schlechteren Rechtsbedingungen im Altsiedelland, die das gute Besitzrecht östlich der Elbe lockte.<sup>142)</sup> Wenn sich auch die Siedlerströme im Ankunftsgebiet gegenseitig durchdrangen, Niederlassungen im askanischen Retschanen- und pommerschen Uckerland gründeten und oft weiterzogen in Gebiete östlich der Oder, so lassen sich doch großräumig vorherrschende Einflüsse erkennen, die von bestimmten Herkunftsländern her das Neusiedelland prägten. Die nördliche Uckermark ist von Norden und Nordwesten her aus dem holsteinisch-mecklenburgischen und westfälisch-niedersächsischen Raum beeinflusst. Von Westen und Südwesten her durchzieht die Uckermark bis in den Nordosten hin ein breiter Zustrom aus dem ostfälisch-magdeburgischen Raum, von Süden her die südöstliche Uckermark der Zustrom aus wettinischen und magdeburgischen Siedlungsgebieten mit von den Flamen vermitteltem niederfränkischen Gepräge.

Dieser östliche Teil der Uckermark, der an den pommerschen Randowkreis grenzt, trägt die gleichen Züge wie der sogenannte Mittelpommersche Keil, der sich westlich und östlich der Oder mit seiner Basis in den ehemaligen Kreisen Randow, Greiffenhagen und Pyritz keilförmig nach Norden vorschob, östlich der Dievenow auslief und das niedersächsisch geprägte Vorpommern westlich der Zarow und Hinterpommern östlich der Oder voneinander schied. Kennwörter für niederfränkischen Einfluß sind Kotze für Kossäte und Wätering für Viehtränke.<sup>143)</sup> Obersächsische Spracheinflüsse in diesem Raum vermittelt das Wort Tanger für Wald, wogegen „Wohld“, mnd. wolt niedersächsisch ist.<sup>144)</sup> Letzteres trafen die Mönche aus Walkenried 1239 in der mittleren Uckermark an, als der Herzog von Pommern sie hier siedeln ließ.<sup>145)</sup> „Wald“ war hochdeutsch.

Merkwürdigerweise wurde „Tanger“ nicht namenbildend.<sup>146)</sup> Vielmehr sind im wettinischen Rodungs- und Siedlungsgebiet Obersachsens, der Lausitz und des östlichen Bar-

---

<sup>140)</sup> Lippert, Die Flurnamen der Uckermark, 1970, S. 90.

<sup>141)</sup> Schich, Stadtwerdung im Raum zwischen Elbe und Oder, 1980, S. 214 f.; Teuchert, Die Sprachreste der niederländischen Siedlungen, 1944, S. 194: Flurname im Kr. Jerichow, Straßenname in Stendal und Brandenburg.

<sup>142)</sup> Vgl. Epperlein, Bauernbedrückung und Bauernwiderstand, 1960, S. 13 ff. u. passim, S. 132 ff.; Schmidt, H., Grafschaft Oldenburg, 1988, S. 141, vermerkt die Auswanderung dem Kloster Rastede höriger Bauern *trans Albiam* unter dem Druck der Oldenburger Grafen. Zu den Siedlerzügen vgl. auch Abmann, Die Stettiner Bevölkerung, 1953, S. 249 ff.

<sup>143)</sup> Holsten, Die pommersche Flurnamensammlung, 1963, S. 28 ff. u. 32.

<sup>144)</sup> Ders., Deutsche Waldnamen in Pommern, 1939, S. 20 ff. Donath, Zur Wortgeographie der appellativischen Waldbezeichnungen in der Mark, 1965, S. 132, erwägt dagegen eine westliche Herkunft des Wortes „Tanger“ und nennt Vorkommen in Ruppin, Ostprignitz und Altmark bis Helmstedt.

<sup>145)</sup> PUB I S. 282 Nr. 362.

<sup>146)</sup> Rückläufiges Verzeichnis der Gemeindenamen der DDR, 1970.

nim Ortsnamen mit dem Grundwort -walde verbreitet.<sup>147)</sup> Es ist auch in Mecklenburg und Niedersachsen bekannt. Die Uckermark weist ein gehäuftes Vorkommen der -walde-Dörfer im pommerschen Uckerland auf, konzentriert im Rodungsgebiet des Uckerschen Waldes mit dem Zentrum Gerswalde, den Ortschaften Mittenwalde und Fredenwalde, den Ausläufern Hohen- und Ringenwalde im Süden, Klosterwalde im Westen und Sperrenwalde im Norden. Östlich der Ucker sind Falkenwalde und Fahrenwalde auf den Hochflächen Merkmale einstigen Waldbestandes. Im südlichen Uckerland zwischen Welse, Oder und Finow gibt es auffälligerweise kein -walde-Dorf, im askanischen Retschanenland außer Liebenwalde und Dannenwalde (später Mecklenburg) nur Klosterwalde und Brüsenwalde als auf Rodung weisende Siedlungsnamen. Die Lokatoren bevorzugten hier offenbar das Grundwort -dorf, das im pommerschen Uckerland weit seltener vorkommt.

Fast ganz auf das pommersche Uckerland beschränkte sich bei der Namensbildung die Verwendung des Grundworts -hagen. Es verweist auf westfälischen Siedlungseinfluß, der von Schaumburg-Lippe ausgehend über Mecklenburg und Pommern anhand zahlreicher Namenbelege erkennbar<sup>148)</sup> und unter pommerscher Herrschaft bis in die Uckermark gelenkt worden ist.<sup>149)</sup> Hagen-Dörfer sind Rodungsdörfer wie die mit dem Grundwort -walde, aber sie hatten darüber hinaus Grenz- und Schutzfunktion. Die Siedler im Ursprungsland waren mit besonderen Rechten, dem Hägerrecht, bedacht. Die Hagen-Siedlungen des pommerschen Uckerlandes markieren den nordwestlichen Grenzverlauf gegenüber dem Land der Redarier (Land Stargard) mit den Dörfern Klepelshagen, Lauenhagen, Wolfshagen, Hildebrandshagen, denen auf der anderen Seite der Grenze unter anderem Hinrikshagen, Grauenhagen und Fürstenhagen entsprechen. Bei Funkenhagen wendet sich die Grenze nach Südosten hin als Scheide zum askanischen Retschanenland und besonders abgehoben durch die Dörfer Klausshagen, Jakobshagen (einst Zubehör von Gerswalde), erreichte dann das Gebiet des Uckerschen Waldes, wo Langenhagen (wüst am Stiersee) und Bischofshagen (wüst bei Berkenlatten) die landesherrliche Burg Gerswalde deckten. Sie endete zunächst mit Hessenhagen. Nördlich der Welse sind noch mittelalterlich die Orte Frauenhagen und Blumenhagen (während Bruchhagen erst später aus Bruchhove sich entwickelte). Stolzenhagen im südlichen Uckerland an der Alten Oder ist wahrscheinlich eine Gründung der Ritter von Stolzenhagen, die wie andere Familien auch mehrere gleichnamige Dörfer nach sich benannt hatten, im Barnim, im Uckerland, im Randowkreis und jenseits der Oder.<sup>150)</sup>

Außer Blumenhagen im Kr. Strasburg finden sich noch auf der Hochfläche westlich der Ucker die Dörfer Falkenhagen und Sternhagen sowie die Flurnamen Schmachten-

---

<sup>147)</sup> Donath (wie Anm. 144) S. 135: „Wald“ kommt in Mundarten kaum vor, nur im sorbischen Gebiet der Niederlausitz (D. untersucht nur den Bereich der Mark Brandenburg).

<sup>148)</sup> Vgl. Blohm, Die Hagenhufendörfer in Schaumburg-Lippe, 1943; Kroeschell, Rodungssiedlung und Stadtgründung, 1954, S. 56 ff.; Engel, F., Grenzwälder und slawische Burgbezirke in Nordmecklenburg, 1960, S. 131; Asch, Grundherrschaft und Freiheit, 1978, bes. S. 139.

<sup>149)</sup> Enders, Siedlung und Herrschaft, 1987, S. 87.

<sup>150)</sup> Vogel, Stolzenhagen, 1971. Barthel, Die Besiedlungsgeschichte des Barnim, 1984, S. 44 führt Stolzenhagen und Hohensaaten auf wettinische Vorstöße ins südliche Uckerland unter Namensübertragung von Stolzenhain und Saathain bei Elsterwerda zurück.

hagen<sup>151)</sup> und „Hagen“ in Boitzenburg, Potzlow, Ratzeburg, Wollin, Prenzlau und Brüssow. Vielleicht markieren sie Etappen der aus dem Norden kommenden Siedler im Roden und Vordringen nach Süden und Westen zu. Es ist gewiß kein Zufall, daß auf den Hochflächen zwischen Ucker und Randow kein einziger Ortsname mit -hagen gebildet wurde. Hier war ja zur Zeit der pommerschen Herrschaft kein Grenzverlauf.

Leider läßt sich die Siedlungsform der Hagendörfer nicht mehr rekonstruieren. Sie wurden fast alle irgendwann einmal wüst. Auffällig ist die Agrarverfassung des großen Dorfes Langenhagen südwestlich von Gerswalde. Von den 84 Hufen der Feldmark waren 1375 außer vier Pfarrhufen 44 von Abgaben frei und im Besitz von neun namentlich genannten Knappen (famuli) auf elf Höfen.<sup>152)</sup> Sie standen wahrscheinlich in engster Beziehung zur landesherrlichen Burg Gerswalde. Die Bauernhufen waren bereits zu 75 % wüst, wüst auch 30 von 52 Kossätenwörden; im 15. Jahrhundert war Langenhagen bereits total verlassen. Die hohe Anzahl der Famuli scheint ein Nachklang der 1375 längst erloschenen Grenzschutz- und Hagenfunktion zu sein, an deren Stelle die Dienstfunktion für die Herrenburg trat. Die Geländeform der Feldmark, die ein Fließ zum Stiernsee teilt, läßt Vorstellungen eines langgestreckten Reihendorfes mit Langstreifenflur durchaus zu. Ähnliches assoziiert die Bezeichnung *dy halwe Strate* 1502 auf dem Felde von Lauenhagen bei Strasburg<sup>153)</sup> für den Teil der Feldmark, der zu den Gehöften an einer der beiden Dorfstraßenseiten gehörte. Doch weitere Aufschlüsse kann nur die Archäologie geben.

Weitere Einblicke ins Siedlungsgeschehen vermitteln die Namen von Ministerialen und Adelsgeschlechtern. Denn bis auf die nachweisliche Siedlungstätigkeit der Zisterzienser aus Walkenried<sup>154)</sup> und der wahrscheinlichen des Stiftes Gramzow in seiner Grundherrschaft war es in der gesamten Uckermark vornehmlich der Adel, der im Auftrag der Fürsten den Landesausbau leitete. Indizien sind die Zeugennamen in Urkunden für Personen und Institutionen in der Uckermark, besonders der in Aufenthaltsorten der Fürsten in diesem Gebiet ausgestellten; denn die Namensträger stammten in der Regel aus diesem Gebiet bzw. waren dort ansässig, da sie den Rechtsakt aus ihrer Kenntnis des Landes ja bestätigen und seinen Vollzug gewährleisten mußten.

Bis 1250 werden 35 uckermärkische Familien bekannt. 14 von ihnen traten nur im pommerschen Herrschaftsbereich auf: v. Basedow, v. Blankenburg, v. Bröllin, v. Dochow, v. Dreñse, v. Falkenrehde, v. Greiffenberg, v. Innsleve, v. Jagow, v. Kule, v. Naugarten, v. Schönwalde, v. Sperrenwalde und v. Schwanebeck. Außer v. Kule trugen die übrigen Herkunftsnamen, d. h. von Ortsnamen abgeleitete Familiennamen. Die v. Blankenburg (Nordharz), Falkenrehde (Havelland), Innsleve (wüst westlich Neustadt Magdeburg)<sup>155)</sup>, Schwanebeck und wohl auch Schönwalde (beide Ortsnamen kommen mehrmals östlich und westlich der Elbe vor) nannten sich vorwiegend nach westelbischen Herkunftsorten, wobei nur die Blankenburg und Schönwalde (nahe Pasewalk) in der Uk-

---

<sup>151)</sup> StAP, Pr. Br. Rep. 8 Prenzlau Nr. 141, fol 278: 1704 Schmachtenhagen; keine älteren Belege, daher bleibt Vorbehalt.

<sup>152)</sup> Landbuch von 1375, S. 264.

<sup>153)</sup> CDB A XXI S. 503 Nr. 51.

<sup>154)</sup> Siehe oben S. 44.

<sup>155)</sup> Hertel, Die Wüstungen im Nordthüringgau, 1899, S. 193 f., ein erzbischöflich magdeburgisches Lehen.

kermark namengebend wurden. Dagegen leiteten die v. Basedow, v. Bröllin, v. Dochow, v. Drense, v. Jagow und v. Naugarten ihre Familiennamen bereits von den slawischen Ortsnamen der Uckermark ab. Es waren also einheimische oder auswärtige ritterliche Lokatoren, denen zur Entschädigung ihres Aufwands ein Ritterlehen im Dorf überlassen wurde, ohne daß sie nun für immer in diesem Ort seßhaft blieben. Die wenigsten Familien waren bei ihrer ersten urkundlichen Erwähnung noch am gleichnamigen Platz ansässig. Nur sieben der 14 genannten traten auch nach 1250 noch in Erscheinung.

Daneben werden bis 1250 im brandenburgischen Teil der Uckermark 16 Familien erwähnt. Vier Familiennamen, v. Ahlum (aus der Altmark), v. Snethling (Schneidlingen bei Cochstedt im Harzvorland), v. Redern (aus Rieder bei Gernrode) und v. Wustrow (aus Ruppin?), kehren nicht als Ortsname im Uckermärkischen wieder. Zwei Familien, Fleming und v. Kruge, benannten nach sich Neusiedlungen in der Uckermark (Flemsdorf und Krugsdorf bei Pasewalk). Sechs Familien, v. Belling (Altmark), v. Eickstedt (Mansfeld), v. Kochstedt (Harzvorland), v. Stegelitz und v. Stendal (beide Altmark), v. Stolzenhagen (Stolzenhain?), übertrugen ihre Herkunftsnamen mit Sicherheit auf uckermärkische Siedlungen. Wahrscheinlich ist dies auch bei den v. Kerkow, möglich bei den v. Sathen, v. Storkow und v. Tornow, doch können die gleichnamigen Orte auch autochthone Namen haben, nach denen sich die Ritter nannten. Von diesen 16 Familien traten elf auch nach 1250 noch in Erscheinung.

Angehörige fünf anderer ritterlicher Familien finden sich bis 1250 sowohl im pommerschen als auch im brandenburgischen Gefolge: v. Bertikow, v. Boitzenburg, v. Hindenburg, v. Oderberg und v. Schwaneberg. Von ihnen übertrugen mit Sicherheit die v. Boitzenburg, v. Hindenburg und v. Schwaneberg (südwestlich von Magdeburg) ihre Herkunftsnamen auf uckermärkische Neugründungen; v. Oderberg leitete seinen Namen bereits vom uckermärkischen Burgort ab, bei v. Bertikow sind beide Varianten möglich. Alle fünf Familien blieben auch nach 1250 am öffentlichen Geschehen beteiligt.

In der Zeit zwischen 1250 und 1320, der Zeit der askanischen Herrschaft über die ganze Uckermark, traten weitere 47 Familien namentlich hervor, die als Angehörige oder Nachfahren der Gründergeneration von Dörfern und Städten der Uckermark gelten können. Von den sechs in pommerschen Urkunden neu erscheinenden Namen sind, außer v. d. Hufe und v. Glöden, vier uckermärkischer Herkunft: zwei ritterliche (v. Cremzow und v. Bagemühl) und zwei Namen Stettiner Bürger (von Angermünde und von Schönwerder). Von den 38 ausschließlich in brandenburgischen Dokumenten testierenden Adligen tragen 26 Herkunftsnamen, deren überwiegende Zahl bereits von Orten der Uckermark herrühren dürfte.<sup>156)</sup> Von drei Familien, die sowohl in Pommern als auch in der Mark testierten, nannten sich die v. Güstow und v. Zabelsdorf nach uckermärkischen Dörfern, vielleicht auch die v. Oldenflieth. Die schon vor 1250 bekannt gewordenen v. Bertikow, v. Hindenburg und v. Oderberg agierten auch nach 1250 noch in beiden Territorien, doch die meisten Nachfahren der älteren Linien schlossen sich den Markgrafen von Brandenburg als ihren Landesherren an. Nur die v. Eickstedt, deren Hauptbesitz ohnehin in Pommern lag, traten bis 1320 ausschließlich in pommerschen Urkunden auf.

Kartiert man das Ergebnis der Namenanalyse, so liegt der (urkundlich nachweisbare)

---

<sup>156)</sup> Enders, Siedlung und Herrschaft, 1987, S. 78 f.

Schwerpunkt bis 1250 im pommerschen Uckerland: Acht Ritterfamilien mit Namen ihrer Herkunftsorte bzw. Stammburgen haben im südlichen Teil der Provinz Burgen, Burgorte und Dörfer neugegründet und nach sich benannt. Sechs von diesen acht Namen sind deutsch, zwei slawische (Stegelitz und Kerkow) aus dem westelbischen Gebiet übertragen. Alle Familien sind mit großer Wahrscheinlichkeit deutscher Herkunft. Acht weitere Ritterfamilien nennen sich nach uckermärkischen Orten, davon sechs mit slawischen Ortsnamen, alle bis auf Greiffenberg im nördlichen Uckerland gelegen. Der Adel knüpfte außer bei Greiffenberg und Sperrenwalde an slawische Orte und Burgen an, mit Sicherheit in Naugarten, Jagow und Drense. Es ist mit einem hohen Anteil pommerscher bzw. ukrainischer Herkunft zu rechnen. Ein Teil von ihnen ist wohl auch als Lokator anzusprechen, mit Sicherheit Frowinus v. Drense.<sup>157)</sup> Demgegenüber treten die vergleichbaren Adelsgründungen im askanischen Herrschaftsgebiet stark zurück.

In der Zeit von 1250 an liegt der Schwerpunkt wiederum im Bereich des vormals pommerschen, nunmehr märkischen Uckerlandes: Mit Sicherheit sind drei weitere Ritterfamilien mit ihren Herkunftsnamen ortsnamengebend gewesen, gegebenenfalls noch sieben andere. 16 oder 17 Ritter nannten sich nach uckermärkischen Orten (fünf bzw. sechs mit deutschen, elf mit slawischen Ortsnamen). Auch von ihnen wird noch ein Teil als Lokator zu betrachten sein. Ähnliche Erscheinungen im Südwesten und Südosten der Uckermark sind im Vergleich auch zu diesen Zahlen wesentlich seltener. Dagegen fällt auf, daß knapp 70 % aller mit Vornamen gebildeten Ortsnamen vom Grundworttyp -dorf (30 von 43) in diesen Bereichen der Uckermark liegen und, sofern nicht übertragen, den Lokatornamen enthalten, slawische und deutsche.

Die Häufigkeit bestimmter Adelsnamen in den schriftlichen Quellen kann nicht nur zufällig sein. Tatsächlich ragen unter den 80 zwischen 1200 und 1320 erfaßten Familien neun heraus, die auf Grund ihrer Bedeutung besonders oft im fürstlichen Gefolge erscheinen, für fürstliche Dienste belohnt wurden oder anderer Personen Vertrauen genossen: v. Bentz, v. Blankenburg, v. Boitzenburg, v. Greiffenberg, v. Kerkow, v. Kochstedt, v. Stegelitz, v. Tornow und v. Wustrow. Diese neun haben nicht nur als Lokatoren gewirkt und mit ihren Herkunftsnamen (außer den letzten beiden) die neuen Siedlungen benannt. Sie sind vielmehr in beiden Teilen der Uckermark wohl als Siedlungsunternehmer größeren Stils zu werten, die im Auftrag und mit Vollmacht der beiden Landesherrn das zur Besiedlung freigegebene Land aufteilten, vermaßen oder vermessen ließen und Verwaltungsfunktionen ausübten.

Aus diesen neun Familien stiegen wiederum drei empor, die sich im Verlauf des 13. Jahrhunderts auf dem Gebiet des pommerschen Uckerlandes *dynastie*nähnliche Positionen zu verschaffen wußten: die Ministerialen, die für ihren Landesherrn Burg und Stadt Greiffenberg gründeten, zu Ehren des Herzogs aus dem Greifenhause nach dessen Wappenbild benannten und nach dem Burgnamen sich selbst; die aus anderen Territorien kommenden Ritter v. Blankenburg und v. Stegelitz, denen sich als vierte (wenn auch mit Abstand) die wohl aus dem Erzstift Magdeburg stammenden Ritter v. Bentz hinzugesellten, alle vier Familien westlich und östlich der Uckerseen im Raum zwischen Prenzlau und der Welse angesessen, quasi im Zentrum des Uckerlandes.

---

<sup>157)</sup> 1240 werden die Dörfer des Frowinus und das Dorf des Samborius (Sommersdorf im Randowkreis) genannt (PUB I S. 305 Nr. 377), 1243 Frowinus von Drense (PUB I S. 328 Nr. 417).

Die v. Greiffenberg, v. Blankenburg und v. Stegelitz schufen im pommerschen Uckerland bemerkenswerte Verhältnisse, die seit dem zweiten Drittel des 13. Jahrhunderts deutlich werden und sie ganz wesentlich von der übrigen Ritterschaft abhoben. Alle drei hatten gleichnamige Burgen und Rittersitze inne.<sup>158)</sup> Die v. Greiffenberg und v. Stegelitz gründeten Städte, Greiffenberg und Brüssow.<sup>159)</sup> Die v. Greiffenberg stifteten ein Hospital, die v. Stegelitz das Kloster Marienpforte.<sup>160)</sup> Die v. Blankenburg müssen zugegen gewesen sein, als Bischof Wilhelm von Kammin 1250 auf der Blankenburg einen Ablaßbrief zugunsten des Neubaus von Kloster Seehausen bei Blankenburg ausstellen ließ.<sup>161)</sup> Der Stifter des Nonnenklosters ist nicht überliefert. Ausstellungsort und die Tatsache, daß die v. Blankenburg in der Folgezeit (daneben auch die v. Bentz) das Kloster wiederholt dotierten, läßt mit ziemlicher Sicherheit darauf schließen, daß sie es gründeten, so wie vorher wohl auch schon das Dorf Seehausen.

Die v. Greiffenberg und v. Stegelitz verfügten rechtsverbindlich über Mühlen, die v. Stegelitz außerdem über Kirchen.<sup>162)</sup> Doch haben wohl alle drei Familien das Eigenkirchenrecht für sich in Anspruch genommen. Denn die Kirchen in Blankenburg, Greiffenberg, Stegelitz und Fredenwalde (ebenfalls im Besitz der v. Stegelitz) waren – ganz singulär in der Uckermark – mit der doppelten Pfarrhufenzahl ausgestattet, um zwei Messen abhalten zu können (ad duas missas).<sup>163)</sup> Für die Greiffenberg und v. Stegelitz sind Aferlehnleute bekannt geworden,<sup>164)</sup> Ritter und Knapen, ein Gefolge, das ebenso ihre dynastenähnliche Position wie ranghohe Amtsträgerschaft zum Ausdruck bringt. Das Selbstbewußtsein eines edelfreien, vom Landesherrn sich unabhängig fühlenden Adligen bündelte sich in der Urkunde des Heinrich v. Stegelitz für das von ihm gestiftete Kloster Marienpforte. Er nannte sich wie ein Fürst „von Gottes Gnaden“, *dei gratia miles de Stegelitz*.<sup>165)</sup> Die anderen nannten sich *domini*, Herren, wie viele vom Adel, aber auch lange Zeit noch die Fürsten von Pommern und Mecklenburg, gelegentlich auch die Askanier. Das Kloster Chorin aber trug der Realität Rechnung. 1261 sprach es Ritter Johannes von Greiffenberg mit *nobilis*, Edler, an.<sup>166)</sup>

Voraussetzung für die Entfaltung der Adelsherrschaften dürfte Schwäche der Landesherrschaft gewesen sein, die pommersche Regierungsvakanz 1220/30, die ständige Bedrohung seitens der Dänen, die Erneuerung der askanischen Lebensoberhoheit über Pommern 1231 und der Bedarf der Fürsten an tüchtigen und erfahrenen, wirtschaftlich

---

<sup>158)</sup> CDB A XIII S. 210 f. Nr. 9 zu 1261 (v. Greiffenberg); PUB VI S. 331 Nr. 3936 zu 1250 (Blankenburg), CDB A XIII S. 212 Nr. 10 zu 1267 (v. Blankenburg); CDB A XXI S. 1 Nr. 1 zu 1269 (v. Stegelitz).

<sup>159)</sup> Die v. Greiffenberg vor 1261 (s. Anm. 158); die v. Stegelitz 1259 Stadt Brüssow (StAP, Pr. Br. Rep. 8 Brüssow U 1).

<sup>160)</sup> Wie Anm. 158.

<sup>161)</sup> PUB VI S. 331 Nr. 3936.

<sup>162)</sup> CDB A XIII S. 210 f. Nr. 9 zu 1261; A XXI S. 1 Nr. 1 zu 1269.

<sup>163)</sup> Landbuch von 1375, S. 239, 278 u. 271.

<sup>164)</sup> CDB B I S. 479 Nr. 570 zu 1321; Landbuch von 1375, S. 277 u. v. a.

<sup>165)</sup> CDB A XXI S. 1 Nr. 1; ähnlich die Edelfreien in der Prignitz und angrenzenden Gebieten: 1245 Johannes dei gratia dominus de Plothe (A I S. 366 Nr. 2), 1269 Alvericus dei gratia castellanus in Milow (A VIII S. 169 Nr. 97).

<sup>166)</sup> CDB A XIII S. 210 f. Nr. 9; offiziell werden die drei Familien im Landbuch von 1375, S. 4 als „Nobiles“ hervorgehoben.

unabhängigen Persönlichkeiten. Während die ritterlichen Lokatoren im Retschanenland wohl vornehmlich als markgräfliche Ministerialen handelten, waren die deutschen Siedlungsunternehmer im pommerschen Uckerland nicht a priori herzogliche Vasallen und Ministerialen,<sup>167)</sup> sondern zunächst auswärtige, zum Teil schon namhafte Ritter, die wie die bäuerlichen Einwanderer von Anfang an größere Rechte genossen und dem Landesherrn gegenüber unabhängiger auftreten konnten.<sup>168)</sup>

1250 erkannten die Markgrafen zunächst die bestehenden Verhältnisse an, um selbst anerkannt zu werden. Sie bestätigten der wichtigen Stadt Prenzlau umgehend deren Privilegien und fügten neue hinzu. Im Zuge der Landesteilung von 1258 stiftete Markgraf Johann sein Hauskloster Mariensee (Chorin). 1259 verlieh Heinrich v. Stegelitz seiner Stadt Brüssow wie ein Dynast Prenzlauer Stadtrecht. Wie die Edelherren v. Arnstein und v. Stoven<sup>169)</sup> und wohl auch mit Blick auf v. Blankenburg und das Kloster Seehausen stiftete er in der Zeit des askanischen Regierungswechsels 1266/67 sein Hauskloster Marienpforte, das er 1269 dotierte.<sup>170)</sup> Aber während Markgraf Johann I. 1250 die zuvor geschehene Fundation von Seehausen noch tolerierte, zumal sie den Schutz des pommerschen Bischofs genoß, akzeptierte der Nachfolger Johanns das selbstherrliche Vorgehen Heinrichs v. Stegelitz nicht mehr. Dessen halbherziges Angebot, das dem Kloster übertragene Eigentum vor dem Markgrafen aufzulassen,<sup>171)</sup> wurde offenbar nicht angenommen. Vom Kloster Marienpforte fehlt seitdem jede Nachricht.

Die Markgrafen waren inzwischen stark genug, in all ihren Landen diesseits der Oder die selbständigen Adelherrschaften zu reduzieren und ihrer Lehnshoheit zu unterwerfen. Als Ersatz für Marienpforte stifteten sie ihrerseits auf ihrem Grund und Boden bei Boitzenburg ein Zisterzienserinnenkloster, das sie 1271 ausstatteten.<sup>172)</sup> Im übrigen schmälerten sie Ansehen und Wirkungsspielraum der drei *nobiles*, der vornehmsten Adelsgeschlechter der Uckermark, wie sie als solche auch 1375 noch anerkannt waren,<sup>173)</sup> nicht wesentlich. Diese fungierten weiterhin in hohen Ämtern.

Im markgräflichen Retschanenland östlich der Oberhavel sowie im Landstrich südlich der Welse kam es zu derartigen Herrschaftsbildungen adliger Siedlungsunternehmer nicht. Askansische Ministerialen saßen als Vögte in Liebenwalde und Oderberg, als Burghauptleute zu Zehdenick, in Tornow an der Havel<sup>174)</sup> (später mecklenburgisch)

---

<sup>167)</sup> Als solche wurden sie in den Urkunden ausdrücklich klassifiziert, z. B. PUB I S. 329 Nr. 417 zu 1243: v. Bertikow, v. Insleve, v. Uchtenhagen, Frowinus v. Drense, Gozwinus von Stettin, milites et vasalli nostri.

<sup>168)</sup> Vgl. Schultze, J., *Proprietas und Hereditas*, 1968, S. 34 ff. Ähnliches in Pommern weist Conrad, *Herzogliche Städte-Gründungen in Pommern auf geistlichem Boden*, 1981, S. 56 nach: die Selbständigkeit der Herren v. Loitz, v. Gützow und v. Behr.

<sup>169)</sup> Um 1230 Gründung von Lindow durch die Edlen von Arnstein, etwa gleichzeitig Marienfließ durch die Edlen Gans. 1252 Gründung des Klosters Ivenack durch die v. Stove (PUB I S. 432 Nr. 553).

<sup>170)</sup> CDB A XXI S. 1 Nr. 1.

<sup>171)</sup> Ebenda.

<sup>172)</sup> CDB A XXI S. 2 Nr. 2.

<sup>173)</sup> Landbuch von 1375, S. 4.

<sup>174)</sup> Herr Gerhard Kohn, Prenzlau, dem ich für die Information herzlich danke, entdeckte 1989 am Nordostufer des Wentowsees westlich von Kirche und neuem Schloß Tornow eine Wüstung nebst Turmhügel und Wall. Ich vermute dort die hochmittelalterliche landesherrliche Burg Tornow.

und in den curiae Kannenburg, Jordansdorf, Vietmannsdorf, Werbellin und Grimnitz sowie in Steinfurt an der Finow (später wie Liebenwalde zum Barnim gehörig). Unter Übertragung seines Herkunftsnamens aus der Altmark bei Arneburg dürfte der askanische Vasall v. Kannenburg die Kannenburg nahe der Mündung des Templiner Stadtfließes in die Havel benannt haben.<sup>175)</sup> 1257/67 kaufte Markgraf Otto III. von Jordan v. Gersdorf die Burg Löwenberg (Lauenburg bei Quedlinburg, auch Gersdorfer Burg genannt).<sup>176)</sup> Ein Jordan v. Gersdorf kann der Gründer von Burg und Herrschaft Löwenberg südwestlich von Zehdenick gewesen sein, die die Markgrafen gegen Stadt und Land Königsberg in der Neumark 1267/70 an den Bischof von Brandenburg vertauschten.<sup>177)</sup> Sie hatten entweder die Herrschaft von Anfang an besessen oder sie an sich gebracht, als die Gründer oder Grundherren zu selbständig wurden.

Jordan v. Gersdorf oder ein Verwandter kann der Gründer und Namensgeber von Jordansdorf bei Templin und auch von Jordansdorf (Görlsdorf) und Gersdorf (wüst, neuzeitlich „Redernswalde“) in der Nähe von Angermünde gewesen sein.<sup>178)</sup> Als Siedlungsunternehmer kann auch Ritter Heinrich v. Stendal gewirkt haben, der sehr oft im markgräflichen Gefolge anzutreffen war, 1215 in einer Urkunde für Stendal testierte, 1231 die Umwandlung des Marienhospitals bei Oderberg in ein Stift bezeugte<sup>179)</sup> und wahrscheinlich Dorf Stendell nahe Schwedt gründete und taufte. Vielleicht war er eine Zeitlang Hauptmann der markgräflichen Burg Passow bei Stendell. Vielleicht legte er Heinersdorf, den Nachbarort Stendells an. Vielleicht war er auch Grundherr von Grünow südlich der Welse und Bauherr der dortigen Chorturmkirche, der einzigen östlich der Elbe, deren Bautyp ihm von den (in der Altmark sehr seltenen) Dorfkirchen mit Ostturm in Storkow, Staffelde und Hämerten östlich von Stendal vertraut sein mußte.<sup>180)</sup>

An die Ritter v. Stolzenhagen erinnern mehrere gleichnamige Dörfer in märkischen und pommerschen Territorien. Mehrmals seit 1200 testierte Konrad v. Stolzenhagen in Urkunden des Bischofs von Brandenburg,<sup>181)</sup> vielleicht als bischöflicher Vasall und in dessen Interesse auch siedelnd (dem Bischof gehörte ja bis 1267/70 die Herrschaft Königsberg). Ihn wird man vielleicht auch als Gründer von Alt- und Neukünkendorf südlich und westlich von Angermünde betrachten können. Neukünkendorf war die ältere Gründung; denn sie hieß anfangs Alt Künkendorf, wurde im Spätmittelalter wüst und nach ihrer Wiedererrichtung als neues Dorf Künkendorf Neu Künkendorf genannt. Das mittelalterliche Neukünkendorf am Wolletzsee hingegen warf während des Wüstseins

---

<sup>175)</sup> Überliefert ist nur ein Nachfahre, Lemkinus de Kannenberch, der vor 1345 Einkünfte in Pinnow/Kr. Templin besaß (CDB A XIII S. 255 Nr. 78). 1355 war die Burg ein Raubritternest (s. Anm. 78), 1580 war die *Cannenborgk* Grenzmal am Templiner Fließ (StAP, Pr. Br. Rep. 37 Badingen Nr. 17).

<sup>176)</sup> KW Nr. 941.

<sup>177)</sup> KW Nr. 948 u. 986.

<sup>178)</sup> Alle Ortsbelege s. Historisches Ortslexikon VIII.

<sup>179)</sup> KW Nr. 556 zu 1215, Nr. 604 zu 1231.

<sup>180)</sup> Die Kunstdenkmäler der Provinz Sachsen, Bd. 3, 1933, S. 95, 176, 183 u. 15 (Belitz). Vgl. Schmidt, P., Die Chorturmkirche von Grünow, 1985/86, der direkte Einflüsse aus Mitteldeutschland in Erwägung zieht.

<sup>181)</sup> CDB A VIII S. 121 Nr. 33, S. 126 Nr. 39, S. 132 ff. Nr. 48; vgl. Vogel, Stolzenhagen, 1971; Barthel, Die Besiedlungsgeschichte des Barnim, 1984 (s. Anm. 150).

von Altkünkendorf das sekundäre Bestimmungswort „Neu“ ab, wurde dann aber, nach dem Wiederaufbau von Wüstenkünkendorf zur Unterscheidung davon Alt Künkendorf genannt.<sup>182)</sup>

Im übrigen wurden im Mittelalter die sekundären Bestimmungswörter zur Unterscheidung gleicher Ortsnamen nur sehr selten verwendet. Groß und Klein kam nur in drei Fällen vor, bei Luckow, Ziethen und Thymen (später Alt- und Neuthymen) sowie bei den westlich der Havel gelegenen Mutz, wobei das uckermärkische Kleinmutz im Mittelalter Deutsch Mutz hieß, sein Pendant Großmutz im Ruppinschen Wendisch Mutz. Alle anderen Ortsnamenpaare mit den Zusätzen Groß und Klein entstanden bei neuzeitlichen Gründungen auf wüsten Feldmarken zur Unterscheidung von jeweils zwei Gütern auf ein und derselben Gemarkung. Ebenso selten wie Groß und Klein und lediglich im Gebiet südlich der Welse anzutreffen sind die unterscheidenden Hohen und Nieder der beiden Landin, Ober und Nieder der beiden Liepe (später vereinigt) und Nieder und Hohen der beiden Finow am gleichnamigen Fluß.

Das häufige Auftreten gleicher Ortsnamen in der Uckermark ohne Unterscheidungsmerkmale, zum Beispiel Beenz, Hindenburg und Görlsdorf, die mit Sicherheit Neugründungen waren, läßt aber gleichzeitig eine nicht unerhebliche Mobilität der mittelalterlichen Ritterschaft (und auch der Siedler) erkennen. Das dokumentiert die Wanderung der v. Kerkow, aus dem altmärkischen Kerkau bei Arendsee stammend, die sicher Kerkow bei Löwenberg gründeten und eine Zeitlang besaßen,<sup>183)</sup> als Gründer von Kerkow bei Angermünde nicht belegt, aber denkbar sind und dann jenseits der Oder in der von ihnen erworbenen Herrschaft Schildberg Dorf Kerkow gründeten.<sup>184)</sup> Die v. Kannenberg aus der Altmark, deren Nachkommen noch 1513 Feudalrechte in Kannenburg (nahe Hindenburg/Kr. Osterburg) besaßen und wohl die Gründer der Kannenburg in der Uckermark waren, dürften auch die Lokatoren von Kannenberg in Hinterpommern (vormals Kr. Saatzig) gewesen sein.<sup>185)</sup> Die v. Stolzenhagen und v. Hindenburg wurden als Wander-Lokatoren schon genannt. Es gab ihrer noch etliche mehr.

Die namenkundliche Analyse läßt in der Uckermark drei Typen von Ortsgründern unterscheiden: Erstens ranghöhere Ritter (nobiles, domini), die als Unternehmer im landesherrlichen Auftrag den Landesausbau überhaupt organisierten und dabei für sich selbst weitgehend unabhängige Herrschaften schufen; zweitens rangniedrigere Ministerialen, die im direkten landesherrlichen oder über den Siedlungsunternehmer vermittelten Auftrag ein oder mehrere Dörfer praktisch „anrichteten“ und, wenn sie im Dorf ansässig wurden, sich den Ortsnamen als Familiennamen zulegten; drittens Niederadlige und Bauern, die als Lokator im wörtlichen Sinne<sup>186)</sup> wirkten und die jeweilige Ansiedlung entweder nach ihrem Heimatort oder unter Verwendung ihres (Vor)Namens neu benannten (sofern nicht die Nachbardörfer die neue Ansiedlung taufte). Diese

---

<sup>182)</sup> Enders, Der Ortsnamenaustausch von Alt- und Neukünkendorf, 1983.

<sup>183)</sup> 1271 war v. Kerkow zu Kerkow ansässig (CDB A VII S. 245 Nr. 3).

<sup>184)</sup> Schultze, J., Proprietas und Hereditas, 1968, S. 38.

<sup>185)</sup> CDB A VI S. 74 Nr. 105 zu 1513; A XVIII S. 122 Nr. 42 zu 1350: Dorf *Kannenberg* (in Hinterpommern), Leibgedinge der Frau des v. Wedel. Zu Kannenburg in der Uckermark s. Anm. 175.

<sup>186)</sup> Schütte, Der villicus im spätmittelalterlichen Westfalen, 1983, I, S. 347: „Locator“ ist nicht als Gründer, sondern im Wortsinn als Verpächter zu verstehen und zwar des ihm vom Grundherrn übertragenen Landes an die Nutzer.

Lokatoren waren mit Sicherheit auch die ersten Schulzen des Ortes. Der erste Typ kommt ausschließlich, der zweite überwiegend im bis 1250 pommerschen Uckerland vor, während der dritte Typ im askanischen Siedelgebiet prädominiert. Alle drei Typen lassen in der Hauptsiedlungsperiode auch eine soziale Mobilität vermuten.<sup>187)</sup> Mit Ausnahme der selbstherrlichen Nobiles war jedoch Unternehmern und Lokatoren nicht grundherrliche Qualität von Anbeginn an eigen. Sie waren primär Beauftragte des landesherrlichen Grundherrn und wurden von diesem, oft nur auf Zeit, für ihre Dienste entschädigt.

## 2. Die Wirtschafts- und Sozialverhältnisse im Dorf

Der hochmittelalterliche Landesausbau vollzog sich überall mehr und mehr planmäßig. Unter der stimulierenden Wirkung der Agrarkonjunktur veränderten sich die Siedlungsformen. Der verstärkte Getreidebau mit der in der Mark vorherrschenden Dreifelderwirtschaft weitete die Feldmarken und Gewanne mit der entsprechenden Hufenzahl aus (in der Mark galt die flämische Hufe zu 30 Morgen; doch die Größe der Morgen differiert). Dörfer mit kleineren Feldmarken und geringerer Hufenzahl waren in der Regel älter, stammten oft noch aus slawischer Zeit. Aber auch die frühesten Neugründungen deutscher Siedler in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts waren noch wie im Altsiedelland von kleinerem Zuschnitt.<sup>188)</sup> In einer zweiten oder dritten Siedlungsphase seit etwa 1200 entstanden fast schubartig die Dörfer mit 40 und mehr Hufen, bei denen auch der Anteil deutscher Ortsnamen zunahm, in der Uckermark aber nie 50 % überschritt.

Die Neusiedler, einheimische und zugewanderte Bauern, die die notwendigen Betriebsmittel besaßen oder sich anschaffen konnten, bauten sich auf der abgesteckten Ortslage an und erhielten ihren Anteil an der verhuften Feldmark. Während der anfänglichen Freijahre, meist sechs, wurde der durchschnittliche Ertrag des besäten Landes ermittelt und auf Grund dessen die Feudalrente berechnet. Mit der Zeit stellten sich aber infolge von Zurodung Differenzen in der Größe des Nutzlandes heraus, so daß die landesherrlichen Grundherren, Pommern wie Brandenburger, die Felder nachmessen und die Abgaben dementsprechend regulieren, d. h. erhöhen ließen. Das war bei den Bauern natürlich sehr unbeliebt; wohlhabende Gemeinden suchten sich bald davon freizukaufen.<sup>189)</sup>

Über die Größe der mittelalterlichen Bauernstellen ist in der Uckermark nichts bekannt. Erst später wird ein Umfang von zwei bis vier Hufen genannt, im fruchtbaren

---

<sup>187)</sup> Vgl. u. a. Rösener, Bauer und Ritter im Hochmittelalter, 1984, bes. S. 680 ff.; Fenske, Soziale Genese und Aufstiegsformen kleiner niederadliger Geschlechter, 1984, bes. S. 698 ff.

<sup>188)</sup> Vgl. Müller, A. v., Zur hochmittelalterlichen Besiedlung des Teltow, 1975.

<sup>189)</sup> Enders, Siedlung und Herrschaft, 1987, S. 89 f.; Nachmessungen bzw. Freikauf davon in der Uckermark in: Britz 1277 (CDB A XIII S. 220 f. Nr. 25), Klaushagen 1285 f. (A XXI S. 3 f. Nr. 4 u. 5), Baumgarten 1286 (Enders/Beck, Zur Geschichte des Nonnenklosters Prenzlau, 1984, Nr. 6), Röddelin 1287 (CDB A XII S. 263 Nr. 1), Potzlow 1287 (A XXI S. 449 Nr. 3), Prenzlau 1287 (S. 96 f. Nr. 11), Bröddin 1288 (S. 5 Nr. 6), Zapel 1288 (S. 5 f. Nr. 7), Hardenbeck 1288 (S. 6 Nr. 8), Gramzow 1288 (S. 450 Nr. 4), Flemsdorf 1293 (A XIII S. 319 f. Nr. 16), Blindow 1298 (A XXI S. 100 f. Nr. 17).

pommerschen Uckerland herrschten drei Hufen vor. Die ersten Ritterhöfe der Ansiedlungszeit waren oft nicht größer, nur eben abgabefrei außer den Leistungen für Pfarre und Kirche. Viele Ritterhöfe verschwanden im Laufe der Zeit, andere entstanden an anderer Stelle neu und erweiterten sich, so daß es im Spätmittelalter schon große Unterschiede gab. Doch in der Anfangszeit war alles noch offen und variabel, kann als realer Grundpfleiler späteren Großgrundbesitzes nur das verbliebene Eigentum der Fürsten (Burgen mit Pertinenzen, die späteren Ämter) und das der Klöster gelten.

Außer den Bauern gab es im Dorf eine zweite soziale Schicht, die Kossäten oder „Kotzen“, mitteleuropäischer Gärtner genannt. Sie hatten bei ihrer Hofstelle eine erbliche Würde, d. h. dorfnahes, gut bestellbares Land außerhalb des Flurzwangs, eventuell noch etliche Morgen Land bei den Hufen und durften anteilig Vieh halten. Es war eine gewisse Existenzgrundlage, die Zuverdienst erforderte, vor allem durch handwerkliche Tätigkeit, doch auch durch Lohnarbeit auf großen Bauern-, Ritter- und Pfarrhöfen. In Hochkonjunkturzeiten gab man ihnen als Anreiz zum Wohnen im Dorf Hufenland, die sogenannten Kossätenhufen.<sup>190)</sup> Oft waren ihre Höfe auch unmittelbares Zubehör der Schulzengerichte und Großbauernhöfe<sup>191)</sup> und wurden als Altenteil oder zur Unterbringung von Geschwistern und Kindern des Hofbesitzers benutzt. Es gab also keine prinzipiellen, womöglich unüberbrückbaren sozialen Unterschiede zwischen den beiden Schichten.

Über die Anzahl der Kossäten in jedem Dorf unterrichtet das Landbuch von 1375. Diese Zahlen gehen sicher auf die Zeit der Hochkonjunktur zurück; die Menge der 1375 unbesetzten Stellen bestätigt diesen Zusammenhang mit der Konjunktur von negativer Seite her. Fast die Hälfte der im Landbuch verzeichneten Dörfer unterhielt 20 und mehr Kossätenwürden. Diese finden sich vor allem im Uckerland nördlich der Welse und südlich davon im Bereich des Klosters Chorin. Die südwestliche Uckermark wies nur Dörfer mit ein bis 19 Kossätenstellen auf (ausgenommen Vietmannsdorf mit seinem Fürstenhof). Ohne die Anzahl der Bauernhufen mit der der Kossätenstellen mechanisch ins Verhältnis setzen zu wollen, lassen sich aus dem Vergleich dieser Zahlen doch Schlüsse ziehen. Die niedrigste Kossätenzahl kam außer in kleinen Dörfern in Orten mit schlechten Böden, später oft Wüstungen, vor. 30 bis 39 Kossäten pro Dorf konzentrierten sich im Gebiet des Uckerschen Waldes zwischen Stegelitz und Kuhz, in der Umgebung Prenzlau sowie in einigen größeren Dörfern. Orte mit 40 und mehr Kossäten lagen entweder auf sehr guten Böden oder bei großen landesherrlichen und adligen Herrschaftssitzen und Waldungen, zum Beispiel Golzow und Ringenwalde bei der Werbellinschen Heide, Langenhagen bei Gerswalde, Günterberg bei Greiffenberg. Boitzenburg zählte sogar 71 Kossäten. Insgesamt kamen zur Zeit der Hochkonjunktur auf 8339 Hufen in 171 Dörfern und Flecken 3076 Kossätenstellen.

Sagt die Anzahl der Kossäten einiges über die Wirtschaftsstruktur, -organisation und -konjunktur, über die bäuerlichen Rechts- und Sozialverhältnisse aus, so ist sie keines-

---

<sup>190)</sup> Landbuch von 1375, passim, übrigens nur im vormals pommerschen Uckerland mit seinen guten Böden.

<sup>191)</sup> 1357 erwarb Prenzlau 48 Hufen in Blindow mit den Kossäten, die zu den Hufen gehören (CDB A XXI S. 179 Nr. 120); ähnlich im Landbuch von 1375, S. 282 zu Drense: Die 25 Kossätenwürden gehören zu den Hufen (50 plus 4 Pfarrhufen).

wegs, wie bisweilen noch immer behauptet wird,<sup>192)</sup> ein ethnischer Gradmesser. Ein Vergleich mit den slawischen Siedlungsrelikten weist keinen Ort mit extrem hoher Kossätenzahl an den Stellen starker slawischer Funde aus. Sehr hohe Kossätenzahlen finden sich hingegen im Rodungsgebiet des Uckerschen Waldes mit vorwiegend deutschen Ortsnamen. Ein Zusammentreffen slawischer Spuren und einer größeren Anzahl von Kossäten gibt es ebenso oft wie gar nicht. Die aus dem Altsiedelland übertragene Institution der Kleinbauernstelle hatte ihre bestimmte sozialökonomische Funktion in der Bauerngemeinde, nicht die Aufgabe, verdrängte slawische Bauern zu deklassieren.

Doch noch Mitte des 14. Jahrhunderts wurden slawische Dörfer am Nordufer der Alten Oder zwischen Schwedt und Stolpe ausdrücklich als *villae slavicae* bezeichnet, Zützen, Criewen und Schöneberg sowie pauschal „die anderen slawischen Dörfer“ (1355).<sup>193)</sup> Das muß noch Densen (wüst bei Criewen), Stützkow, Galow, Wernikow, vielleicht auch die Kietze bei Criewen, Stolpe und Schwedt betreffen, alle bis auf Schöneberg mit slawischen Namen. Schöneberg entstand vermutlich sekundär, als der Grundherr v. Tornow sich im slawischen Dorf Galow ein Anwesen schuf, die 1277 genannte curia Galow.<sup>194)</sup> Schöneberg hatte 58 Hufen, Criewen 50, Zützen 38, Galow wohl 30 (geschätzt, da früh wüst); auch von Densen und Wernikow, da früh wüst, ist die Hufenzahl nicht überliefert. In diesem Teil des Uckerlandes mit seinem reichen Grünland, das (neben Ackerbau und Fischerei) auch Viehhaltung begünstigte, lebte wahrscheinlich eine relativ starke slawische Bevölkerung, so daß keine oder nur wenige deutsche Siedler Platz fanden. Als Hufenbauern waren die Slawen aber ebenso in den Genuß des Siedlerrechts gekommen wie Deutsche und Slawen in anderen Dörfern der Uckermark.

Es gab nur wenige Dörfer im Mittelalter, deren Feldmarken nicht verhuft waren, die Fischerdörfer Gatow, Stützkow, Hohensaaten und Liepe. Hinzukommt Blumenhagen nahe der Welse bei Vierraden, das im Mittelalter offenbar ebenfalls Fischerdorf war. 1347 grenzte Herzog Barnim die Fischereirechte von Vierraden, Blumenhagen und Gatow in Welse und Oder gegen Fiddichow jenseits der Oder ab.<sup>195)</sup> Später zog die Herrschaft zu Vierraden die Welsefischerei an sich, so daß die 1564 als Kossäten klassifizierten Bewohner Blumenhagens von ihrem mageren Boden leben mußten.<sup>196)</sup>

Nicht verhuft waren außerdem die Ländereien der Kietze, in der Uckermark zu Städten oder Dörfern gehörige Siedlungen.<sup>197)</sup> Die Bezeichnung Kietz war in Pommern

---

<sup>192)</sup> Z. B. Krenzlin, zuletzt in: Die Siedlungsformen der Provinz Brandenburg, 1983, S. 21. Vgl. dagegen Zientara, Die Agrarkrise in der Uckermark, 1967, S. 318 ff.; Grees, Unterschichten mit Grundbesitz, 1976, S. 317 f.; Ribbe, Zur rechtlichen, wirtschaftlichen und ethnischen Stellung der Kossäten, 1981; Boelcke, Wandlungen der dörflichen Sozialstruktur während Mittelalter und Neuzeit, 1967, S. 82 ff.

<sup>193)</sup> CDB B II S. 369 Nr. 993.

<sup>194)</sup> CDB A XIII S. 220 f. Nr. 25 zu 1277. Vgl. dazu Fritze, W. H., Probleme des Fortlebens slawischer Bevölkerung, 1970, S. 96, Schlesinger, Die mittelalterliche Ostsiedlung, 1971, S. 55, die beide aber dieses Schöneberg mit dem gleichnamigen Dorf bei Neuhaus verwechseln, das 64, das andere 58 Hufen hatte.

<sup>195)</sup> CDB A XIII S. 326 Nr. 29.

<sup>196)</sup> StAP, Pr. Br. Rep. 78, Kopiar Nr. 39 u. 40, fol 46 f.

<sup>197)</sup> Siehe Enders, Entstehung und Entwicklung der uckermärkischen Städte, 1986, S. 54 ff. mit Literatur. Verweisungen auf „Kietz“ s. Historisches Ortslexikon VIII, S. 496 f. Vgl. neuerdings auch Deppe, Kietz- und Wieksiedlungen in Mecklenburg, 1988/89. Der von Ludat, Die Herkunft

nicht geläufig. Fast alle Kietze im vormaligen pommerschen Uckerland nördlich der Welse sind jüngere Benennungen von Siedlungsannexen oder Straßen. Nur die *area Kitz* bei Drense, ein einzelnes Grundstück also, wird schon im Landbuch von 1375 erwähnt, als Grundstück vielleicht ein Relikt des einstigen Suburbiums bei der slawischen Burg.<sup>198)</sup> Im Uckerland südlich der Welse werden die Kietze seit dem 14. Jahrhundert erwähnt: 1308 der Kietz bei Oderberg,<sup>199)</sup> 1315 ein slawischer Kietz bei Lunow<sup>200)</sup> und 1355 der Kietz bei Stolzenhagen.<sup>201)</sup> Alle anderen Kietze im vor 1250 askanischen Teil der Uckermark sind jüngeren Datums: An der Oder weiter flußabwärts werden 1494 *die Kicz* bei Stolpe, 1492 der *Kitz* bei Criewen genannt,<sup>202)</sup> erst 1618 der *Kietz* bei Schwedt.<sup>203)</sup> 1627 werden in Schwedt die Termini *Kietzer* und *Fischer* als Synonyme gebraucht.<sup>204)</sup> Im Retschanenland sind 1590 bei Zehdenick nur die Flurnamen Keitzbreite und Keitzberg belegt und sechs Fischer oder Kietzer.<sup>205)</sup> 1547 hatte Amt Liebenwalde Einkünfte und Dienste von den acht Kietzern und dem Kietzerschulzen daselbst.<sup>206)</sup>

Die ältesten Kietze im Gebiet zwischen Unterhavel und Oder stammen aus slawischer Zeit. Sie entstanden als Dienstsiedlungen bei Burgen und Herrschaftssitzen westslawischer christlicher Fürsten in Brandenburg, Köpenick, Lebus und an anderen Orten, zu Burgrecht, so wie es sie in Polen und Böhmen und im westelbischen Altsiedelland gab, nur unter anderem Namen, im askanischen Herkunftsland zum Beispiel „Sack“ genannt. Die Askanier übernahmen die Kietze auf brandenburgischem Boden ebenso wie die Burgen, verlegten sie auch wie diese und übertrugen sie in andere Expansionsgebiete. Dabei bürgerte sich die Bezeichnung Kietz ein. Der Kietz bei Lunow wird ausdrücklich als slawisch bezeichnet. Doch bei Neugründungen abseits der großen Flüsse entstanden unter Askanierherrschaft weder im südlichen Ucker- noch im Retschanen- und Redarierland Kietz genannte Siedlungen. Kietzerschulzen sind im Mittelalter hier gar nicht, in der frühen Neuzeit außer in Liebenwalde nur im Kietz von Lunow bekannt geworden.<sup>207)</sup>

Das Zeitalter der Agrarkonjunktur und Siedlung im hohen Mittelalter war auch die Blütezeit der Mühlen und Krüge. Bis 1320 sind in der Uckermark 40 Mühlen urkundlich belegt, bis 1375 weitere 71. Im Landbuch von 1375 kommen bei 208 beschriebenen Orten 80 Mühlen vor (einschließlich der wüsten), das bedeutet ein Verhältnis von 2,6 Orten zu einer Mühle. Das ist im Vergleich zum Barnim (3,8 Orte) und dem Havelland (7,2) sehr dicht, zeugt für eine sehr starke Agrarproduktion und vergleichsweise hohe Erträge. Geographisch verteilten sie sich naturgemäß verschieden, reihten sich an den

---

der mit dem Bestandteil „Kietz“ gebildeten Familiennamen, 1936/1982 erbrachte Nachweis des Familiennamens Kietzmann bei Lychen, Prenzlau und Joachimsthal trifft nur für die Neuzeit zu; für das Mittelalter gibt es keine Belege.

<sup>198)</sup> Landbuch von 1375, S. 282.

<sup>199)</sup> CDB A XIII S. 233 Nr. 44 zu 1308: *in vico que!|dicitur Kiz, apud Oderberg.*

<sup>200)</sup> Ebenda, S. 236 Nr. 49 zu 1315: *vicum Slavicalem, qui vulgariter Khycz vocatur.*

<sup>201)</sup> Ebenda, S. 247 Nr. 64 zu 1335: *vico, qui dicitur Kyz.*

<sup>202)</sup> ZStAM, Rep. 78, Kopiar Nr. 16, fol 117 zu 1494, fol 72 zu 1492.

<sup>203)</sup> StAP, Pr. Br. Rep. 78, III S 47.

<sup>204)</sup> ZStAM, Rep. 21 Nr. 143.

<sup>205)</sup> StAP, Pr. Br. Rep. 2, D. 20338, fol 227.

<sup>206)</sup> Ebenda, D. 11687, fol 154 ff.

<sup>207)</sup> Zu Liebenwalde s. Anm. 206; zu Lunow StAP, Pr. Br. Rep. 32 JG Nr. 1042, Erbregister von 1593, fol 108.

Fließen mit hohem Gefälle oder Staumöglichkeiten, wie sie die Welse gewährte und die Uckerzuflüsse; auf den Hochflächen wurde der Wind zum Mühlenbetrieb genutzt.

Das Mühlenrecht stand ursprünglich dem Landesherrn zu, doch war er genötigt, es weitgehend aus der Hand zu geben, zunächst an Städte und Klöster, nach und nach auf dem Lehnsweg auch an die Ritterschaft. Nur die Nobiles verfügten, wie wir schon sahen, selbständig über Mühleneigentum, die v. Greiffenberg 1261, die v. Stegelitz 1269.<sup>208)</sup> Zur Zeit der Hochkonjunktur bestanden ebenso wie bei der landesherrlichen Burg Gerswalde je drei intakte Mühlen bei Greiffenberg und Blankenburg.<sup>209)</sup> Die zahlreichen Mühlen in der Terra Lychen überließ der Markgraf fast alle dem 1299 gestifteten Kloster Himmelpfort.<sup>210)</sup> An der oberen Havel besaß er drei große Mühlen, zu denen er Anfang des 14. Jahrhunderts umliegende Ortschaften mahlpflichtig machte: 1309 die Dörfer Regelsdorf, Qualzow, Blumenow und Zootzen zur Mühle bei Bredereiche, 1318 die Stadt Gransee und die Dörfer Sonnenberg, Lüdersdorf, Gnitzdorf, Ringsleben, Ribbeck und Barsdorf (alle im Ruppinschen und späteren Mecklenburg gelegen) zur Neuen Mühle bei Tornow an der Havel.<sup>211)</sup> Die Mühle bei Zehdenick wurde wie die bei Bredereiche Klosterbesitz.<sup>212)</sup>

Über Dorfschmieden in der Uckermark erfahren wir in der Regel erst etwas aus den Quellen des 16. Jahrhunderts; das Landbuch von 1375 schweigt sich in dieser Beziehung aus. Hingegen ist es wesentlich mitteilbarer, was die Krüge betrifft; es weist in 140 von 170 Dörfern insgesamt 154 Krüge nach. Hinzugerechnet die noch 1386, 1402 und 1409 in drei anderen Orten erwähnten Schenken, hatten 84 % der Dörfer Krugwirtschaften. Neun Dörfer hatten besonders starken Bedarf. In Neuensund, Sternhagen, Haßleben, Altkünkendorf, Golzow, Brodowin und Lunow bestanden je zwei, in Groß Ziethen drei und in Ringenwalde sogar sechs Krüge. Hier kreuzten sich wichtige Fernstraßen oder passierten Fernwege in einem Abstand zwischen den nächstgelegenen Städten, der Übernachtung und Unterstand erheischte.

### 3. Schulze und Gemeinde

In jedem Dorf wurde als Vertreter der Herrschaft ein Schulze eingesetzt, dem die niedere Gerichtsbarkeit und Dorfpolizei oblagen. Ihm zur Seite standen Schöffen. Im Hochmittelalter wurde im Siedlungsgebiet das Institut des Lehnschulzengerichts geschaffen.<sup>213)</sup> Die Quellenanalyse läßt darauf schließen, daß wahrscheinlich in jedem Dorf ein solches bestanden hat. Das Landbuch von 1375 ist auch in dieser Hinsicht wieder sehr lückenhaft. Seit 1517 waren die Grundherren legitimiert, Lehngerichte einzubehalten, und verlorene Lehnbriefe führten zusätzlich zum Verlust der Lehnsqualität.<sup>214)</sup> Bezeich-

---

<sup>208)</sup> CDB A XIII S. 210 f. Nr. 9 zu 1261, A XXI S. 1 f. Nr. 1 zu 1269.

<sup>209)</sup> Landbuch von 1375, S. 265, 239 u. 278.

<sup>210)</sup> CDB A XIII S. 8 ff.

<sup>211)</sup> KW Nr. 2144 zu 1309, Verkauf an Kloster Himmelpfort; Nr. 2642 zu 1318, Belehnung des Otto Gans.

<sup>212)</sup> CDB A XIII S. 133 Nr. 11 zu 1340.

<sup>213)</sup> Enders, Siedlung und Herrschaft, 1987, S. 94 ff.

<sup>214)</sup> StAP, Pr. Br. Rep. 2, D. 6803, fol 84 ff.

nenderweise bestanden dagegen alle Lehnshulzengerichte in geistlichen Grundherrschaften bis in die Neuzeit hinein fort. Und im Mittelalter war die Stellung des Lehnshulzen noch gänzlich unangefochten. Die angesehensten unter ihnen, bisweilen wohl auch Schöffen und andere Bauern waren im Hof- und Landgericht zu Prenzlau als Landschöffen tätig.<sup>215)</sup>

Doch der Schulze, in der Uckermark anfangs als *prefectus*, *villicus* und auch Meier bezeichnet,<sup>216)</sup> war nicht die einzige Autorität im Dorf. Er hatte einen Gegenspieler in Gestalt der Gemeinde. Diese war auch im Altsiedelgebiet eine noch junge Institution, die sich in Mitteleuropa zwischen 1200 und 1300 als genossenschaftlicher, rechtsfähiger Verband herausgebildet hatte.<sup>217)</sup> Im Kolonisationsgebiet war es die aus der Siedlergenossenschaft nach Siedlerrecht hervorgegangene Gemeinschaft der Stellenbesitzer. Sie war für die Realisierung der Rechte und Pflichten der Dorfbewohner verantwortlich, die Eigentum oder Nutzungsrechte am gemeindlichen Eigentum hatten. Die Gemeinde des mittelalterlichen Dorfes wurde als Rechtsperson und genossenschaftliche Interessenvertretung urkundlich mit dem Terminus *cives* gekennzeichnet, dem Wort Bürger im Plural, das die Kanzleien dem städtischen Bereich entlehnten.<sup>218)</sup> Es ist im sorbischen Siedelgebiet schon 1231 nachweisbar,<sup>219)</sup> in Vorpommern 1262 bei einem Hagenort.<sup>220)</sup>

In der Uckermark überliefern die Quellen das Wirken der Gemeinde in der Zeit zwischen 1286 und 1336 für neun Dörfer,<sup>221)</sup> immer in einer bestimmten Beziehung zum Markgrafen, dessen Kanzlei das Rechtsgeschäft bezeugt. Wichtigster Gegenstand der Beurkundung war das Gemeindeeigentum bzw. das die Gemeindemitglieder angehende Nutzungsrecht an der Feldmark und die davon zu leistenden Abgaben. Das betraf die schon genannte, vom Landesherrn seit Mitte des 13. Jahrhunderts veranlaßte Neuvermessung der Hufen<sup>222)</sup> und den Freikauf davon durch Dorfgemeinden und Städte. In der

---

<sup>215)</sup> Landbuch von 1375, S. 224 (Blindow), 225 (Dauer), 226 (Göritz), 282 (Grenz), 234 (Schenkenberg, hier wohnen zwei), 283 (Seelübbe), 236 (Weselitz).

<sup>216)</sup> 1275 *villicus* in Groß Ziethen (CDB A XIII S. 218 Nr. 20), 1276 *villicatio* in Parstein (S. 220 Nr. 24), 1295 *prefectus* in Warthe (A XXI S. 8 f. Nr. 12), 1301 *villicus* in Bröddin (S. 11 Nr. 16). Nach Schütte, Der *villicus* im spätmittelalterlichen Westfalen, 1983, I, S. 346 ff., wurde im Ostwestfälischen und im südlichen Sachsen der Schulze „Meier“ genannt. Der 1288 (nur in jüngerer Übersetzung) erwähnte Laurentius, Mayer des Dorfes Briest, (CDB A XXI S. 450 Nr. 4) kann demnach der Schulze gewesen sein und verweist damit auf die Herkunft der Siedler.

<sup>217)</sup> Vgl. Blickle, Deutsche Untertanen, 1981, S. 23 ff.

<sup>218)</sup> Vgl. Kroeschell, Stadtgründung und Weichbildrecht, 1960, S. 16 f. über „*cives*“ als „Gebure“, Gemeindegensosse; in mittelalterlichen Urkunden Westfalens und Niedersachsens werden auch Bauern „*cives*“ genannt. Schwarz, K., Bäuerliche „*cives*“ in Brandenburg, 1963, S. 108 ff., gibt die Belegstellen, er mißt dem Terminus ebenfalls korporative Bedeutung bei. Zum Begriff „*magister civium*“ vgl. Schwineköper, Die mittelalterliche Dorfgemeinde in Elbstfalen, 1964, II, S. 122 ff.

<sup>219)</sup> Schlesinger, Bäuerliche Gemeindebildung in den mittelbischen Landen, 1961, S. 232 f.

<sup>220)</sup> PUB II S. 96 f. Nr. 720.

<sup>221)</sup> Enders/Beck, Zur Geschichte des Nonnenklosters Prenzlau, 1984, Regest Nr. 6 zu Baumgarten 1286; CDB A XII S. 263 Nr. 1 zu Röddelin 1287; A XXI S. 6 f. Nr. 8 u. 10 zu Hardenbeck 1288 f.; A XIII S. 320 Nr. 16 zu Flemsdorf 1293; A XXI S. 8 f. Nr. 12 zu Warthe 1295; S. 100 f. Nr. 17 zu Blindow 1298; S. 11 Nr. 16 zu Bröddin 1301; A XIII S. 229 Nr. 39 zu Neuen-dorf bei Oderberg 1301; S. 18 Nr. 10, S. 24 f. Nr. 20, S. 29 f. Nr. 29 zu Storkow 1317, 1335, 1336. Außerdem A XII S. 289 Nr. 9 zu Lichterfelde (Oberbarnim) 1319.

<sup>222)</sup> PUB I S. 401 Nr. 517 zu 1250: Urkunde Barnims I. wegen überschüssiger Hufen im Land

Uckermark waren es zwischen 1277 und 1298 die zwölf Gemeinden von Britz, Klaushagen, Baumgarten, Röddelin, Potzlow, Prenzlau, Bröddin, Zapel, Hardenbeck, Gramzow, Flemsdorf und Blindow.<sup>223)</sup> Was an Holzung, Grasung, Sümpfen oder Wiesen in den Grenzen des Dorfes lag, sollte die Gemeinde für alle Zeiten besitzen.<sup>224)</sup> Darauf vertraute auch Hardenbeck, als die Gemeinde 1289 Eigentum erwarb. 1301 tauschte die Gemeinde zu Neuendorf zusammen mit Rat und Schöffen zu Oderberg ein Grundstück mit Kloster Chorin.<sup>225)</sup> 1298 verkauften die Markgrafen der Gemeinde zu Blindow den Blindowsee nebst Fischerei und andere Rechte als Lehen.<sup>226)</sup>

Das Mitspracherecht der Bauern bekundeten die Landesherren ausdrücklich, als sie 1275 dem Kloster Chorin ihr Dorf Ziethen verkauften; sie behielten sich die Erhöhung des Kaufgeldes vor, falls die Jahrespacht aus dem Dorf mit Zustimmung und dem freien Willen der Bauern (*consensu et voluntate rusticorum*) erhöht werden sollte.<sup>227)</sup> 1284 urkundeten sie, daß den Bauern (*villani*) von Pinnow/Kr. Templin die freie Waldweidenutzung gestattet bleibe.<sup>228)</sup> 1317 schließlich, als Markgraf Woldemar dem Kloster Himmelport vier Hufen in Storkow schenkte, verpflichtete er den Konvent, das Gemeindefrecht (*civilia ville consueta*) zu achten und sein Vieh mit dem der Gemeinde (*cives*) zusammen hüten zu lassen.<sup>229)</sup>

Ein Schlaglicht auf den Umgang weltlicher Ritter mit bäuerlichen Gemeinden und deren Rechtsgleichheit und gleichberechtigte Partnerschaft in einer Rechtshandlung wirft der Verkauf seines Allods, des vormaligen slawischen Dorfes Zapel, durch Ritter Ludwig von Schildberg (alias v. Kerkow) 1289 an die Gemeinde zu Hardenbeck. Sie wollte damit ihren Mangel an Ackerland beheben. Der Ritter versicherte, daß Pacht und Zins in ihrer bisherigen Höhe davon nicht berührt werden, daß die Gemeinde vielmehr weiterhin, trotz Landzuwachses, von jeder Hufe, sie sei bestellt oder nicht, zwei Scheffel Gerste geben sollte.<sup>230)</sup> Die Gemeinde hatte faktisch Grundeigentum erworben.

Bei allen diesen Rechtsgeschäften war die Gemeinde der handelnde Partner, nicht der Schulze. Ihn nennen die Urkunden, wenn es zum Beispiel darum geht, für den Grundherrn Abgaben einzutreiben, falls die Gemeinde säumig wird, so 1295 beim Verkauf markgräflicher Einkünfte aus Warthe an die Nonnen zu Boitzenburg.<sup>231)</sup> Ganz deutlich wird das Verhältnis, in dem Schulze und Gemeinde zueinander stehen, im Rechtsakt von 1301: Ebendieses Kloster überließ ein vom Markgrafen erworbenes zwei Hufen großes

---

Pyritz. KW Nr. 985 zu 1270: markgräfliche Urkunde betr. Vermessung der Äcker im Land Stargard und ermitteltes Übermaß. Auch „overslag“ genannt.

<sup>223)</sup> Britz: CDB A XIII S. 220 f. Nr. 25; Klaushagen: A XXI S. 3 f. Nr. 4 u. 5; Baumgarten: Enders/Beck (wie Anm. 221), Nr. 6; Röddelin: CDB A XII S. 263 Nr. 1; Potzlow: A XXI S. 449 Nr. 3; Prenzlau: S. 96 f. Nr. 11; Bröddin: S. 5 Nr. 6; Zapel: S. 5 f. Nr. 7; Hardenbeck: S. 6 Nr. 8; Gramzow: S. 450 Nr. 4; Flemsdorf: A XIII S. 319 f. Nr. 16; Blindow: A XXI S. 100 f. Nr. 17.

<sup>224)</sup> CDB A XII S. 263 Nr. 1 zu 1287; A XXI S. 6 Nr. 8 zu 1288; A XII S. 319 f. Nr. 16 zu 1293; KW Nr. 1427, 1450, 1567 gibt „cives“ ungenau mit „Bewohner“ wieder.

<sup>225)</sup> CDB A XIII S. 229 Nr. 39.

<sup>226)</sup> CDB A XXI S. 100 f. Nr. 17.

<sup>227)</sup> CDB A XIII S. 218 Nr. 20.

<sup>228)</sup> CDB A XIII S. 223 Nr. 28.

<sup>229)</sup> CDB A XIII S. 18 Nr. 10.

<sup>230)</sup> CDB A XXI S. 7 Nr. 10.

<sup>231)</sup> CDB A XXI S. 8 f. Nr. 12.

Feldstück an Bauern und Schulze (*villanis ac villico*) in Bröddin; dafür zahlte fortan die Gemeinde (*cives*) jährlich vier Scheffel Gerste.<sup>232)</sup> Das Wort „cives“ drückt den genossenschaftlichen Charakter der Siedlergemeinde aus. Ihr gehörte der Schulze als Hufenbauer wohl an, doch war er nicht eo ipso ihr Haupt oder Vorstand und Rechtsvertreter. Unter den villani wurde er hervorgehoben, unter den cives nicht. Dieser Dualismus kennzeichnete das mittelalterliche Dorf der Uckermark, seine Verfassung und seinen bemerkenswerten Handlungsspielraum.

Doch soll nicht verschwiegen werden, daß das Dorf immer dann den kürzeren zog, wenn sich die Feudalität im konkreten Streitfall gegen die Lebensinteressen der Bauern entschied und den Konsens des Landesherrn fand. Als das Kloster Mariensee wünschte, seinen Standort an den Chorinsee zu verlegen und dort eine Eigenwirtschaft zu schaffen, mußten die Bewohner des slawischen Dorfes Ragösen weichen und ihre verhuftete (und bestellte) Feldmark den Mönchen überlassen.<sup>233)</sup> 1277 erlaubte der Markgraf dem Kloster, nach seinem Gefallen das von ihm erworbene Dorf Britz innerhalb dessen Feldmark zu verlegen.<sup>234)</sup> 1317 verkaufte Markgraf Woldemar der Stadt Pasewalk schuldenhalber das Eigentum des Dorfes Papendorf und erlaubte der Bürgerschaft, die Feldmark des Dorfes nach Belieben zu nutzen, falls es niedergelegt werden würde.<sup>235)</sup> In allen drei Fällen scheint die Meinung der Dorfbewohner, scheint die Gemeinde nicht befragt worden zu sein, weder die der slawischen noch die der deutschen Bauern. Vielmehr gab der Markgraf wohl dem Verlangen seiner Kaufpartner nach. Nicht auszuschließen ist allerdings, daß Papendorf sich dann wehrte. Es wurde nicht gelegt.

#### 4. Das hochmittelalterliche Städtewesen

Bevölkerungswachstum, Agrarkonjunktur und gesellschaftliche Arbeitsteilung begünstigten die Entfaltung des Städtewesens in Europa während des 12. und 13. Jahrhunderts, führten zum Ausbau und zur Erweiterung von Burgorten und Handelsplätzen sowie zur Gründung neuer Handwerkszentren mit Marktfunktion und deren Einbindung in das Fernhandelsnetz. Weltliche und geistliche Fürsten förderten diese Entwicklung nach Kräften, war sie doch ein wichtiger Faktor zur Stabilisierung und zum Ausbau von Herrschaft.<sup>236)</sup> Die Bürger nutzten ihrerseits die Chance, kraft ihrer ökonomischen und sozialen Potenzen stadtbürgerliche Freiheiten zu erringen und die städtischen Rechte aufzuwerten.

Auch in den westslawischen Herrschaftsgebieten fand dieser Entwicklungsprozeß statt.<sup>237)</sup> Die großen Fernhandelsstraßen kreuzten die Länder östlich der Elbe, schufen

---

<sup>232)</sup> CDB A XXI S. 11 Nr. 16.

<sup>233)</sup> CDB A XIII S. 217 Nr. 18 zu 1274.

<sup>234)</sup> CDB A XIII S. 220 f. Nr. 25.

<sup>235)</sup> PUB V S. 297 f. Nr. 3056.

<sup>236)</sup> Siehe Geschichte des deutschen Volkes, II, 1983, S. 98 ff. u. 214 ff.; Müller-Mertens, Untersuchungen zur Geschichte der brandenburgischen Städte, 1955 ff.; Blaschke, Studien zur Frühgeschichte des Städtewesens in Sachsen, 1973.

<sup>237)</sup> Vgl. Hensel, Anfänge der Städte bei den Ost- und Westslawen, 1967, bes. S. 168 ff.; Gringmuth-Dallmer, Vorformen der Stadtentwicklung im östlichen Mecklenburg und in der Uckermark, 1989.

Schwerpunkte des Zwischenhandels, Niederlassungen und Rastplätze und damit Ansatzpunkte zur Stadtwerdung. Für das Gebiet der späteren Uckermark wurde die Beziehung Magdeburgs zu Stettin und der die Uckermark durchquerende Handelsweg mit seinen vielfachen Abzweigungen nach Nord und Süd von weittragender Bedeutung. Wichtig für den Schutz des Handels waren die Burgen an Pässen über die Flüsse, Furten und Kreuzungen, im Uckerland die jungslawischen Burgen in Pasewalk, Prenzlau, Potzlow an der Ucker sowie auf der Insel im Oberuckersee, in Jagow, Drense und Schmölln an Straßen der Hochflächen diesseits und jenseits der Ucker, bei Stolpe und Schwedt an der Oder und im Retschanenland bei Zehdenick an der Havel.<sup>238)</sup> Nah- und Fernhandel hatten zur Ausbildung von Suburbien geführt, die für Pasewalk, Prenzlau und Drense, Penkun (zwischen Randow und Oder), Potzlow und Schwedt, Barsdin (später Oderberg) und Zehden jenseits der Oder, im Südwesten für Zehdenick bezeugt sind.<sup>239)</sup>

Der hochmittelalterliche Landesausbau, feudale Herrschaftsbildung in den westslawisch-lutizischen Expansionsgebieten und Siedlungspolitik brachten der städtischen Entwicklung enorme Impulse. Die frühstädtischen Ansätze in den Burgorten erweiterten und verdichteten sich zu städtischen Siedlungen. Dabei kam es zugleich zu Schwerpunktsverlagerungen, allein schon infolge der Zentralisierung der Landesverwaltung, der Kastellaneien im pommerschen Uckerland auf wenige Plätze, vor allem auf Pasewalk und Prenzlau, die sich bald zu Vollstädten entwickelten und zusammen mit dem Marktort Gramzow auch Kristallisationskerne der ersten christlichen Missionspolitik Pommerns wurden.<sup>240)</sup> Durch die Einbindung des Ukranenlandes in den pommerschen Feudalstaat vertieften sich deren wirtschaftliche und kulturelle Beziehungen. Der aufblühende Oderhandel kam dem Uckerland zugute und zwar in dem Maße, wie es auf seinem guten Boden Getreideanbau vermehrte und Korn exportieren konnte.<sup>241)</sup>

Die herausragende Rolle Stettins als Handelsplatz an der Odermündung wirkte stimulierend auch auf das Städtewesen des Uckerlandes, besonders auf Prenzlau.<sup>242)</sup> Die heute als Bauwerk nicht mehr vorhandene Röwenburg,<sup>243)</sup> Niederungsburg am Nordufer des Unteruckersees westlich der Uckerausflüsse, geht auf die Zeit der ukrainischen Selbstständigkeit zurück.<sup>244)</sup> Unter pommerscher Herrschaft wurde sie in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts aufgegeben und statt dessen dem Zuge der Zeit gemäß eine kleinere Höhenburg am Hochufer des Unteruckersees im Süden der späteren Altstadt Prenzlau errichtet, an der Stelle des späteren Dominikanerklosters. Der 1187 erstmals erwähnte Prenzlauer Kastellan Zuzhla<sup>245)</sup> mag bereits hier seinen Sitz gehabt haben. Die Bulle Papst Clemens' III. von 1188 für das Bistum Kammin, die diesem alle Feudalrechte be-

---

<sup>238)</sup> Corpus archäologischer Quellen, 2 u. 3. Lief. 1979. Zur Uckermark siehe Enders, Entstehung und Entwicklung der uckermärkischen Städte, 1986.

<sup>239)</sup> Herrmann, Siedlung, Wirtschaft und gesellschaftliche Verhältnisse der slawischen Stämme, 1968, S. 233 ff.; Filipowiak, Aus den archäologischen Forschungen über die mittelalterlichen Städte Pommerns, 1976, S. 121; Schmidt, V., Drense, 1983 u. 1989.

<sup>240)</sup> Siehe oben S. 36 ff.

<sup>241)</sup> Zientara, Einige Bemerkungen über die Bedeutung des pommerschen Exports, 1961.

<sup>242)</sup> Enders, Prenzlau – Altstadt, Neustadt, 1987/88. Zum Ortsnamen s. Ludat, Zur Deutung des Stadtnamens „Prenzlau“, 1984, der ihn auf den Personennamen „Perjeslav“ zurückführt.

<sup>243)</sup> Nach Trautmann, Die elb-ostseeslawischen Ortsnamen, II, S. 27: von \*Rovnyi = eben, flach.

<sup>244)</sup> Corpus archäologischer Quellen, 2. Lief., 1979, S. 491: vermutlich 10.–12. Jahrhundert.

<sup>245)</sup> PUB I S. 82 f. Nr. 108.

stätigte, unter anderm an Burg Prenzlau mit Markt und Krug (*cum foro et taberna*),<sup>246)</sup> meint das ältere Prenzlau, dessen Kern westlich der Ucker lag, die Röwenburg mit dem sich östlich anschließenden Suburbium auf dem Boden der später so genannten Neustadt.

Markt und Krug waren die Kennzeichen pommerscher Frühstädte;<sup>247)</sup> die Bedeutung des Prenzlauer Marktes markierte bereits um diese Zeit eine Münzstätte.<sup>248)</sup> Zwischen Burg und Marktort hatte der pommersche Fürst in den sechziger Jahren die St. Sabinenkirche errichten lassen,<sup>249)</sup> die älteste Kirche Prenzlaus. Sie gewann schnell an Bedeutung über die sich entwickelnde Frühstadt hinaus; denn der wohl an dieser Kirche amtierende Priester Stephan war 1187 unter den Zeugen, als Herzoginwitwe Anastasia von Pommern-Stettin das Stift Grobe beschenkte.<sup>250)</sup>

Wie die archäologischen Funde der letzten Jahre erkennen lassen, breitete sich die wachsende uckersch-pommersche Frühstadt östlich der Ucker bis weit in das Terrain der späteren Altstadt hinein aus.<sup>251)</sup> Ihre zunehmende Bedeutung als Nah- und Fernhandelsplatz lockte im Zuge der Siedlungsbewegung auch Handwerker und Kaufleute von auswärts herbei. Vermutlich um 1200 ließen sich in der Nähe der fürstlichen Höhenburg Kaufleute nieder, die sich zu einer Gemeinde um die dem hl. Nikolaus geweihte Kirche zusammenschlossen, dem allseits verehrten Schutzpatron der Kaufleute und Schiffer. St. Nicolai, heute nur noch Ruine, bezeichnet Zentrum und Standort der Kaufmannssiedlung nahe der Burg, dem Seeufer und der schiffbaren Ucker,<sup>252)</sup> zugleich an den Fernstraßen, die von Schwedt über Gramzow und von Penkun über Schmölln kommend hier zusammentrafen und nach Norden und Westen weiterführten.

In einiger Entfernung nördlich von St. Nicolai entstand eine zweite Neusiedlung um die dem hl. Jakob geweihte Kirche, dem Patron der Pilger und Kaufleute zu Lande, und zwar an der Straße, die Prenzlau über den Löcknitzpaß direkt mit Stettin verband, 1237 als *via regia* hervorgehoben.<sup>253)</sup> Die St. Jakob-Gemeinde in Prenzlau erscheint wie eine Tochtergründung der gleichnamigen älteren in Stettin. Deren Kirche hatte der aus Bamberg gebürtige, hochangesehene Stettiner Bürger Beringer erbauen und ausstatten lassen;

---

<sup>246)</sup> PUB I S. 85 ff. Nr. 111. Bollnow, Studien zur Geschichte der pommerschen Burgen und Städte, 1964, S. 227, zufolge waren dem Bischof vom pommerschen Fürsten stets nur Einkünfte zugewiesen, nie die genannten Städte und Dörfer als ganzes.

<sup>247)</sup> Kuchler, Das Bannmeilenrecht, 1964, S. 143 ff. Ludat, Vorstufen und Entstehung des Städtewesens in Osteuropa, 1955, S. 46 zur Bedeutung und Marktfunktion des Kruges (als Kaufhaus) in Pommern im 12. und 13. Jahrhundert nach H. Łowmiański und W. Stephan.

<sup>248)</sup> Bahrfeldt, Die uckermärkischen Münz- und Geldverhältnisse, 1904, S. 5 f.; vgl. auch Rasmussen, Münz- und Geldgeschichte des Ostseeraums, 1965, S. 141.

<sup>249)</sup> Petersohn, Zur Lage des slawischen Prenzlau, 1971. Siehe oben S. 33 u. 37.

<sup>250)</sup> PUB I S. 81 f. Nr. 106.

<sup>251)</sup> Kohn, Zur Frühgeschichte von Prenzlau, 1984. Schulz, M., Ein slawischer Fundplatz im Stadtkern Prenzlaus, 1989.

<sup>252)</sup> Methling, Schifffahrt auf der Ucker, 1950, S. 65. Zur Bedeutung von St. Nicolai und St. Jacobi und der Kirchengemeinden im Stadtwerdungsprozeß siehe v. a. Johansen, Die Kaufmannskirche im Ostseegebiet, 1958, S. 504 ff.; Blaschke, Nikolaikirchen und Stadtentwicklung im pommerschen Raum, 1970/71, S. 26 ff. zum Nikolauspatozinium; ders., Studien zur Frühgeschichte des Städtewesens in Sachsen, 1973, S. 341 ff.

<sup>253)</sup> PUB I S. 261 f. Nr. 348.

sie wurde 1187 geweiht.<sup>254)</sup> Auch St. Nicolai in Prenzlau findet eine Entsprechung in Stettin mit seiner Lage nahe der Burg am Oderufer. Die Entwicklung Prenzlaus, sein Zusammenwachsen aus mehreren Siedlungskernen bis hin zur Umwehrung scheint sichtlich am größeren, einflußreichen Stettin orientiert.<sup>255)</sup>

Doch Prenzlau war nicht nur auf Stettin angewiesen. Solange ihm die Schifffahrt auf der Ucker zum Oderhaff hin freistand, konnten die Kaufleute ihre Waren zu anderen Häfen bringen. Die Paßlage an der *via regia* über die Ucker nach Südwesten sowie die Nordsüdstraßen erhöhten die wirtschaftliche Eigenständigkeit und Wirtschaftskraft, die Prenzlau bald zur bedeutendsten Stadt des Uckerlandes werden ließ. Herzog Barnim I. würdigte das, indem er 1234 Prenzlau als erster Stadt in Pommern Stadtrecht, das Magdeburger, verlieh und es zur freien Stadt (*civitas libera*) erklärte.<sup>256)</sup> Es war der Auftakt der Städtepolitik des jungen pommerschen Fürsten. Er und sein Vetter Wartislav gründeten zusammengezählt 27 Städte.<sup>257)</sup> Er war wie die anderen jung zur Regierung gekommenen Herrscher, Askanier, Wettiner, Mecklenburger sowie, schon eher, Piasten, auf der Höhe der Zeit.

Das schließt nicht aus, daß die Initiative zur Erhebung als Rechtsstadt von Prenzlauer Bürgern ausging, den acht *promotores*, die mit der Leitung der Stadt beauftragt wurden, Walter zugleich als Schultheiß, die anderen sieben, darunter ein Paul von Stendal, wahrscheinlich als Schöffen. Prenzlau erhielt eine Feldmark von 300 Hufen verbrieft, 100 westlich und 200 östlich der Ucker. Mit der Kraft der vereinigten drei Siedlungskerne, die nun gemeinsam den Namen der Frühstadt trugen, schufen sich die Bürger ihr Zentrum, Marktplatz mit Rathaus und einer neuen, die vereinigte Gemeinde repräsentierenden Pfarrkirche, St. Marien. Nachdem 1240 die bischöflichen Zehntrechte am *vicus* Prenzlau mit 340 Hufen und an anderen pommerschen Städten und Dörfern vom Herzog gekauft worden waren,<sup>258)</sup> die in Prenzlau wahrscheinlich an der ältesten slawischen Stadt (*vicus*) hafteten, wurde eben diese, nunmehr als „Neustadt“, ins Prenzlauer Stadtrecht einbezogen und erstmals 1250 *civitas nova* genannt.<sup>259)</sup>

Welche wirtschaftliche Blüte Prenzlau bereits Mitte des 13. Jahrhunderts erreicht hatte, wie differenziert die soziale Schichtung der Einwohner gewesen sein mußte, davon

---

<sup>254)</sup> PUB I S. 82 f. Nr. 108. Zum Stettiner Binnenhandel und der Beziehung nach Magdeburg siehe ABmann, Die Stettiner Zollrolle des 13. Jh., 1952, S. 64 ff.

<sup>255)</sup> Enders, Entstehung und Entwicklung der uckermärkischen Städte, 1986, S. 32; den Stadtgrundriß von (Alt)Stettin siehe bei Stoob, Die Ausbreitung der abendländischen Stadt im östlichen Mitteleuropa, 1961, nach S. 348.

<sup>256)</sup> CDB A XXI S. 87 f. Nr. 1; vgl. Schultze, J., Die Mark I, 1961, S. 129 Anm. 5 zur Kritik des Datums; der Herzog stellte bereits am 28. Dez. 1234 ein Diplom in Spandau aus, das von Stettin her nicht in einem Tag zu erreichen war. Trotzdem erscheint mir die Veränderung der Jahreszahl der Prenzlaurkunde durch den Historiker nicht akzeptabel. Zur Stadtrechtsurkunde im einzelnen vgl. Kegel, Die Gründungsurkunde der Stadt Prenzlau, 1984, zu deren Siegel ders., Wer, zum Teufel, reitet auf Platz 1?, 1989.

<sup>257)</sup> Kuhn, Die deutschen Stadtgründungen des 13. Jahrhunderts im westlichen Pommern, 1974, S. 51; vgl. auch Lucht, Die Städtepolitik Herzog Barnims I. von Pommern, 1965 (hinsichtlich Prenzlau überholt).

<sup>258)</sup> PUB I S. 304 ff. Nr. 377; „*vicus*“ in der Bedeutung von Stadt nach älterem Kanzleigebrauch. Vgl. Ludat, Zum Stadtbegriff im osteuropäischen Bereich, 1973/82; ders., Wik im Slawischen, 1982, bes. S. 255 f.

<sup>259)</sup> PUB I S. 398 Nr. 511; CDB A XXI S. 88 Nr. 2.

sprechen die Kirchen und Klöster der Stadt. St. Marien ist die erste ostelbische Hallenkirche (Abb. 6). Die maßgeblichen Bauleute müssen aus Westfalen gekommen sein, wo diese Baukonstruktion gerade erprobt worden war.<sup>260)</sup> Von diesem Bauwerk in Prenzlau ist noch das Feldsteinwestwerk erhalten geblieben. Noch vor 1250 gründete, vermutlich unter dem Kulteinfluß Magdeburgs,<sup>261)</sup> Barnim I. ein Kloster der Büberinnen des Maria Magdalenenordens mit Sitz in der Neustadt. 1250 verlieh er den Nonnen die Patronatsrechte über St. Marien und ihre derzeitigen Fialkirchen St. Nicolai, St. Jacobi und St. Sabini.<sup>262)</sup> Letztere wurde zur Klosterkirche und gab dem Monasterium später ihren Namen.

Am westlichen Stadtrand der „Altstadt“ hatten sich im zweiten Viertel des 13. Jahrhunderts Franziskaner niedergelassen, in deren Kirche sich 1253 Altbischof Wilhelm von Kammin beisetzen ließ.<sup>263)</sup> Auf Veranlassung der Askanier, die seit 1250 Stadtherren waren, siedelten sich in einem Teil der landesherrlichen Burg, den Markgraf Johann II. ihnen schenkte, Dominikaner an. Sie begannen 1275 mit dem Bau der frühgotischen Backsteinkirche nahe der curia.<sup>264)</sup> Ende des 13. Jahrhunderts entstand im Osten der Altstadt noch die Taufkirche St. Johannis. Prenzlau war mit sieben Kirchen des Hochmittelalters nach der Doppel- und Domstadt Brandenburg die mit Gotteshäusern am reichlichsten ausgestattete Bürgerkommune der Mark. Die drei Klöster, ein Frauen- und zwei Bettelordenskonvente, bezeugen darüber hinaus die vielfältige geistliche, geistige und soziale Versorgung der Stadtbevölkerung. Die Stadt wiederum war begütert genug, die Mendikanten zu unterhalten.

1270 werden erstmals *consules* genannt.<sup>265)</sup> Es bestand also ein städtischer Rat, der die Geschicke der Stadt eigenverantwortlich lenkte. Das Gegenstück städtisch-bürgerlicher Freiheit und Selbstverwaltung war die Bürgergemeinde, 1270 als *commune civitatis* bezeichnet, die in den Angelegenheiten der Gesamtstadt stets mit dem Rat zusammen urkundete oder Empfänger von Urkunden anderer war. 1270 wird auch die Stadtbefestigung erwähnt, die *munitio*, die die Stadt in eine städtische Burg verwandelte und die stadtherrliche Burg entbehrlich machte.<sup>266)</sup> Wenige Jahre später war Prenzlau mit hoher Feldsteinmauer umwehrt.

1278 verliehen die Markgrafen den Bürgern Prenzlaus die Rechtsprechung in der Gemarkung und auf dem Markt nach Magdeburger Recht in der von Stendal und Gardelegen geübten Weise.<sup>267)</sup> 1282 folgte ein Bedevertrag und die Zusicherung, daß das Richteramt an einen in der Stadt wohnenden Schulzen erblich verliehen werde.<sup>268)</sup> Bis zum Ende der askanischen Herrschaft erkaufte sich die wohlhabenden Bürger weitere

---

<sup>260)</sup> Fait, Die erste Marienkirche in Prenzlau, 1959/60.

<sup>261)</sup> In Magdeburg war der Orden seit etwa 1230 ansässig (Deutsches Städtebuch II, S. 594). Bereits 1224 dotierte Albert Graf von Orlamünde und Holstein das Maria-Magdalenenkloster bei Hoihek, später Reinbek, im Beisein eines Ratzeburger Kanonikers (MUB I S. 296 Nr. 308).

<sup>262)</sup> Wie Anm. 259.

<sup>263)</sup> PUB I S. 454 Nr. 578.

<sup>264)</sup> CDB C I S. 13 Nr. 10 zu 1275; KW Nr. 1073.

<sup>265)</sup> PUB II S. 239 Nr. 919; CDB A XXI S. 401 Nr. 357.

<sup>266)</sup> Vgl. Haase, Die mittelalterliche Stadt als Festung, 1963.

<sup>267)</sup> CDB A XXI S. 93 f. Nr. 8; siehe Schulze, H. K., Die brandenburgischen Stadtrechte im Mittelalter, 1965, S. 352 u. 361 f.

<sup>268)</sup> CDB A XXI S. 94 f. Nr. 9. Die Gerichtsbefugnisse wurden später noch erweitert.

Vergünstigungen und Freiheiten, 1283 Befreiheit von ihren Lehngütern, 1287 Befreiung von der Nachmessung ihres Hufschlags, den Mühlenbann und das Recht auf eine steinerne Mauer.<sup>269)</sup> 1299 werden erstmals Gilden und deren Vorsteher (*magistri guldarum*) genannt<sup>270)</sup> und 1303 ein besonderer Höhepunkt der Wirtschaftsentwicklung und Bedeutung Prenzlau als Zentrum der Region: die Übertragung der Apotheke zu Prenzlau an Bürger Walther den Jüngeren mit der Vergünstigung, daß auf zehn Meilen im Umkreis keine andere Apotheke errichtet werden dürfte. Es ist das älteste Apothekenprivileg Deutschlands.<sup>271)</sup>

Keine andere Stadt der Uckermark nahm einen vergleichbaren Aufstieg wie diesen, aber auch andere Städte wurden vom Landesherrn favorisiert. Für das noch vor Prenzlau erstmals erwähnte Pasewalk, dessen Sendkirche (*ecclesia forensis*) mit dem Filialdorf Budessina 1168 unter dem Patronat des Stiftes Grobe stand,<sup>272)</sup> ist keine förmliche Stadtrechtsverleihung überliefert.<sup>273)</sup> Unter pommerscher Herrschaft war es Kastellanei, später Vogtei- und Archidiakonatsort.<sup>274)</sup> 1240 testierte für Barnim I. unter den Geistlichen ein Arnoldus scholasticus in Pasewalk, ein Lateinschulmeister.<sup>275)</sup> Unter askanischer Herrschaft ließen sich hier wie in Prenzlau Dominikaner nieder (1277). Als einzige einst uckermärkische Stadt war es Mitglied der Hanse.<sup>276)</sup> Es blieb für Prenzlau, erst recht nach dem endgültigen Ausscheiden aus der Mark Brandenburg Mitte des 15. Jahrhunderts, immer ein Konkurrent.

Arm an Urkundenüberlieferung ist auch Templin, ein Zentrum im markgräflichen Retschanenland, 1270 erstmals und auch nur beiläufig erwähnt.<sup>277)</sup> Aus der jungslawisch-deutschmittelalterlichen Siedlung, deren Relikte vom 12. Jahrhundert an in Marktnähe gefunden wurden,<sup>278)</sup> entfaltete sich an der Prenzlau-Zehdenicker und Oderberg-Strelitzer Straße die Stadt „in der Stille“. Ihre zentrale überörtliche Bedeutung bezeugen steinerne Urkunden: der allen Kriegen und Bränden trotzende Feldsteinmauerwerk aus der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts (Abb. 11) und das Westwerk der Maria-Magdalenenkirche aus der Mitte desselben Jahrhunderts. Auf einen bemerkenswerten Stand mittelalterlicher Tiefbautechnik in der Anlage und Befestigung der städtischen Straßen deutet die kürzliche Freilegung einer sorgfältig gepflasterten, stark ge-

---

<sup>269)</sup> CDB A XXI S. 96 Nr. 10 zu 1283, S. 96 f. Nr. 11 zu 1287.

<sup>270)</sup> CDB A XXI S. 101 f. Nr. 18.

<sup>271)</sup> CDB A XXI S. 102 Nr. 19. Vgl. Gaude, Die alte Apotheke, 1981, S. 22.

<sup>272)</sup> CDB A XIII S. 483 f. Nr. 1. Zur Sendkirche siehe Hoederath, *forensis ecclesia*, 1950, S. 395 ff., wonach *ecclesia forensis* ursprünglich Send- = Gerichtskirche bedeutete (analog *ius forensis* = Gerichtsrecht), erst später auch in der Bedeutung Marktkirche, da vor der Sendkirche oft Markt abgehalten wurde. Ihm folgend Kroeschell, *Rodungssiedlung und Stadtgründung*, 1954, S. 58 f. – Pasewalk ist später als Archidiakonatsort ausgewiesen; die Bezeichnung *ecclesia forensis* trat im Mittelalter bei keiner anderen Kirche der Uckermark auf.

<sup>273)</sup> Vgl. Kuhn, *Die deutschen Stadtgründungen des 13. Jahrhunderts im westlichen Pommern*, 1974, S. 17 f.

<sup>274)</sup> 1239 Propst Heinrich in Pasewalk (PUB I S. 283 Nr. 363); noch 1295 saß der markgräfliche Vogt des nördlichen Uckerlandes in Pasewalk (CDB A XIII S. 488 Nr. 6), danach in Jagow.

<sup>275)</sup> PUB I S. 304 ff. Nr. 377.

<sup>276)</sup> *Deutsches Städtebuch I*, S. 209 f.; *Dominikanerkloster*: Gaude, *Die Bibliothek des Dominikanerklosters St. Peter und Paul zu Pasewalk*, 1964, S. 205.

<sup>277)</sup> CDB A VII S. 243 Nr. 2.

<sup>278)</sup> *Corpus archäologischer Quellen*, 2. Lief. 1979, S. 521.

wölbten Straßenführung 2,2 m unter dem heutigen Niveau an der Kreuzung des sogenannten Hundeberges mit dem Hohen Steinweg im Ostteil der Innenstadt hin.<sup>279)</sup>

Stadtrechtsverleihung an Angermünde soll laut Chronik des Andreas Angelus 1254 durch Markgraf Johann I. erfolgt sein. Mehrere jungslawische Siedelplätze innerhalb des späteren Mauerrings waren die Urzellen der mittelalterlichen Stadt.<sup>280)</sup> Die nach Norden gerichtete Burg am Mündesee wird nach 1230 gebaut worden sein, als das Uckerland südlich der Welse märkisch geworden war. Die Kreuzung der Straßen von Schwedt nach Templin, von der Finow und Oderberg her nach Prenzlau machten das aufblühende Gemeinwesen zu einer wichtigen Zwischenstation im Fernhandel. Der Name findet sich erstmals 1263 im Herkunftsnamen des Stettiner Bürgers Heinrich, 1273 bei Erwähnung des Klerikers Johannes und 1277 nun schon mit verfassungsrechtlichem Hinweis auf den Schultheißen der Stadt als magdeburgischem Rechtsindiz.<sup>281)</sup> 1292 werden Schulze und Rat genannt.<sup>282)</sup> 1313 kauften Rat und Stadt Angermünde alle Seen in der terra Stolpe, die dem Griffeke v. Greiffenberg und Zabel v. Badelo gehörten, als Eigentum.<sup>283)</sup> Von der Bedeutung Angermündes als bürgerlicher Kommune des 13. Jahrhunderts sprechen nicht nur die Reste der Stadtbefestigung und das Feldsteinwestwerk von St. Marien, sondern vor allem die Niederlassung von Franziskanern um 1260.<sup>284)</sup>

Die einzige urkundlich nachweisbare Stadtgründung der Askanier in der Uckermark<sup>285)</sup>, d. h. die Verleihung des Stadtrechts an eine frühstädtische Siedlung, ist Lychen, ein Zentrum jungslawischer Wohnplätze in und nahe der späteren Stadt.<sup>286)</sup> Der Ort wurde wichtig, nachdem die Askanier 1236 Land Stargard an sich gebracht, 1244 als äußersten Vorposten im Norden nahe dem Kavelpaß Friedland und 1248 Neubrandenburg mit Stadtrecht bewidmet hatten.<sup>287)</sup> Noch 1248 wurde auch Lychen zur Stadt erhoben, erhielt 150 Hufen Land, Fischereirechte und zwei Mühlen.<sup>288)</sup> Für ihre wirtschaftliche Entwicklung spricht die stattliche Pfarrkirche aus der Mitte des 13. Jahrhunderts, auf dem hohen Plateau der Insel gelegen. Doch Hemmnisse begannen schon mit der askanischen Landesteilung von 1258, die die Terra Lychen von der Uckermark trennte zugunsten des Landes Stargard.<sup>289)</sup> Um Lychen gegenüber Templin und Fürsten-

---

<sup>279)</sup> Freundliche Auskunft von Dr. Ulrich Schoknecht, Bodendenkmalpfleger für den Bezirk Neubrandenburg, vom Dez. 1988.

<sup>280)</sup> Corpus archäologischer Quellen, 3. Lief. 1979, S. 3 ff.

<sup>281)</sup> PUB II S. 135 Nr. 782 u. CDB A XIII S. 482 Nr. 227 zu 1263; A XI S. 9 Nr. 11 zu 1273; A XIII S. 221 Nr. 25 zu 1277.

<sup>282)</sup> CDB A XIII S. 226 Nr. 33.

<sup>283)</sup> CDB A XIII S. 178 Nr. 1.

<sup>284)</sup> Siehe unten S. 87.

<sup>285)</sup> Rechnet man Gransee zum askanischen Retschanenland (erst im 14. Jahrhundert kam es an die Grafen von Lindow), ist die Stadtrechtsverleihung von 1262 zu beachten (CDB A IV S. 426 f. Nr. 1) und die Niederlassung von Franziskanern.

<sup>286)</sup> Corpus archäologischer Quellen, 2. Lief. 1979, S. 513 ff.

<sup>287)</sup> KW Nr. 689 zu 1244 (CDB B I S. 486 f. mit falschem Datum); KW Nr. 717 zu 1248 (CDB B I S. 28 Nr. 41).

<sup>288)</sup> KW Nr. 718; CDB A XIII S. 316 f. Nr. 11.

<sup>289)</sup> Schulze, B., Brandenburgische Landesteilungen. 1299 erstmals Vogtei Lychen genannt; vor den Landesteilungen gehörte die terra Lychen somit zur Vogtei Liebenwalde, nicht zur 1248 bezugten Vogtei Stargard (CDB B I S. 28 f. Nr. 41).

berg<sup>290</sup>) anzuheben, verliehen ihm die Markgrafen 1273 Zoll- und andere Rechte sowie als erster uckermärkischer Stadt die Ober- und Untergerichtsbarkeit.<sup>291</sup>) Doch mit der Gründung und Ausstattung des Klosters Himmelpfort seit 1299 gerieten die Bürger in feudale Zwänge, darunter den Mahlzwang zur Klostermühle inmitten der Stadt. 1311 konnten sie wenigstens Fischereirechte in Klosterseen bei der Stadt zurückerlangen.<sup>292</sup>) Der Grenzcharakter verschärfte sich für die Stadt und Vogtei Lychen, als sie 1317 für mehr als hundert Jahre ganz an Mecklenburg fielen.

Die Grenzfunktion spielte bei der Herausbildung des uckermärkischen Städtewesens im Mittelalter eine wesentliche und wechselnde Rolle. Von der Schutzfunktion an Pässen und Verkehrsknotenpunkten profitierten schon in vordeutscher Zeit Burgen mit frühstädtischen Ansätzen wie Oderberg, dem 1313 sein altes Niederlagsrecht bestätigt wurde,<sup>293</sup>) Schwedt, Stolpe und Niederfinow,<sup>294</sup>) Löcknitz an der Randow-Löcknitz und Zehdenick an der Havel.<sup>295</sup>) Mit der Fixierung staatlicher Grenzen, zwischen dem pommerschen Uckerland und dem askanischen Südwesten sowie seit etwa 1230 an der Welse wurde der Grenzgürtel schmaler und bedurfte zusätzlicher Sicherung.

Diesen Grenzgürtel markieren die Burgen und Burgstädte Boitzenburg, Gerswalde, Fredenwalde, Greiffenberg und Biesenbrow auf pommerscher Seite, alle erst längere Zeit nach ihrer Entstehung erwähnt,<sup>296</sup>) doch von ihrer Lage her nur aus ihrer ursprünglich politisch-militärischen Aufgabe erklärbar. Grenzcharakter hatten seit 1236 gegenüber Land Stargard auch Strasburg und Fürstenwerder, ersteres 1267 zusammen mit seinem früheren Schultheiß erwähnt,<sup>297</sup>) als Civitas wie Fürstenwerder erstmals 1319 belegt.<sup>298</sup>) Auch diese beiden Städte an wichtigen Verkehrswegen bezeugen mit ihren Baudenkmalen, Kirchen und Stadtmauern (Abb. 13), städtische Blütezeit im 13. Jahrhundert. Und wie in Prenzlau verschwanden die landesherrlichen Burgen früh aus dem Stadtbild der beiden Städte und machten bürgerlichen Eigenbefestigungen Platz.

Handwerk und Gewerbe, Markt und Kaufmannschaft bestimmten den ökonomischen und sozialen Charakter der Stadt, doch schloß er nicht Landwirtschaft aus. Die mehr oder weniger großen verhuften, von den Bürgern genutzten Stadtfeldmarken waren während der Siedlungsperiode wie die der Dörfer entstanden, 60, 80, bisweilen auch 100 Hufen groß. Wachstum der Städte machte Erweiterung nötig, ganz deutlich bei Prenzlau erkennbar. Die der Stadt 1234 zugesprochenen 300 Hufen standen tatsächlich noch gar

---

<sup>290</sup>) Zu Fürstenberg vgl. Enders, Entstehung und Entwicklung der uckermärkischen Städte, 1986, S. 44f.

<sup>291</sup>) Schulze, B. (wie Anm. 289), Urkundenanhang, S. 50.

<sup>292</sup>) CDB A XIII S. 8 ff. Nr. 1 zu 1299, S. 102 f. Nr. 109 zu 1311.

<sup>293</sup>) Oderberg: 1231 Vogt genannt (CDB A XIII S. 202 f. Nr. 1); A XII S. 485 Nr. 3 zu 1313.

<sup>294</sup>) Ersterwähnung von Schwedt 1265 (PUB II S. 135 Nr. 782), von Stolpe 1251 (CDB A XXI S. 89 Nr. 3), von Niederfinow 1258 (CDB A XIII S. 206 Nr. 5).

<sup>295</sup>) Löcknitz: 1212 testiert Thomas de Lokeniz (PUB I S. 121 Nr. 157); Zehdenick: 1216 erstmals erwähnt (CDB A VIII S. 135 Nr. 48), 1281 zuerst als civitas (A XIII S. 129 Nr. 3).

<sup>296</sup>) Boitzenburg 1271: CDB A XXI S. 2 Nr. 2; Gerswalde 1269 markgräflicher Urkundsort: B I S. 99 Nr. 134; Fredenwalde 1269: A XXI S. 1 Nr. 1; Greiffenberg 1261: A XIII S. 210 f. Nr. 9; Biesenbrow 1321: B I S. 479 Nr. 570. Ebenso Kuhn, Die deutschen Stadtgründungen des 13. Jahrhunderts im westlichen Pommern, 1974, S. 25.

<sup>297</sup>) PUB II S. 173 Nr. 832.

<sup>298</sup>) CDB A XXI S. 118 Nr. 40 u. S. 453 Nr. 9.

nicht bereit. 1236 wurde das Stift Gramzowsche Dorf Walentin (Wollenthin) nahe Prenzlau gegen entfernten Besitz eingetauscht,<sup>299)</sup> ein Jahr zuvor wohl auch zum gleichen Zweck vom Kloster Stolpe an der Peene Mogle (bei Bietikow).<sup>300)</sup> Jetzt oder schon früher ging wohl auch das nur als Flurname überlieferte Dorf Lindow in der Prenzlauer Stadtfeldmark östlich der Ucker auf.<sup>301)</sup> Die Neustädter Feldmark links der Ucker, 100 Hufen umfassend, war sicher mit der Feldmark der uckersch-pommerschen Frühstadt identisch.

Die Bewohner von Barsdin wurden 1259 in das Stadtrecht von Oderberg einbezogen und verblieben dabei, als das Dorf 1295 in das Eigentum des Klosters Chorin überging.<sup>302)</sup> Wahrscheinlich waren sie in die Stadt umgesiedelt; denn Barsdin wurde wüst. Strasburgs Stadterweiterung vollzog sich zu einem nicht bekannten, aber wohl frühen Zeitpunkt durch Angliederung der Dorffeldmarken von Falkenberg und Jüteritz, deren Bewohner in der Stadt bis in die Neuzeit hinein eigene Baugewerke (Gewerke der Ackerbürger) aufrecht erhielten. Die Stadtfeldmark umfaßte nunmehr 174 Hufen.<sup>303)</sup>

Auch in Templin ist Feldmarkerweiterung nur indirekt zu erschließen. Die Stadtmauer hatte im Mittelalter vier Tore, eins davon, am Südostende der Mühlenstraße, hieß noch 1567 *Güteritzkes Tor*, der vor dem Tor gelegene Teil der Stadtfeldmark *Güteritzkes Feld*<sup>304)</sup>. Am West- und Nordwestufer des Lübbesees werden jungslawische Siedlungsspuren des 11./12. Jahrhunderts vermutet,<sup>305)</sup> denkbar als Reste des slawischen Dorfes Güteritz (sprich: Jüteritz), das früh in Stadt und Gemarkung Templin aufging. 1320 erhielten die Bürger die Jurisdiktion über die *Bure* in ihrer Stadt und Mark, sie seien wendisch oder deutsch.<sup>306)</sup> Zehdenick sog das Dörflein Plaue oder Plone, 1541 genannt, auf,<sup>307)</sup> in Lychen deutet der Gassenname Tornow auf dörfliche Vorsiedlung hin. Angermünde nutzte womöglich das verschollene Dorf Sarnow zur Feldmarkerweiterung.<sup>308)</sup>

Der Stadterweiterungsprozeß scheint mit dem Ende des 13. Jahrhunderts abzuklingen. 1299 verliehen die Markgrafen der Stadt Brüssow das bei der Stadt gelegene Dorf Alt Brüssow.<sup>309)</sup> Es ging mit Sicherheit in der kleinen Stadt auf. Dagegen verzichteten die Bürger von Pasewalk, die sich im 13. Jahrhundert wahrscheinlich das Dorf Budessina einverleibt hatten, das ihnen 1317 zur beliebigen Verwendung verkaufte Dorf Papendorf westlich der Ucker niederzulegen und die Dorffeldmark unter sich aufzuteilen.<sup>310)</sup> Wahrscheinlich hatten sie stärkeres Interesse an den Feudaleinkünften aus

---

<sup>299)</sup> PUB I S. 245 Nr. 324.

<sup>300)</sup> PUB I S. 235 Nr. 311.

<sup>301)</sup> Lindow siehe oben S. 50 und Anm. 138.

<sup>302)</sup> CDB A XIII S. 209 Nr. 8 a zu 1259, S. 226 f. Nr. 34 zu 1295.

<sup>303)</sup> Visitationsabschied für Strasburg von 1544, Kopie in: AG f. uckerm. KG, Fa 8/2.

<sup>304)</sup> ZStAM, Generaldirektorium, Kurmark, Städte-S., Tit. CLXXVII Templin, Sect. a) Rathäusl. S. Nr. 1, Schoßregister der Stadt von 1567.

<sup>305)</sup> Corpus archäologischer Quellen, 2. Lief., 1979, S. 521.

<sup>306)</sup> CDB A XIII S. 165 Nr. 1.

<sup>307)</sup> StAP, Pr. Br. Rep. 23 A, C. 2944/1, fol. 10.

<sup>308)</sup> CDB A XIII S. 211 f. Nr. 10: 1267 überträgt Pfarrer Heinrich von Sarnow dem Kloster Mariensee Mühlen oberhalb Sarnows (zwischen Welsow und Niederfinow genannt). Das Pfarrdorf wurde nie wieder erwähnt.

<sup>309)</sup> CDB A XXIV S. 28 Nr. 50.

<sup>310)</sup> PUB V S. 297 f. Nr. 3056. Budessina (Bandessina) wird letztmals 1216 genannt (PUB I S. 129 f. Nr. 171).